



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

VERSCHWEIGEN VERURTEILEN

Verfolgung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz von 1946–1973

Handreichung zur Ausstellung
für die außerschulische Bildungsarbeit



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
Hinweise zur Verwendung der Handreichung	4
Modul I: Über die Vielfalt von Geschlecht – Eine Einführung	6
Überblick	7
Hintergrundinformationen – Sexuelle Identität und Geschlechterordnung	7
Literatur- und Medientipps	14
Übersicht Methoden Modul I	15
Methoden	16
Modul II: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Geschichte	26
Überblick	27
Hintergrundinformationen – Geschlecht und Begehren im Wandel der Zeit	27
Literaturtipps	38
Übersicht Methoden Modul II	39
Methoden	40
Modul III: Spurensuche – Lebenswege zwischen Repression und Selbstbehauptung	48
Überblick	49
Hintergrundinformationen	49
Methoden	50
Modul IV: Von Zwängen und Widerstand – Rechtliche und soziale Normen, Emanzipation	60
Überblick	61
Hintergrundinformationen	61
Schwerpunkt 1: Rechtsnormen – Staatliche Diskriminierung und ihre Konsequenzen	61
Schwerpunkt 2: Soziale Normen – Gesellschaftliche Ausgrenzung	71
Schwerpunkt 3: Umgang mit Repressionen – Widerstand und Emanzipation	72

Literatur- und Medientipps	78
Übersicht Methoden Modul IV	79
Methoden	80
Modul V: Zwischen Diskriminierung und „Normalität“ – Sexuelle und geschlechtliche Identität heute	86
Überblick	87
Hintergrundinformationen	87
Literatur- und Medientipps	93
Übersicht Methoden Modul V	95
Methoden	96
Quellen und Literatur	116
Zitierte Quellen	116
Weiterführende Literatur	120
Anhang	124
Begriffslexikon	124
Ansprechpersonen in Rheinland-Pfalz	130
Impressum.....	131

VORWORT

Wir leben heute in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft. Das Grundgesetz schützt die Freiheit und Würde des Menschen. Vielen ist jedoch nicht bewusst: In der Bundesrepublik waren bis in das Jahr 1969 die während des Nationalsozialismus verschärften §§ 175 und 175a des Strafgesetzbuches (StGB) in Kraft, in abgemilderter Form noch bis 1994. Danach waren sämtliche sexuellen Handlungen unter Männern strafbar, einschließlich erotisch interpretierbarer Annäherungen. Die Bestrafung setzte noch nicht einmal eine Berührung voraus. Von den Ermittlungen der Polizei waren tausende Rheinland-Pfälzer, die Männer begehrt, betroffen.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat daher am 13. Dezember 2012 einstimmig den Entschluss zur „Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitation homosexueller Menschen“ in Rheinland-Pfalz gefasst. Er hat die Landesregierung aufgefordert, die notwendige Unterstützung für die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen zu leisten, die Erinnerung an die strafrechtliche Verfolgung wach zu halten und eine besondere Sensibilisierung gegenüber homophoben Tendenzen zu fördern. Am 30. Januar 2020 hat der Landtag seinen Entschluss über die Aufarbeitung der Geschichte sowie zur rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz queerer Lebensweisen nochmals bekräftigt.

Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses hat die Landesregierung dem Institut für Zeitgeschichte München – Berlin in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Verfolgung homosexueller Menschen in Rheinland-Pfalz

übertragen. Im Auftrage dieser beiden Institutionen haben der Historiker Dr. Günter Grau, Berlin, und die Historikerin Dr. Kirsten Plötz, Koblenz, die Arbeiten durchgeführt. Der **Forschungsbericht** wurde im Januar 2017 veröffentlicht.

Um die Ergebnisse der Forschung sichtbar zu machen und die Erinnerung an das begangene Unrecht wachzuhalten, hat die Landesregierung chezweitz GmbH – museale und urbane Szenografie, Berlin, beauftragt, die Ausstellung „Verschweigen Verurteilen – Verfolgung der Homosexualität in Rheinland-Pfalz 1946–1973“ zu erstellen. Die Ausstellung kann kostenfrei beim Institut für Medien und Pädagogik e. V. – medien.rlp – ausgeliehen werden. Die inhaltliche und organisatorische Beratung, das Verleihmanagement sowie den Transport einschließlich Auf- und Abbau übernimmt medien.rlp. Kontakt zu medien.rlp: verleih@medien.rlp.de.

Die hier vorliegende Handreichung erweitert den Blickwinkel der Ausstellung auf sexuelle und geschlechtliche Identitäten, gibt methodisch-didaktische Anleitungen für die pädagogische Arbeit in der außerschulischen Jugendarbeit und Erwachsenenbildung und will zu Sichtbarkeit, Akzeptanz und Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen beitragen. Die Handreichung thematisiert sexuelle und geschlechtliche Identitäten damals und heute, Veränderungen im Recht, Vorstellungen von Rollen und Geschlechterordnungen im Laufe der Geschichte sowie Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen. Es werden Lebenssituationen einzelner Menschen beleuchtet und Gelegenheit zur Selbstreflexion über gesellschaftliche Normen



und eigene Haltungen gegeben. Literaturhinweise geben die Möglichkeit, weitere Informationen einzuholen.

Die Handreichung wurde von Claudia Vortmann, comvort, erarbeitet. Die Inhalte wurden mit Vertreter:innen der rheinland-pfälzischen queeren Community diskutiert.

Der Forschungsbericht über die Aufarbeitung der Verfolgung der Homosexualität in Rheinland-Pfalz, Informationen zur Ausstellung „Verschweigen Verurteilen“ und weitere Forschungsarbeiten zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt können auf der **Geschichts- und Forschungshomepage zur Aufarbeitung queerer Geschichte in Rheinland-Pfalz** abgerufen werden.

Ich danke allen herzlich, die bei der Erarbeitung der Handreichung mitgewirkt haben.

Für die pädagogische Arbeit mit der Handreichung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

David Profit

Landesbeauftragter für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität
Staatssekretär im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz

HINWEISE ZUR VERWENDUNG DER HANDREICHUNG

Ziele und Inhalte

In der vorliegenden Handreichung zur Ausstellung „Verschweigen Verurteilen – Verfolgung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz von 1946–1973“ werden die Themen der Ausstellung aufgegriffen, vertieft und erweitert. Die Handreichung hat zum Ziel, Jugendliche und Erwachsene quellenbasiert zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den Inhalten der Ausstellung zu motivieren und für deren Bedeutung auch für die heutige Zeit zu sensibilisieren. Ausgehend von einem Ausschnitt queerer Geschichte werden grundlegende Themen vermittelt: Demokratie und Menschenrechte, die Definition von Recht und Unrecht im Wandel der Zeit, gesellschaftliche Normen von Geschlecht und Sexualität sowie Diskriminierungen und Emanzipationsbewegungen.

Das pädagogische Material möchte einen Transfer der historischen Themen der Ausstellung in die gegenwärtige Lebenswelt von Jugendlichen und Erwachsenen fördern. Insbesondere Jugendliche sollen ermutigt werden, ihren eigenen Weg zu verfolgen. Die Lernenden erfahren, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt seit jeher existiert. Sie begegnen historischen Persönlichkeiten, die ihren Umgang mit erlittenen Repressionen gefunden und ihr Leben gestaltet haben. Der historische Zugang kann auf diese Weise nicht nur die Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen (LGBTIQ*¹) seitens der Lernenden unterstützen, sondern insgesamt ihre Auseinandersetzung mit Vielfalt und Diversität als gesellschaftlichem Prinzip.

¹ LGBTIQ*: bedeutet: Lesbian, Gay, Bisexual, Trans*, Intersexual, Queer (deutsch: lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, intergeschlechtlich, queer).

Gesellschaftlich dominante geschlechtliche und sexuelle Normierungen werden nicht allein durch homosexuelle Menschen herausgefordert; LGBTIQ*-Geschichte umfasst eine Vielzahl verschiedener Lebensweisen. Während die Ausstellung ihren Fokus auf die Verfolgung und Repression homosexueller Männer und Frauen legt, wurde in diesem Sinne das Begleitmaterial thematisch erweitert, um auch intergeschlechtliche, transidente und nichtbinäre Lebensweisen in den Blick zu nehmen. Daher finden Sie im Begleitmaterial auch Informationen zur Lebenssituation transidenter, intergeschlechtlicher und nichtbinärer Menschen.

Zielgruppen

Die Handreichung richtet sich an pädagogische Fachkräfte der außerschulischen Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive wird die Verfolgung von LGBTIQ* vor dem Hintergrund soziokultureller und gesellschaftspolitischer Entwicklungen betrachtet. Die vorgeschlagenen Methoden und Übungen eignen sich für Jugendliche ab 16 Jahren und (junge) Erwachsene.

Aufbau der Handreichung

Die Handreichung ist in fünf Module zur Vorbereitung (Module I und II), Begleitung (Modul III) und Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs (Module IV und V) unterteilt. Die Module bilden eine Einheit, sind aber jeweils in sich abgeschlossen, so dass es möglich ist, nur einzelne Module zu nutzen. Eine Ausnahme bilden die Module III und IV, da die Aufgaben in Modul III die Teilnehmenden durch die Ausstellung führen und

Modul IV sich mit ihrer Auswertung befasst. Darüber hinaus können die Module I, II und V auch eingesetzt werden, ohne einen Zusammenhang mit der Ausstellung herzustellen.

Die Module bieten entweder eine Auswahl an Methoden, die Sie entsprechend Ihrer zeitlichen Ressourcen und den Interessen der Teilnehmenden zusammenstellen können, oder sind auf 90 Minuten ausgelegt. Wir haben bei der Erstellung der Handreichung Wert gelegt auf ausführliche Hintergrundinformationen zu jedem Themenschwerpunkt. Sie können diese Informationen auch für eigene Inputs während des Workshops nutzen. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen in jedem Modul sowie im Kapitel „Quellen und Literatur“ weiterführende Publikationen, mit denen Sie Ihr Wissen vertiefen können. Erläuterungen zu den im Text verwendete Begriffe zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt finden Sie im Begriffslexikon ab Seite 124.

Im Anhang finden Sie eine Liste mit Ansprechpersonen zu LSBTI in Rheinland-Pfalz.

Geschlechtergerechte Sprache

Mit einer geschlechtergerechten Sprache wollen wir die Gleichstellung der Geschlechter zum Ausdruck bringen. Wir verwenden dazu den Doppelpunkt. Diese Schreibweise schließt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten ein: Nicht nur Männer und Frauen sind angesprochen, der Doppelpunkt soll zudem alle Menschen repräsentieren, die sich nicht in dem gesellschaftlich normierten zweigeschlechtlichen – binären – Geschlechtssystem verorten.

Bevor es losgeht

Die Methoden in dieser Handreichung sind so gestaltet, dass keine:r der Teilnehmenden aufgefordert wird, über seine:ihre eigene sexuelle Identität zu sprechen. Dennoch kann es sein, dass Teilnehmende freiwillig darüber reden möchten oder von anderen dazu gedrängt werden.

Um einen Rahmen für eine Diskussion zu schaffen, die persönlich werden kann, kann es hilfreich sein, zu Beginn der Modulreihe gemeinsam mit den Teilnehmenden Regeln für die Diskussion festzulegen.

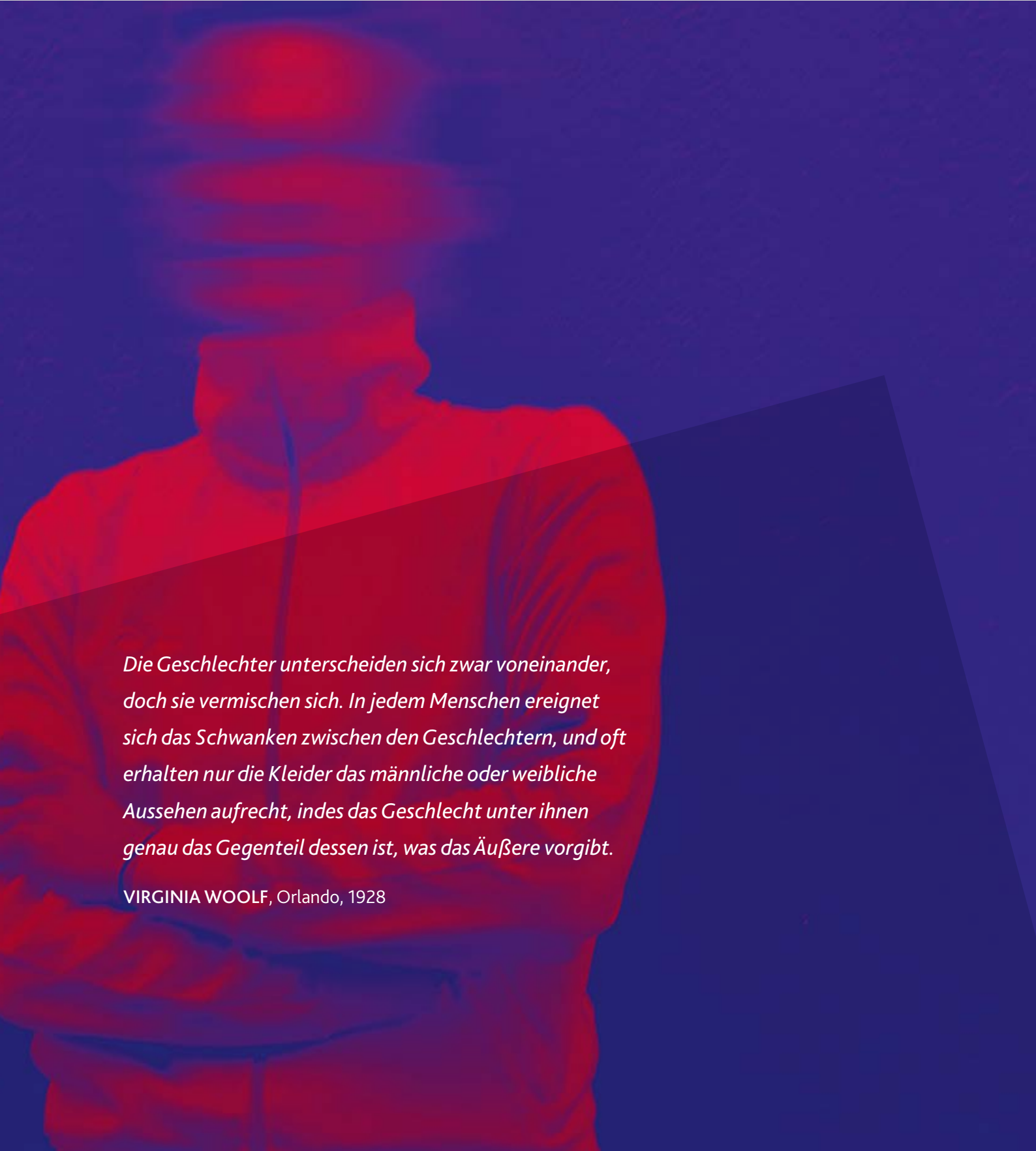
Solche Regeln könnten sein:

- Persönlich geäußertes bleibt in der Gruppe.
- Jede:r erzählt so viel von sich, wie sie:er mag.
- Jede:r erfährt Respekt.
- Jede:r spricht von sich und nicht über andere.
- Lachen ist erwünscht, Auslachen verboten.

Sie finden diese Regeln als Plakatvorlage im Methodenreader für die Unterrichtsgestaltung zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Sekundarstufe I, S. 15².

² <http://li.hamburg.de/publikationen-2014/4272266/artikel-metho-denreader-sexualerziehung-2012/>

MODUL I: ÜBER DIE VIELFALT VON GESCHLECHT – EINE EINFÜHRUNG



Die Geschlechter unterscheiden sich zwar voneinander, doch sie vermischen sich. In jedem Menschen ereignet sich das Schwanken zwischen den Geschlechtern, und oft erhalten nur die Kleider das männliche oder weibliche Aussehen aufrecht, indes das Geschlecht unter ihnen genau das Gegenteil dessen ist, was das Äußere vorgibt.

VIRGINIA WOOLF, Orlando, 1928

Überblick

„Es gibt zwei Geschlechter, Männer und Frauen. Die meisten Menschen sind heterosexuell, und das ist auch richtig so, schließlich ist das die Voraussetzung für das Fortbestehen unserer Spezies.“

Die allermeisten Ihrer Teilnehmenden – und wahrscheinlich auch Sie selbst – haben diese Weltsicht von Kindesbeinen an vermittelt bekommen und glauben sie jeden Tag bestätigt zu finden. Doch Geschlecht und Sexualität sind nicht zweidimensional, sondern eine komplexe Angelegenheit. Das stellen wir bereits fest, wenn wir uns die vermeintlich einfache Frage stellen: „Was ist eigentlich Geschlecht?“ Sprechen wir dann vom biologischen Geschlecht oder vom sozialen? Woran erkenne ich, welches Geschlecht ich habe – an meiner Kleidung, meinem Beruf, meinem Körper, meiner Selbstwahrnehmung?

Dieses Modul greift diese und weitere Fragen auf und bildet die Grundlage für die weitere Beschäftigung mit den Themen Heterosexualität, Homosexualität, Trans- und Intergeschlechtlichkeit. Es vermittelt Wissen über die verschiedenen Ausprägungen des biologischen Geschlechts, geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen. Die Teilnehmenden werden sensibilisiert für kulturelle und gesellschaftliche Einflüsse auf die sexuelle Identität von Menschen. Zudem reflektieren sie ihre eigenen Prägungen.

Hintergrundinformationen – Sexuelle Identität und Geschlechterordnung

Sexuelle Identität, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität – bei einer Annäherung an das Thema fällt die Begriffsvielfalt auf, die zunächst für Verwirrung sorgen kann. Dem möchten wir vorbeugen, indem wir gleich zu Anfang klären, welche Begriffe wir in dieser Handreichung mit welcher Bedeutung verwenden.

Unter sexueller Identität verstehen wir „das grundlegende Selbstverständnis der Menschen davon, wer sie als geschlechtliche Wesen sind – wie sie sich selbst wahrnehmen und wie sie von anderen wahrgenommen werden wollen“³. Dieses Konzept von sexueller Identität umfasst vier Komponenten:

- Die Geschlechtsidentität oder das psychische Geschlecht meint die innere Gewissheit, welchem Geschlecht ein Mensch sich zugehörig fühlt.
- Das biologische Geschlecht umfasst anatomische Geschlechtsmerkmale, mit denen ein Mensch geboren wird, darunter Hormone, Genitalien und Chromosomen.
- Das soziale Geschlecht (im Englischen gender) als Geschlechterrolle und Geschlechtsausdruck meint die Art und Weise, wie das Geschlecht durch Kleidung, Frisur, Sprache, Handlungsweisen etc. gezeigt wird sowie durch welche sozialen Rollen Geschlecht normiert wird. Diese

³ Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut 2012, S. 24.

Geschlechterrollen und Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit sind je nach Kultur unterschiedlich definiert und verändern sich im Laufe der Zeit.

- Die sexuelle Orientierung sagt etwas darüber aus, von welchem Geschlecht in Bezug auf das eigene ein Mensch sich emotional und/oder sexuell angezogen fühlt – oder auch nicht.

Die vier Komponenten sexueller Identität hängen zwar miteinander zusammen, aber bedingen sich nicht gegenseitig. Das heißt:

- Die Geschlechtsidentität von Menschen wird nicht durch ihr biologisches Geschlecht bestimmt. So weicht bei transidenten Menschen das psychische, also die Gewissheit über das eigene Geschlecht, vom bei der Geburt aufgrund biologischer Merkmale zugewiesenen Geschlecht ab.
- Von wem Menschen sich sexuell und/oder emotional angezogen fühlen, ist unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität. Beispielsweise kann eine Person, die sich als männlich definiert, Frauen, Männer, Menschen zweier oder aller Geschlechter sexuell attraktiv finden.
- Der Geschlechtsausdruck oder das soziale Geschlecht einer Person ist nicht zwangsläufig kongruent mit ihrem biologischen Geschlecht. Eine Frau kann zum Beispiel Männerkleidung tragen oder ein „typisch männliches“ Verhalten aufweisen. Oder ein intergeschlechtlicher Mensch, der sowohl männliche als auch weibliche Körpermerkmale hat, kann sich als Frau oder Mann definieren.

Zur Veranschaulichung des Konzepts der sexuellen Identität nutzen wir die Grafik „The Genderbread Person“⁴ (S. 12). Die Skalen zu den vier Komponenten drücken die Bandbreite sexueller Identität(en) aus. Zwei Beispiele: Jedes Embryo trägt sowohl weibliche als auch männliche Geschlechtsanlagen in sich – ist also intergeschlechtlich. Der Einfluss von Genen und Hormonen entscheidet, ob das Embryo ein Junge, ein Mädchen oder ein Inter-Kind wird. Auf dem Weg der geschlechtlichen Entwicklung sind vielfältige genetisch, hormonell oder chromosomal bedingte Variationen möglich, die dazu führen, dass ein Mensch als männlich, weiblich oder intergeschlechtlich zur Welt kommt. So kann ein Baby mit den äußeren Geschlechtsmerkmalen eines Jungen geboren werden und gleichzeitig über voll funktionsfähige weibliche Fortpflanzungsorgane verfügen; andere Menschen haben Keimdrüsen oder Geschlechtsorgane, die weder klar männlich noch weiblich zu klassifizieren, sondern eine Kombination aus beiden sind.

Auch die Frage der sexuellen Orientierung scheint mehr bunt als schwarz-weiß bzw. homo- oder heterosexuell zu sein: So hat bereits in den 1950er Jahren der Sexualforscher Alfred Kinsey durch Befragung von über 11.000 Personen herausgefunden, dass etwa die Hälfte der Bevölkerung zu einem gewissen Grad bisexuell ist, also sowohl Männer als auch Frauen sexuell attraktiv findet. Auf seiner sechsteiligen Kinsey-Skala sind die Übergänge zwischen hetero- und homosexuellen Tendenzen fließend.

4 „The Genderbread Person“ wurde entwickelt von Sam Killerman (und vielen Unterstützer:innen), Autor, Gender-Aktivist und Trainer. Ziel ist es, die Komplexität sexueller Identität mit all ihren Komponenten und individuellen Ausprägungen anhand eines Schaubilds und mehrerer Skalen darzustellen. Auf seiner Homepage (<http://itspronouncedmetrosexual.com/genderbread-person/>) und in seinem Buch „A Guide to Gender“ beschreibt Killerman ausführlich, wie „The Genderbread Person“ verwendet und in Unterricht und Workshops eingesetzt werden kann. Alle Schaubilder und Texte dürfen frei verwendet und bearbeitet werden. Die hier verwendete Grafik wurde für diese Handreichung leicht verändert.

Heteronormative Geschlechterordnung

Mehrheitlich werden in unserer Gesellschaft allerdings biologisches Geschlecht, Geschlechterrolle, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung gleichgesetzt und als wechselseitig abhängig betrachtet. Das heteronormative gesellschaftliche Ordnungsprinzip geht davon aus, dass es zwei Geschlechter gibt – Mann und Frau –, die eindeutig, klar unterscheidbar und unveränderbar sind. Das männliche wird je nach kultureller Ausprägung höher bewertet als das weibliche. Gleichzeitig geht eine heteronormative Weltanschauung von einer Übereinstimmung des biologischen und psychosozialen Geschlechts aus und definiert ein auf das jeweilige Gegengeschlecht ausgerichtetes (heterosexuelles) Begehren als soziale Norm. Als Normalfall wird folglich betrachtet, dass ein Mensch, der anatomisch als Mann definiert ist, sich mit diesem Geschlecht identifiziert. Er übernimmt entsprechende Geschlechterrollen, verhält sich den Erwartungen entsprechend und führt sexuelle und Liebesbeziehungen ausschließlich mit Frauen.

Unsere Wahrnehmungen sind nach wie vor stark von heteronormativen Sichtweisen geprägt. Diese schlagen sich nieder in den Erwartungen, die an bestimmte Geschlechterrollen geknüpft sind, an Vorstellungen, wie Männer und Frauen sich verhalten und „sein“ sollten. Diesen Vorstellungen von einer Geschlechterordnung begegnen wir alltäglich: Mode und Frisuren für Männer und Frauen, Spielzeug für Mädchen und Jungen, rosa Babykleidung für Mädchen, blaue für Jungen, Dokumente und Formulare mit zwei möglichen Geschlechtsangaben, Toiletten, geschlechtsspezifische Sportvereine und Wettbewerbe, „Männerberufe“ und „Frauenberufe“, „typisch männliches“ oder „typisch weibliches“ Verhalten, Gehaltsunterschiede (Gender Pay Gap), unterschiedliche starke Beteiligung an Familienaufgaben – diese Liste kann beliebig verlängert werden. Die damit einhergehenden Normen sind uns so selbstverständlich, dass wir Menschen automatisch und unbewusst in die Kategorien „Mann“ oder „Frau“ einsortieren. Nach wie vor funktionie-

ren die vor allem von den Medien und der Werbung transportierten Bilder von „der Frau“ oder „dem Mann“: Frauen sind zuständig für Schönheit, Familie, emotionale Zuwendung und Kommunikation. Männer kümmern sich um (ihren) Erfolg, zeigen körperliche Stärke und geistige Kraft, bestehen Abenteuer und retten die Welt, inklusive Frauen und Kindern. Schon das Spielzeug lehrt die Kinder, welche Rollen sie zu spielen haben.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden jedoch rechtlich und politisch einige Schritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter und Anerkennung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt unternommen. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Personenstandsrecht vom 10. Oktober 2017 könnte in besonderem Maße dazu beitragen, die biologische Tatsache, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt, zunehmend ins Bewusstsein der Allgemeinheit zu rücken. Seit dem 22. Dezember 2018 ist demnach im Geburtenregister neben „männlich“ und „weiblich“ auch die Möglichkeit des Eintrags „divers“ gegeben. Auch das Offenlassen des Geschlechts ist zulässig – die sogenannte „Vierte Option“. In der Begründung führte das Bundesverfassungsgericht aus, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen (lassen), und dass das geltende Personenstandsrecht auch gegen das Diskriminierungsverbot nach Art. 3 Abs. 3 GG verstößt, soweit die Eintragung eines anderen Geschlechts als „männlich“ oder „weiblich“ ausgeschlossen wird. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hat über die Änderungen im Personenstandsrecht hinaus Bedeutung für die Lebenspraxis: Menschen, die sich nicht nur dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen, sind seit dem 22. Dezember 2018 in allen Lebensbereichen zu berücksichtigen. Das heißt, es gilt einen diskriminierungsfreien Umgang in der Sprache, in Formularen, Sanitäreinrichtungen, Stellenausschreibungen und vielen alltagspraktischen Dingen zu finden.

Rheinland-Pfalz hat daher 2017 und 2018 zwei Bundesratsinitiativen auf den Weg gebracht und ein Gesetz zur „Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung“ gefordert. Solch ein Gesetz soll das in großen Teilen verfassungswidrige Transsexuellengesetz ablösen und einheitliche Verwaltungsverfahren für transidente und intergeschlechtliche Menschen schaffen

Nutzen und Nachteile von sozialen Normen und Geschlechterrollen

Wir alle haben eine Vorstellung davon, welche Eigenschaften männlich sind und zu einem Mann gehören und welche weiblich sind und eine Frau haben sollte. Gesellschaftsordnungen und soziale Normen erfüllen bestimmte Funktionen. Soziale Normen sind allgemein von den Mitgliedern einer Gesellschaft akzeptierte Handlungsmaximen und Verhaltensregeln, die das soziale Miteinander regulieren und auch vereinfachen, weil sie Reaktionen und Handlungsweisen in gewissem Maße vorhersehbar machen. Soziale Normen vereinfachen folglich einerseits die Orientierung in einer komplexen Umwelt, engen andererseits die Verhaltensmöglichkeiten ein.

Gelingt es uns nicht, eine Person eindeutig als Mann oder Frau zu identifizieren, sind wir verwirrt und oft verunsichert. Menschen, die mit ihrem Geschlecht verbundene Erwartungen nicht erfüllen und bezüglich einer oder mehrerer Komponenten ihrer sexuellen Identität „aus der Rolle“ fallen, lösen in ihrem Umfeld daher nicht selten Ablehnung oder Sanktionierungen in Form von Diskriminierungen und Gewalt aus. Auf die Gefahren von Heteronormativität für Kinder weist die UNESCO in einem Bericht vom Juli 2011 hin und beklagt, dass schon auf Spielplätzen der Grundschule „Jungen, die von anderen als zu weiblich wahrgenommen werden, oder junge Mädchen, die als jungenhaft gelten, Sticheleien erleben und manchmal aufgrund von Erscheinung und Verhal-

ten, welche als außerhalb der heteronormativen geschlechtlichen Identität befindlich empfunden werden, die ersten Prügel bekommen“⁵.

Es gibt vielfältige Bestrebungen, die vorherrschenden Normen zu öffnen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Geschlechterordnung nicht auf natürlichen Gegebenheiten fußt, sondern kulturell bedingt ist. In den folgenden Modulen dieser Handreichung wird ausführlich auf die geschichtliche Entwicklung unserer heteronormativen Sichtweise eingegangen, ebenso auf damit verbundene Diskriminierungen bestimmter Menschengruppen und ihre emanzipatorischen Gegenbewegungen. Die Beschäftigung damit lohnt sich vor allem aus zwei Gründen: Zum einen, um denjenigen Menschen, deren geschlechtliche Orientierung und Identität nicht der gesellschaftlichen Norm entspricht, auch in einer heteronormativen Gesellschaft ein Leben in Würde und Wertschätzung zu ermöglichen. Zum anderen, um für Jugendliche und Erwachsene Toleranz und Wertschätzung als Grundpfeiler des Zusammenlebens in unserer demokratischen Gesellschaft erfahrbar zu machen.

5 Zit. nach Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut 2012, S. 30.

Das Konzept der sexuellen Identität – Zusammenfassende Erläuterungen zum folgenden Schaubild

„The Genderbread Person“

Die Grafik „The Genderbread Person“ veranschaulicht das Konzept der sexuellen Identität. Unter sexueller Identität verstehen wir „das grundlegende Selbstverständnis der Menschen davon, wer sie als geschlechtliche Wesen sind – wie sie sich selbst wahrnehmen und wie sie von anderen wahrgenommen werden wollen“⁶. Dieses Konzept von sexueller Identität umfasst vier Komponenten:

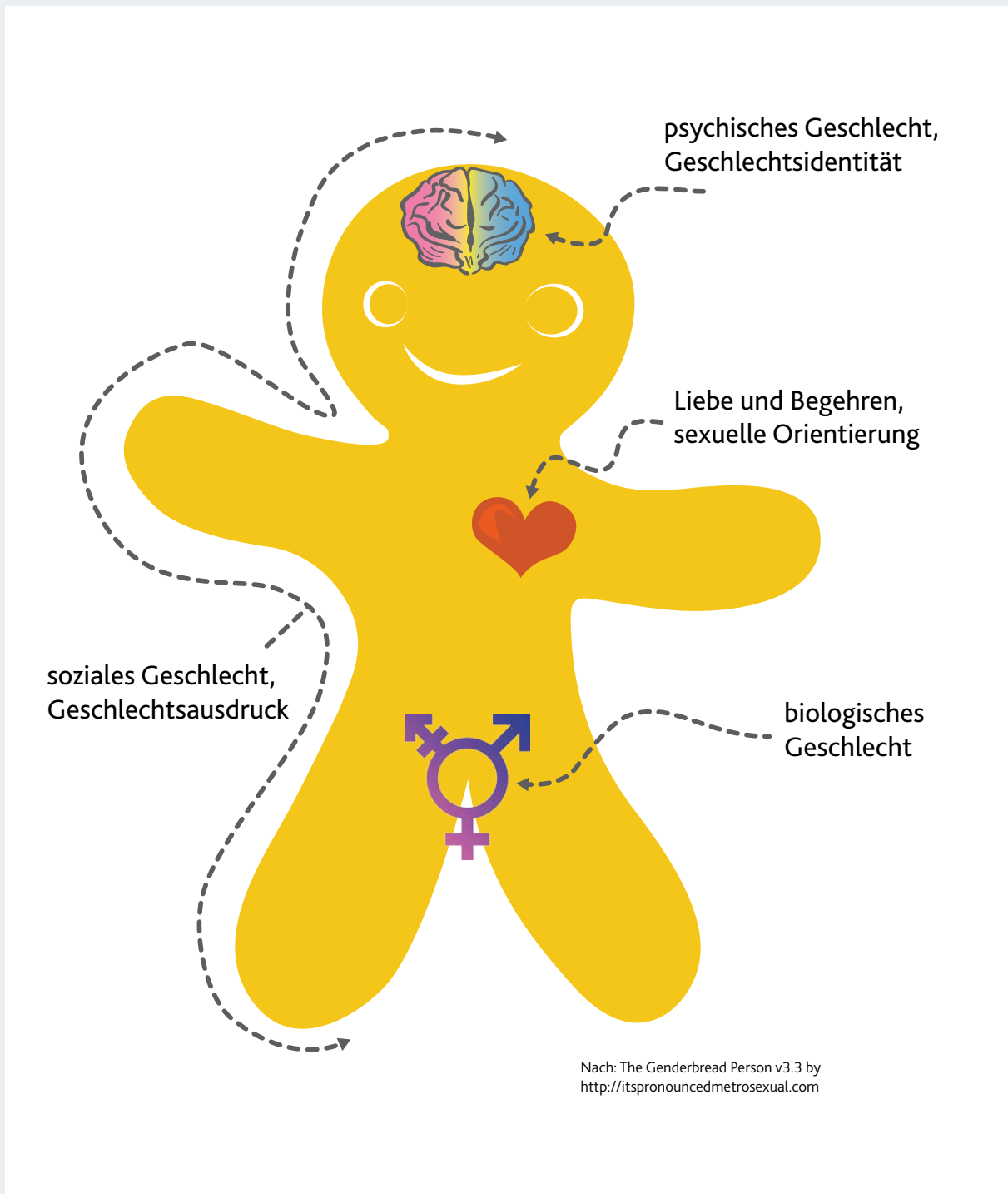
- Die Geschlechtsidentität oder das psychische Geschlecht (Symbol Gehirn) meint die innere Gewissheit, welchem Geschlecht ein Mensch sich zugehörig fühlt.
- Das biologische Geschlecht (Symbol Geschlechterzeichen) umfasst anatomische Geschlechtsmerkmale, mit denen ein Mensch geboren wird, darunter Hormone, Genitalien und Chromosomen.
- Das soziale Geschlecht (im Englischen gender, symbolisiert durch eine gestrichelte Pfeillinie) als Geschlechterrolle und Geschlechtsausdruck meint die Art und Weise, wie das Geschlecht durch Kleidung, Frisur, Sprache, Handlungsweisen etc. gezeigt wird sowie durch welche sozialen Rollen Geschlecht normiert wird. Diese Geschlechterrollen und Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit sind je nach Kultur unterschiedlich definiert und verändern sich im Laufe der Zeit.
- Die sexuelle Orientierung (Symbol Herz) sagt etwas darüber aus, von welchem Geschlecht in Bezug auf das eigene ein Mensch sich emotional und/oder sexuell angezogen fühlt – oder auch nicht.

Die vier Komponenten sexueller Identität hängen zwar miteinander zusammen, aber bedingen sich nicht gegenseitig. Das heißt:

- Die Geschlechtsidentität von Menschen wird nicht durch ihr biologisches Geschlecht bestimmt. So weicht bei transidenten Menschen das psychische, also die Gewissheit über das eigene Geschlecht, vom bei der Geburt aufgrund biologischer Merkmale zugewiesenen Geschlecht ab.
- Von wem Menschen sich sexuell und/oder emotional angezogen fühlen, ist unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität. Beispielsweise kann eine Person, die sich als männlich definiert, Frauen, Männer, Menschen zweier oder aller Geschlechter sexuell attraktiv finden.
- Der Geschlechtsausdruck oder das soziale Geschlecht einer Person ist nicht zwangsläufig kongruent mit ihrem biologischen Geschlecht. Eine Frau kann zum Beispiel Männerkleidung tragen oder ein „typisch männliches“ Verhalten aufweisen. Oder ein intergeschlechtlicher Mensch, der sowohl männliche als auch weibliche Körpermerkmale hat, kann sich als Frau oder Mann definieren.



Sexuelle Identität kompakt – The Genderbread Person



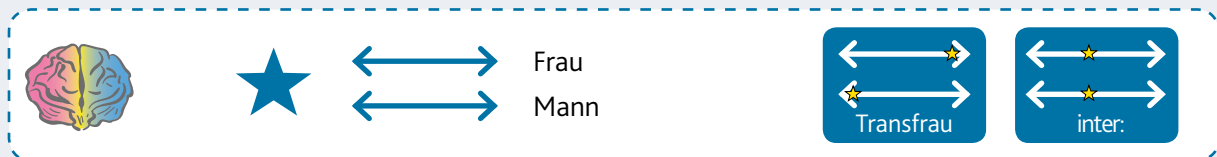
Durch die Auseinandersetzung mit der Grafik soll die Komplexität menschlichen Geschlechts deutlich werden. Möglicherweise besteht eine der Schlussfolgerungen in der Erkenntnis, dass auch diese Darstellung nicht ausreicht, diese Vielfalt umfassend abzubilden. Der Urheber der „Genderbread Person“, der Autor und Gender-Aktivist Sam Killerman entwickelt sie stetig weiter und lädt Interessierte ein, sich daran zu beteiligen (www.itspronouncedmetrosexual.com/genderbread-person/).

Nachfolgend sind zu jeder der vier Komponenten Skalen abgebildet. Diese Skalen drücken die Bandbreite sexueller Identität(en) aus. Jeder Mensch – symbolisiert durch einen Stern – kann sich selbst oder andere in den Skalen verorten.

Komponente Geschlechtsidentität, psychisches Geschlecht

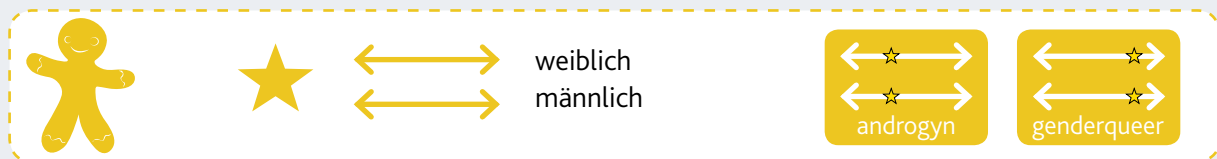
In der Komponente Geschlechtsidentität, psychisches Geschlecht wird auf zwei Pfeilen die Zugehörigkeit zu den beiden Geschlechtsidentitäten „Frau“ (oben) und „Mann“ (unten) abgebildet. Je weiter entfernt die jeweilige Person (symbolisiert durch den Stern) von der Bezeichnung Mann oder Frau sich auf der Skala verortet, desto weniger identifiziert sie sich mit dieser Geschlechtsidentität.

Im Beispiel „Transfrau“ befindet sich der Stern demnach nah an der Identität „Frau“ und so weit wie möglich entfernt von der Identität „Mann“:



Komponente soziales Geschlecht, Geschlechtsausdruck

Bei der Komponente soziales Geschlecht, Geschlechtsausdruck bilden die Bezeichnungen „weiblich“ und „männlich“ die Referenzpunkte auf den Skalen. Eine Person, die als androgyn bezeichnet wird, deren äußere Erscheinung also keine eindeutige Zuordnung zu einem binären Geschlecht zulässt, könnte wie folgt verortet werden:



Komponente biologisches Geschlecht

Auch beim biologischen Geschlecht sind die beiden Endpunkte der Skalen mit „männlich“ und „weiblich“ bezeichnet. Ein intergeschlechtlicher Mensch, dessen Geschlechtsmerkmale sowohl weibliche als auch männliche Ausprägungen haben, könnte sich folgendermaßen einordnen:



Komponente sexuelle Orientierung

Die vierte Komponente, die sexuelle Orientierung, ist nochmals unterteilt in sexuelles Begehren und romantische Liebe. Auf den dazugehörigen Skalen kann also dargestellt werden, zu welchem Geschlecht bzw. welchen Geschlechtern ein Mensch sich sexuell hingezogen fühlt und mit welchen er Liebesbeziehungen eingeht. Hier sind als Bezugspunkte der Skalen wieder „Frau“ und „Mann“ gewählt.



Literatur- und Medientipps

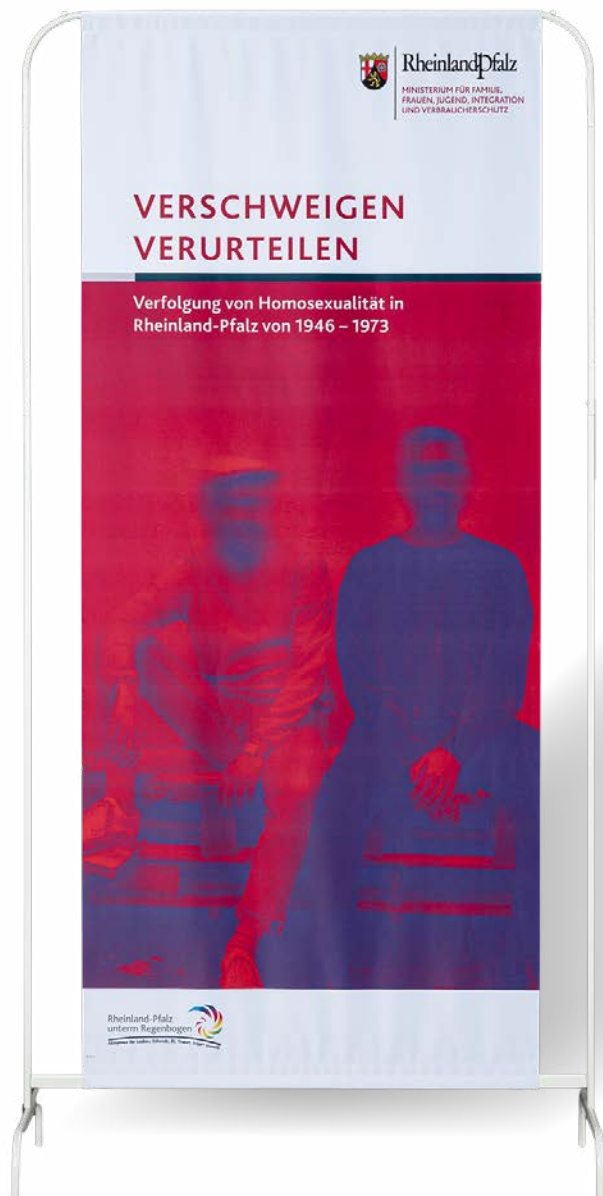


„Die Sache mit dem Geschlecht“, Interview mit dem Biologen und Geschlechterforscher Dr. Heinz-Jürgen Voß für fluter – Magazin der Bundeszentrale für politische Bildung, 17.9.2012. Online verfügbar unter www.fluter.de/die-sache-mit-dem-geschlecht.

„Junge oder Mädchen? Warum es mehr als zwei Geschlechter gibt“, Quarks-Folge vom 10. April 2018, WDR Fernsehen. www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/quarks-und-co/video-junge-oder-maedchen-warum-es-mehr-als-zwei-geschlechter-gibt--100.html

Dossier Homosexualität, Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/

„OKAY“, Youtube-Kanal des Online-Content-Netzwerks „Funk“ von ARD und ZDF: www.youtube.com/channel/UCTFCA-xi634M3H_ezo6a1jsA




Übersicht Methoden Modul I

Für dieses Modul schlagen wir Ihnen einige Methoden zur Auswahl vor. Die Übungen „Begriffequiz“, „Sexuelle Identität kompakt“ und „Sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten“ dienen dem Wissenserwerb. Je nach zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen können einzelne Übungen ausgewählt oder alle angewendet werden.

Zeitbedarf in Minuten	Seite	Methode	Ziele	Material
ca. 20	16	Meinungsbarometer	Einstieg, Positionierung und Reflexion der eigenen Sichtweisen	Klebeband, 2-3 Moderationskarten, Aussagen
ca. 30	17	Begriffequiz	Wissenserwerb über Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit sexueller Identität	Karten mit Begriffen und Erläuterungen, ggf. Tafel oder Flipchart
ca. 30–45	21	Sexuelle Identität kompakt	Kennenlernen verschiedener Komponenten sexueller Identität, Sensibilisierung für gesellschaftliche und kulturelle Normen	Grafik „The Genderbread Person“ als Handout in ausreichender Zahl und/oder als Plakat bzw. Projektion
ca. 60–75	22	Eindeutig vielseitig – Sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten	Auseinandersetzung mit verschiedenen Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen, Sensibilisierung für Vielfalt, Hinterfragen der eigenen Wahrnehmung und Normen	von den Teilnehmenden als Hausaufgabe mitgebrachte Fotos von Personen, Diskussionsfragen
ca. 30	24	Geschlechternormen	Bewusstwerdung vorherrschender Geschlechternormen und den eigenen Umgang mit ihnen, Sensibilisierung für mögliche Konsequenzen	Pinnwand, Moderationskarten in zwei Farben, Stifte
ca. 15	25	Blitzlicht	Feedback, Modulabschluss, Sammlung offener Fragen	ggf. Flipchart

Methoden

Meinungsbarometer

Ziel:	Einstieg in den Themenbereich LGBTIQ*, Positionierung und Reflexion der eigenen Sichtweisen
Dauer:	ca. 15–20 Min.
Material:	Klebeband; drei Moderationskarten, beschriftet mit „0 %“, „50 %“, „100 %“
Raumbedarf:	Gruppenraum
Vorbereitung:	Legen Sie eine Klebeband-Linie durch den Raum. An den Enden der Linie platzieren Sie die Karten „0 %“ und „100 %“. In die Mitte können Sie auch noch eine „50 %“-Karte legen.
Anleitung:	<p>Lesen Sie den Teilnehmenden die nachfolgenden Aussagen vor. Bitten Sie sie, zu überlegen, zu wieviel Prozent sie der jeweiligen Meinung zustimmen und sich entsprechend auf der Skala des „Meinungsbarometers“ aufzustellen. Bei jeder Aussage können Sie einzelne Teilnehmende bitten, ihre Sichtweise darzustellen. Aufkommende Diskussionen sollten Sie möglichst mit dem Hinweis kurzhalten, dass auf alle Themen später noch ausführlich eingegangen wird.</p> <p>Aussagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Alle Menschen sind entweder Männer oder Frauen.• Männliches bzw. weibliches Verhalten ist angeboren.• Es ist sinnvoll, Menschen in Geschlechter einzuteilen.• Heterosexualität ist normal, andere sexuelle Orientierungen sind eine Besonderheit.• Es ist wichtig zu wissen, ob jemand schwul, lesbisch, bisexuell oder heterosexuell ist.• Für mich hat das Geschlecht einer Person keine Bedeutung.• Das Geschlecht, mit dem man geboren wird, ist unveränderlich.
Tipp:	<p>Durch den Aufbau des Moduls wird kein:e Teilnehmer:in dazu gedrängt, vor der Gruppe seine:ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität preiszugeben. Sie sollten jedoch darauf vorbereitet sein, dass Teilnehmende sich zu ihrer Identität äußern möchten. Nehmen Sie diese Selbstoffenbarung würdigend zur Kenntnis und greifen Sie ein, wenn sich andere aus der Gruppe respektlos verhalten.</p> <p>Sie können auch zu Beginn der Modulreihe gemeinsam mit den Teilnehmenden Regeln zum fairen Umgang vereinbaren, auf die sich jede:r im Falle eines Falles berufen kann. Die Regeln sollten notiert und gut sichtbar während jeder Stunde aufgehängt sein. Eine Vorlage und den Link dazu finden Sie im Reader „Sexualerziehung – Methoden für die Unterrichtsgestaltung“ auf S. 16 unter Literatur- und Medientipps. </p>

Begriffe-Quiz

Ziel:	Wissenserwerb über Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit sexueller Identität
Dauer:	ca. 30 Min.
Material:	Karten mit Begriffen und Erläuterungen (Kopiervorlage S. 18 ff), ggf. Tafel oder Flipchart
Raumbedarf:	Gruppenraum
Anleitung:	<p>Teilen Sie die Teilnehmenden in zwei Gruppen auf. Jede Gruppe erhält die Hälfte der Karten mit Begriffen und dazugehörigen Erläuterungen. Die Karten sind gemischt. Die Teilnehmenden sollen nun die Begriffe zu den passenden Erläuterungen sortieren. Sie legen die Kartenpaare entweder auf dem Boden oder auf Tischen aus, je nach räumlichen Gegebenheiten.</p> <p>Nach zehn Minuten bespricht das Plenum die Lösungen zunächst der einen und dann der anderen Kleingruppe. Erläutern Sie ggf. unklar gebliebene Begriffe und beantworten Sie Fragen der Teilnehmenden. Wenn Sie die Übung als Wettbewerb durchführen wollen, notieren Sie je einen Punkt pro richtig zugeordnetem Kartenpaar an der Tafel oder dem Flipchart.</p>
Tipp:	<p>Sie können ausgehend von dieser Übung noch tiefer in das Thema der sexuellen Identität und ihrer verschiedenen Aspekte einsteigen. Dazu bietet sich die Übung „Sexuelle Identität kompakt“ (S. 21) an.</p> <p>Sprache im Allgemeinen, aber vor allem bei jungen Menschen der LGBTIQ*-Szene, ist lebendig. Fortlaufend kommt es zu Wortneuschöpfungen, um der Komplexität der Themen gerecht zu werden. Die Quiz-Methode lässt sich auch auf weitere Begriffe erweitern, die von den Jugendlichen selbst erstellt werden. In einer vorangehenden Recherchephase können die Jugendlichen Begriffe und Quizfragen für die andere Gruppe recherchieren. Diese Erweiterung der Begriffssammlung bietet sich für Gruppen mit Vorwissen an. Auch umgangssprachliche Begriffe können in dieser Fragekategorie Teil des Quiz werden und schlagen so die Brücke zwischen der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen zu den historischen Hintergründen der Ausstellung. Indem sich die Quiz-Methode für die Begriffe der Jugendlichen öffnet, verdeutlicht sie, dass Sprache so vielfältig und fluide sein kann wie die Wirklichkeit, die sie zu beschreiben versucht.</p> <p>Je nach Umfang lässt sich die Quizmethode auch digital erweitern. So könnten die Quizfragen über einen QR-Code zu einem Antwort-Video führen.</p> <p>Unterbrechen Sie gegebenenfalls das Quiz für Fragen und lassen Sie Raum für Anschlussfragen nach/während des Quiz.</p> <p>Empfehlenswert ist auch der LGBTQ-OKAY_Dictionary-Digital - Youtube-Kanal der Funk Mediengruppe von ARD und ZDF: www.youtube.com/watch?v=nPWP7YzHaBc www.youtube.com/watch?v=43DlMd1Kw48</p> <p>Youtube-Kanal von Okay: www.youtube.com/channel/UCTFCAxi634M3H_ezo6a1jsA</p>

<p>Asexualität</p>	<p>Kein Verlangen nach sexueller Interaktion mit anderen Menschen, wohl aber Interesse an romantischen (nicht-sexuellen) Beziehungen.</p>
<p>biologisches Geschlecht</p>	<p>Umfasst das chromosomale, das gonadale (Keimdrüsen), das hormonelle sowie das äußere und das innere genitale Geschlecht. Anhand ausgewählter biologischer Merkmale wird Menschen bei der Geburt ein Geschlecht zugewiesen.</p>
<p>Bisexualität</p>	<p>Sexuelle Orientierung, bei der Liebe, Romantik, erotisches und sexuelles Begehren sich auf Personen sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts richten.</p>
<p>cisgender, cissexuell</p>	<p>Menschen mit einer Übereinstimmung von biologischem Geschlecht und Geschlechtsidentität.</p>
<p>Diskriminierung</p>	<p>Ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen oder Benachteiligungen von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale (z. B. Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe) und vorherrschender gesellschaftlicher Machtverhältnisse.</p>
<p>Drag Kings und Drag Queens, Transvestiten</p>	<p>Personen, die mit Geschlechterbildern spielen und durch oft überzeichnete Darstellungen die soziale Konstruktion des Geschlechts offenbaren.</p>

<p>soziales Geschlecht, Gender</p>	<p>Beschreibt die gesellschaftlich, sozial und kulturell konstituierten Geschlechterrollen von Frauen und Männern und die gesellschaftlich dominanten Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit.</p>
<p>Geschlechtsidentität, psychisches Geschlecht</p>	<p>Beschreibt die innere Gewissheit, einem bestimmten Geschlecht anzugehören.</p>
<p>Heteronormativität</p>	<p>Gesellschaftliches Ordnungsprinzip, das Normen für Geschlecht und Sexualität vorgibt: binäres Geschlechtersystem mit zwei Geschlechtern (Mann und Frau) Übereinstimmung des biologischen Geschlechts und der Geschlechtsidentität heterosexuelles Begehren</p>
<p>Heterosexualität</p>	<p>Sexuelle Orientierung, bei der sich Liebe, Romantik, erotisches und sexuelles Begehren von Frauen auf Männer beziehen und von Männern auf Frauen.</p>
<p>Homosexualität</p>	<p>Sexuelle Orientierung, bei der sich Liebe, Romantik, erotisches und sexuelles Begehren von Frauen auf Frauen beziehen und von Männern auf Männer.</p>
<p>intersexuell/ intergeschlechtlich</p>	<p>Menschen, deren Körper Merkmale des weiblichen und des männlichen Geschlechts aufweisen.</p>

lesbisch	Gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung von Frauen.
queer	Selbstbezeichnung von Menschen, die ihre sexuelle Orientierung und/oder ihre Geschlechtsidentität als quer zur vorherrschenden Norm beschreiben und die eine heteronormative Regulierung von sozialem Geschlecht und Begehren kritisieren.
schwul	Gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung von Männern.
sexuelle Identität	Das grundlegende Selbstverständnis der Menschen davon, wer sie als geschlechtliche Wesen sind, wie sie sich selbst wahrnehmen und wie sie von anderen wahrgenommen werden wollen; beinhaltet das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, das soziale Geschlecht und die sexuelle Orientierung.
sexuelle Orientierung	Bezeichnet die am Geschlecht orientierte Wahl des:der Sexual- und Beziehungspartners:in, d. h. zu welchem Geschlecht sich ein Mensch mit seinem Fühlen und Begehren hingezogen fühlt.
transident	Transident ist ein Oberbegriff für Menschen, deren Geschlechtsempfinden nicht dem körperlichen, bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht entspricht. Hierzu zählen unter anderem Transsexuelle.

Sexuelle Identität kompakt

Ziel:	Kennenlernen verschiedener Komponenten sexueller Identität, Sensibilisierung für gesellschaftliche und kulturelle Normen
Dauer:	30–45 Min.
Material:	Grafik „Sexuelle Identität kompakt – The Genderbread Person“ (S. 12/13) als Handout in ausreichender Zahl und/oder als Plakat bzw. Projektion
Raumbedarf:	Gruppenraum
Anleitung:	<p>Wenn Sie bereits die Übung „Begriffe-Quiz“ oder „Geschlechternormen“ durchgeführt haben, können Sie daran anknüpfen. Die Teilnehmenden kennen dann entweder bereits auf der Grafik verwendete Bezeichnungen oder sind mit der Komponente des sozialen Geschlechts vertraut.</p> <p>Betrachten Sie zunächst nur die Figur. Fragen Sie die Teilnehmenden, wie Sie die Grafik interpretieren und die eingetragenen Begriffe verstehen. Ergänzen Sie die Aussagen und erläutern Sie das Konzept der sexuellen Identität (siehe Hintergrundinformationen).</p> <p>Fragen Sie die Teilnehmenden, welche Begriffe sie kennen, um die einzelnen Komponenten zu spezifizieren. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechtsidentität – Mann, Frau, Transmann, Transfrau... • sexuelle Orientierung – lesbisch, schwul, queer, heterosexuell, asexuell... • biologisches Geschlecht – weiblich, männlich, intergeschlechtlich... • soziales Geschlecht – männlich, weiblich, androgyn... <p>Nehmen Sie dann die rechte Seite des Schaubildes hinzu und erläutern Sie die Skalen. Laden Sie die Teilnehmenden ein, sich selbst auf den Skalen einzuordnen. Fragen Sie die Ergebnisse nicht ab, aber diskutieren Sie, welche Erfahrungen die Teilnehmenden dabei gemacht haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leuchtet Ihnen das Konzept ein? • Können Sie sich in dem Schaubild wiederfinden? • Reichen Ihrer Meinung nach die verfügbaren Bezeichnungen und Kategorien aus? Was fehlt? • Macht es für Sie Sinn, Kategorien von Geschlecht und sexueller Orientierung zu bilden und Menschen zuzuordnen? Warum oder warum nicht? • Was kann es für Menschen bedeuten, wenn sie von anderen in Kategorien einsortiert werden, die nicht zu ihnen passen? • Wie kann man mit Uneindeutigkeiten bei Personen im „realen Leben“ umgehen? <p>Seit Sam Killermann seine erste Version der Genderbread Person 2011 veröffentlichte, hat sie eine Vielzahl von Aktualisierungen erfahren. Es ist wichtig, im Umgang mit dem Modell darauf hinzuweisen, dass die Genderbread Person in ihren Skalen und Kategorien nicht starr ausgebacken ist. Die Teilnehmenden können durchaus zu konstruktiver Kritik oder Aktualisierungsvorschlägen ermutigt werden. Dies wäre sicherlich im Sinne Killermanns, der die Webcommunity dazu aufrief, sich an der Aktualisierung seines Modells zu beteiligen.</p>

Eindeutig vielseitig – Sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten

Ziel:	Auseinandersetzung mit verschiedenen Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen, Sensibilisierung für Vielfalt, Hinterfragen der eigenen Wahrnehmung und Normen
Dauer:	60–75 Min., ggf. mit Hausaufgabe zur Vorbereitung der Übung
Material:	von den Teilnehmenden recherchiertes bzw. von Ihnen mitgebrachtes Material, Diskussionsfragen aus der Anleitung
Raumbedarf:	Gruppenraum
Anleitung	<p>Hausaufgabe</p> <p>Bei einem fortlaufenden Kurs erhalten die Teilnehmenden folgende Hausaufgabe zur Vorbereitung der nächsten Stunde:</p> <p>„An welchen äußeren Merkmalen eines Menschen machen Sie ihre:seine Geschlechtsidentität fest? Was lässt Sie vielleicht auch spontan auf seine:ihre sexuelle Orientierung schließen?</p> <p>Suchen Sie im Internet, in der Zeitung, in Magazinen, Ausstellungskatalogen oder ähnlichem nach Fotos von Menschen, deren äußere Erscheinung es Ihnen leichtmacht, sie in herkömmliche Kategorien einzuordnen. Und suchen Sie nach Bildern von Menschen, bei denen es Ihnen schwerfällt oder Sie ganz unsicher sind. Überlegen Sie, warum das so ist. Welche Informationen finden Sie über die Person? Bringen Sie die Bilder das nächste Mal mit in den Kurs.“</p> <p>Kommunizieren Sie mit der Gruppe, ggf. mit Verweis auf die Übung „Sexuelle Identität kompakt“ (S. 21), dass diese Hausaufgabe zunächst von Vorannahmen und ersten Eindrücken ausgeht und später eine Auflösung erfolgt.</p> <p>Kurs</p> <p>Bilden Sie Kleingruppen von drei bis vier Personen. Jede Gruppe bespricht je nach zur Verfügung stehender Zeit von jedem Gruppenmitglied ein oder max. zwei mitgebrachte Bilder. Die Gruppe tauscht sich über alle Bilder aus. Leitfragen können sein: Was denken Sie, welche Geschlechtsidentität hat die Person? Welche sexuelle Orientierung? Warum denken Sie das? Wenn es Informationen über die Person gibt, kann der:die Teilnehmende, der:die das Bild mitgebracht hat, nach einigen Minuten eine „Auflösung“ geben.</p> <p>Laden Sie die Teilnehmenden dann zur gemeinsamen Auswertung ins Plenum ein. Nach einer Runde mit Verständnisfragen zu den gesammelten Fotos und Bildern), können Sie zur Diskussion überleiten.</p>

<p>Anleitung (Fortsetzung):</p>	<p>Mögliche Diskussionsfragen:</p> <p>Gab es Überraschungen bei Gesprächen über die (vermeintliche) sexuelle oder geschlechtliche Identität der Personen?</p> <p>Ist Ihnen die Zuordnung leichtgefallen oder schwer? Warum?</p> <p>Wie fühlen Sie sich, wenn Sie eine falsche Zuordnung vorgenommen haben?</p> <p>Und wenn es keine eindeutigen Informationen über die Person gab: Sind Sie unzufrieden mit der Unklarheit? Welche Gefühle stellen sich ein?</p> <p>Was haben Sie über Ihre eigene Wahrnehmung festgestellt?</p> <p>Reichen Ihrer Meinung nach die verfügbaren Bezeichnungen und Kategorien aus? Was fehlt?</p> <p>Macht es für Sie Sinn, Kategorien von Geschlecht und sexueller Orientierung zu bilden und Menschen zuzuordnen? Wieso ist es problematisch, dies an Äußerlichkeiten festzumachen?</p> <p>Was kann es für Menschen bedeuten, wenn sie von anderen in Kategorien einsortiert werden, die nicht zu ihnen passen?</p> <p>Was empfinden Sie, wenn andere Sie „einsortieren“ und Ihnen bestimmte Merkmale zuschreiben?</p> <p>Wie könnte ein alltäglicher Umgang mit Uneindeutigkeit bei Geschlecht und sexueller Orientierung gestaltet werden? Halten Sie es für wichtig, dass Prominente öffentlich über ihre Geschlechtsidentität und ihre sexuelle Orientierung sprechen? Oder finden Sie, das sei Privatsache? Begründen Sie Ihre Meinung.</p> <p>Glauben Sie, dass ein Coming-out heute deutlich leichter ist als vor zwanzig Jahren? Woran machen Sie Ihre Einschätzung fest?</p> <p>Denken Sie, dass es in manchen gesellschaftlichen Bereichen leichter ist, sich als LGBTIQ* zu outen als in anderen? Welche Unterschiede stellen Sie fest? Wie erklären Sie sich diese?</p>
--	--

Geschlechternormen⁷

Ziele:	Auseinandersetzung mit Geschlecht und Gender, Reflektieren eigener Rollenstereotype, Sensibilisierung für Sexismus, Reflektieren gesellschaftlicher Normen und „Abweichungen“ davon
Dauer:	ca. 30–45 Min.
Material:	Pinnwand, Stifte, Papier, Moderationskarten in zwei Farben
Raumbedarf:	Gruppenraum
Vorbereitung:	Pinnwand mit zwei Spalten, Überschrift „Mann“ und „Frau“
Anleitung:	<p>Den Teilnehmenden wird berichtet, dass soeben ein Alien auf der Erde gelandet sei. Es habe seit längerer Zeit die Menschen beobachtet und sehe sich jetzt aufgrund seiner Nachforschungen gezwungen, persönlich nachzufragen. Es bestünden einige Unklarheiten in Bezug auf das sogenannte Geschlecht und die damit einhergehenden Probleme. Das Alien entstammt einer Spezies, die eine Trennung von „Mann“ und „Frau“ nicht kennt. Daher wird die Frage an die Gruppe gerichtet:</p> <p>Was ist eigentlich eine „Frau“ und was ist ein „Mann“?</p> <p>Die Teilnehmenden teilen sich in zwei Gruppen auf. Die eine Gruppe erklärt dem Alien „den Mann“ und die andere „die Frau“. Je nach Größe der Gesamtgruppe können Sie auch vier Kleingruppen bilden. Die Gruppen erhalten einen Stapel Moderationskarten, eine Farbe für „Frau“, eine andere für „Mann“. Sie sammeln Merkmale, Eigenschaften und Verhaltensweisen und notieren jeweils einen Aspekt auf den Moderationskarten.</p> <p>Nach zehn Minuten sammeln Sie die Karten ein und sortieren sie auf der Pinnwand. Diese Kriterienliste besprechen Sie nun im Plenum.</p> <p>Mögliche Diskussionsfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche beschriebenen Eigenschaften stimmen oder stimmen nicht? • Ist es Ihnen leichtgefallen, die Karten zu beschriften? • Können Sie sich mit allen Verhaltensweisen und Eigenschaften identifizieren, die für „Ihr“ Geschlecht gefunden worden sind? • Identifizieren Sie sich mit Eigenschaften und Verhaltensweisen, die für das „andere“ Geschlecht genannt wurden? • Erinnern Sie sich an Situationen, in denen Sie sich nicht geschlechts(rollen)konform verhalten haben? Schildern Sie die Situation. Wie haben Sie sich gefühlt? • Welche Erfahrungen haben Sie gemacht mit normabweichendem Verhalten von anderen Menschen? Wie haben Sie reagiert, wie andere Personen im Umfeld? • Was glauben Sie, welchen Nutzen und welche Nachteile können soziale Normen, speziell Geschlechternormen, haben? Für wen? <p>Die Gruppe formuliert nach der Auswertung eine Antwort für das Alien und schreibt diese auf ein Plakat.</p>

⁷ In Anlehnung an die Methode „Sexismus-Alien“ in: Initiative intersektionale Pädagogik (i-PÄD): Intersektionale Pädagogik. Handreichung für Sozialarbeiter_innen, Erzieher_innen, Lehrkräfte und solche, die es noch werden wollen. Berlin 2015, S. 20 f, <http://www.i-paed-berlin.de/de/Downloads/>.

Hinweise zur Auswertung:	<p>Die Auswertung der Ergebnisse soll vorrangig aufzeigen, dass die meisten der Merkmale konstruiert sind. Je nach Zusammensetzung der Gruppe wird dies früher oder später deutlich.</p> <p>So sollten auch körperliche Kriterien besprochen werden. Nicht selten kommen z. B. Aussagen wie „Frauen können Kinder bekommen“ – dies trifft nicht immer auf alle Frauen zu (Gebärfähigkeit oder Wechseljahre). Auch kann es sein, dass Aussagen zur sexuellen Orientierung gemacht werden, bspw. „Männer heiraten Frauen“. Oder es kommen soziale Rollen zur Sprache wie „Frauen sind Mütter und erziehen zu Hause die Kinder“.</p> <p>Solche allgemeingültigen Aussagen können durch Fakten widerlegt werden. So können Männer und Frauen rational oder emotional sein, Kinder erziehen oder zum Mond fliegen. Frauen entscheiden sich bewusst gegen Kinder, ein schwules Paar hat Pflegekinder. Entscheidend ist die Erkenntnis, dass diese Zuschreibungen eine gesellschaftliche Wirkung in sich tragen.</p>
Tipp:	<p>Die gesammelten und diskutierten Eigenschaften und Verhaltensweisen drücken die gesellschaftlich normierten Erwartungen an die Geschlechterrollen von Männern und Frauen aus. Sie können ausgehend von dieser Komponente sexueller Identität – soziales Geschlecht, Geschlechtsausdruck – auch die anderen Komponenten einführen. Dazu können Sie die Übung „Sexuelle Identität kompakt“ (S.21) nutzen.</p>

Blitzlicht

Ziele:	Feedback, Modulabschluss, Sammlung offener Fragen
Dauer:	15–30 Min.
Material:	ggf. Flipchart
Raumbedarf:	Gruppenraum
Anleitung:	<p>Bitten Sie die Teilnehmenden um eine kurze Rückmeldung zum Workshop/zur Unterrichtseinheit. Zur Orientierung können Sie Fragen stellen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was hat Sie am meisten überrascht? • Was nehmen Sie mit? Welche Erkenntnisse haben Sie gewonnen? • Womit möchten Sie sich weiter befassen? • Niemand muss, jeder:r kann etwas sagen. Die Äußerungen werden nicht kommentiert, weder von anderen Teilnehmenden noch von Ihnen. <p>Sie können diese Methode zum Abschluss eines jeden Moduls anwenden oder auch nur am Ende der gesamten Workshop-/Unterrichtsreihe.</p>
Tipp:	<p>Sie können diese Methode auch nutzen, um offen gebliebene Fragen zu sammeln. Notieren Sie diese auf einem Flipchart, das Sie in die nächsten Module mitbringen. Auf die Fragen können Sie an geeigneter Stelle zurückkommen.</p>

MODUL II: SEXUELLE UND GESCHLECHT- LICHE VIELFALT IN DER GESCHICHTE

*Genau genommen ist das menschliche Wesen
übrigens weder männlich noch weiblich:
das unterschiedliche Geschlecht [...] dient lediglich der Fortpflanzung.
Das einzige wesenhafte Merkmal besteht in der vernunftbegabten Seele.
Und wenn es erlaubt ist, beiläufig einen kleinen Scherz zu machen [...]:
nichts ähnelt dem Kater auf einer Fensterbank mehr als – die Katze.
Der Mensch wurde sowohl als Mann wie Frau geschaffen.
Männer und Frauen sind eins.*

MARIE LE JARS DE GOURNAY,
Zur Gleichheit von Frauen und Männern, 1622

Überblick

Geschlecht und Sexualität haben eine Geschichte. Die Geschlechterordnung und mit ihr das Verständnis von „richtigem“ und „falschem“ Verhalten, von „Natürlichkeit“ oder „Gottgegebenheit“ verschiedener Geschlechter – sie unterliegen sozialen, kulturellen und politischen Einflüssen und sind dementsprechend wandelbar. In Modul II bieten wir Ihnen einen Überblick über die historischen Entwicklungen, deren Ursachen sowie ihre Bedeutung für die Gesellschaft und das Individuum. Weiterführende Informationen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und Emanzipationsbewegungen von schwulen, lesbischen, transidenten und intergeschlechtlichen Menschen finden Sie in Modul IV.

Die vorgeschlagenen Übungen führen die Teilnehmenden an das Thema heran und ermöglichen eine Auseinandersetzung mit den verbundenen Fragestellungen. Die geschichtliche Entwicklung wird bis in die Gegenwart hinein dargestellt und beschränkt sich nicht ausschließlich auf LGBTIQ*-Geschichte, so dass potenziell alle Teilnehmenden leicht Bezüge zu ihrem eigenen Leben herstellen können. Außerdem können Sie mit diesem Modul Ihre Gruppe auf den Besuch der Ausstellung „Verschweigen Verurteilen – Verfolgung der Homosexualität in Rheinland-Pfalz von 1946–1973“ vorbereiten.

Hintergrundinformationen – Geschlecht und Begehren im Wandel der Zeit

Sexualität, Körper, Geschlecht – diese Phänomene scheinen auf den ersten Blick biologisch konstant. Doch sie sind daneben auch historisch, sie haben eine Geschichte. Als soziale Kategorien werden Sexualität, Körper und Geschlecht von der Gesellschaft beeinflusst und formen wiederum die Gesellschaft mit. Diese Historizität von Geschlecht und Sexualität können wir von verschiedenen Seiten beleuchten.

Ein wichtiger Aspekt ist der historische Wandel von Geschlechterdefinitionen und Geschlechterverhältnissen. Welche gesellschaftliche Position Frauen und Männer haben und welche Rollen den Geschlechtern zugeschrieben werden, wie über Männlichkeit und Weiblichkeit gesprochen wird und wie Geschlechterverhältnisse institutionell und rechtlich geregelt werden, all dies ist historisch wandelbar und unterliegt politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Einflüssen.

Während mittlerweile die These weit verbreitet und anerkannt ist, dass das soziale Geschlecht (gender) gesellschaftlich konstruiert und damit entsprechend veränderlich ist, ist dieselbe Annahme für das biologische Geschlecht (sex) umstritten: Wir wissen, dass die Chancen von Männern und Frauen, in gesellschaftlich hohe Positionen zu gelangen, unterschiedlich gut sind, dass Frauen zumeist durchschnittlich weniger verdienen als Männer, sie im Alter eher arm sind, nach wie vor Haushalts- und Familienaufgaben zu Ungunsten der Frauen ungleich verteilt sind. Es erscheint vielfach noch als selbstverständlich, dass es nur zwei eindeutig voneinander zu unterscheidende Ge-

schlechter gibt, Männer und Frauen, und dass das biologische Geschlecht zeitlebens unveränderlich ist. Das war nicht immer so, und mit der voranschreitenden Emanzipation transidenter und intergeschlechtlicher Menschen wird diese Selbstverständlichkeit gerade neu verhandelt.

„Natürliche“ Geschlechtsunterschiede als Machtinstrument

Die hierarchische Vormachtstellung des Mannes in den Gesellschaften Europas und anderen Teilen der Welt ist nicht neu. Die unterschiedlichen sozialen Stände von Männern und Frauen wurden jedoch von der Antike bis hin zur Moderne nicht von etwaigen unterschiedlichen körperlichen Geschlechtsmerkmalen abgeleitet. Vielmehr galt in Europa über Jahrhunderte hinweg die Vorstellung vom „Ein-Geschlecht-Modell“ (Thomas Laqueur), nach der es nur ein anatomisches Geschlecht gab und der Übergang von männlich zu weiblich eher als Kontinuum betrachtet wurde. Männliche und weibliche Geschlechtsorgane galten als ähnlich, waren nur einmal nach außen und einmal nach innen gekehrt. In der Frühen Neuzeit war Geschlecht weniger eine biologische Konstante, sondern vielmehr eine soziale Positionierung, mit der eine Person innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung verortet war: „Ein Mann oder eine Frau zu sein, hieß während eines Gutteils des 17. Jahrhunderts eine soziale Stellung innezuhaben und eine kulturelle Rolle zu übernehmen; nicht jedoch, organisch das eine oder das andere von zwei Geschlechtern zu sein. Geschlecht (sex) war noch immer eine soziale [...] Kategorie.“⁸

Das bedeutet keineswegs, dass keine Differenzierung und Hierarchisierung zwischen männlich und weiblich vorgenommen wurde. Schon seit der Antike existierte ein Schema von Dominanz und Unterordnung, in dem bereits alles Häusliche und Familiäre mit dem Weiblichen in Verbindung gebracht wurde und Männlichkeit mit Politik und Öffentlichkeit. Der Übergang zwischen den Geschlechterrollen war jedoch fließender und

die Sphären noch nicht strikt getrennt. Dennoch galt der Mann als perfektes und die Frau als weniger vollkommenes Exemplar. „Gemäß der bis ins 18. Jahrhundert geltenden Lehre von Aristoteles, derzufolge die Stufen der menschlichen Entwicklung vom Kind über die Frau zum erwachsenen Mann führten, wurde der Mann als das Maß des Menschen erachtet.“⁹ Zusätzlich hat über viele Jahrhunderte hinweg die christliche Glaubenslehre – wie alle großen Religionen – die patriarchale Gesellschaftsordnung, in der sie entstanden ist, legitimiert und die männlich dominierten Sozialstrukturen ideologisch untermauert.

Die Epoche der Aufklärung brachte im 19. Jahrhundert tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen mit sich. Die Vorstellung von der göttlichen Ordnung, auf der zuvor das feudalistische Gesellschaftssystem mit der Herrschaft von Klerus und Adel und je nach Standeszugehörigkeit vorgegebenem Lebensweg gefußt hatte, wurde abgelöst durch eine säkular geprägte Gesellschaftsform, deren Fundament die kapitalistische Wirtschaftsweise darstellte. Rechte und Pflichten des Individuums waren nicht mehr gottgegeben, sondern basierten auf einem „Naturrecht“. Gleichheiten und Ungleichheiten – auch der Geschlechter – wurden als „natürlich“ betrachtet und fanden ihren Niederschlag in der Rechtsprechung des Code Civil bzw. Code Napoléon und später im Bürgerlichen Gesetzbuch des Deutschen Reichs.

Die ungleichen Geschlechterverhältnisse hatten in Bauern- und Arbeiterfamilien teilweise bis ins 20. Jahrhundert hinein nur begrenzte praktische Auswirkungen auf das Alltagsleben, da Männer, Frauen und Kinder – aus Kernfamilie, Verwandten und Gesinde – zusammenarbeiteten. Sie bildeten eine Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft, in der alle Mitglieder voneinander abhängig waren, um gemeinsam den Lebensunterhalt zu sichern. In diesem als „das ganze Haus“ bezeichneten Familienmodell gab es zwar eine klare Hierarchie mit dem männlichen Hausvorstand und den ihm unterstehenden Mitgliedern der Hausgemein-

⁸ Laqueur 1992, S. 164.

⁹ Spannbauer 1999, S. 14.

schaft sowie Formen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, aber eine strikte Trennung zwischen männlicher und weiblicher Arbeit existierte nicht.

Anders stellt sich das idealtypische Familienbild im sich entwickelnden Bürgertum dar. Durch die Verlagerung der Erwerbsarbeit nach außerhalb des Hauses entstanden zwei voneinander getrennte und geschlechtsspezifisch aufgeteilte Sphären. Der Mann bewegte sich im öffentlichen Bereich und wurde zum alleinigen Ernährer der Familie. Zuständig für den privaten Raum, in dem die Reproduktion und Versorgung der Kernfamilie stattfand, war die Frau. Mit dieser Rollenteilung war zum einen eine Abwertung der Aufgaben der Frau verbunden, denen der Status als Arbeit aberkannt wurde, und zum anderen eine völlige ökonomische Abhängigkeit der Frau von ihrem Ehemann. Diese geschlechtliche Arbeitsteilung und Sphärentrennung existierte zunächst real nur beim zahlenmäßig kleinen Bürgertum. Frauen der Arbeiterschicht arbeiteten zusätzlich zu den (unbezahlten) familiären Aufgaben in den industriellen Produktionsstätten, und zwar zu schlechteren Bedingungen und geringerer Bezahlung als die Männer. Doch das bürgerliche Geschlechterverhältnis setzte sich bis Mitte des 20. Jahrhunderts sowohl in der Alltagsrealität als auch in den Vorstellungen von einer idealen Lebensform bei der Bevölkerung durch.

Als Begründung für dieses Phänomen ist besonders die These populär, nach der durch die Betonung der Geschlechtertrennung die patriarchale Gesellschaftsordnung mit einer eindeutigen Dominanz der Männer aufrechterhalten werden sollte. Die Geschlechterordnung sei dazu genutzt worden, um Forderungen der ersten Frauenbewegung nach Gleichberechtigung abzuwehren. Um diese Machtpolitik zu legitimieren, versuchten Wissenschaftler, die Unterschiedlichkeit zu beweisen.¹⁰ Eine andere Erklärung bietet die Hegemonie des Bürgertums in Bildung und Wissenschaft: „Begonnen hat der Siegeszug dieses Geschlechtermodells in der Wissenschaft, die bis ins 20. Jahr-

hundert hinein ausschließlich privilegierten Bevölkerungsgruppen offenstand. Dies bedeutete im 18. Jahrhundert noch Adel und Bürgertum, seit Beginn des 19. Jahrhunderts wurde das Bürgertum jedoch zunehmend dominanter.“¹¹ Über das Bildungswesen, zu dem zunehmend auch die breite Bevölkerung Zugang hatte, wurde Literatur rezipiert, die aus der Perspektive des Bürgertums verfasst worden war, wodurch sich auch das mit diesem verbundene binäre Geschlechtermodell bis zur allgemein akzeptierten Gültigkeit verbreiten konnte.

Der große Einfluss der modernen Wissenschaften auf die veränderte Begründung von Geschlechtermodellen scheint unbestreitbar. Die Beschreibungen von männlichen und weiblichen Körpern in Medizin und Biologie betonten zunehmend die Unterschiede. Männliche und weibliche Keimdrüsen, also Hoden und Eierstöcke, wurden als alleinige Kennzeichen des „natürlichen“ Geschlechts definiert: „Sie sollten gleichermaßen für physische und physiologische Merkmale wie auch für charakterliche und moralische Eigenschaften verantwortlich sein.“¹² Aus diesen anatomischen Differenzen wurden Schlüsse bezüglich spezifischer psychischer und charakterlicher Eigenschaften von Männern und Frauen gezogen, die natürlich und wesenhaft und somit unüberwindbar wären. Während Männern Attribute wie Tatkraft, Mut, physische und psychische Stärke zugeschrieben wurden, galten Frauen als schwach, emotional, häuslich und abhängig. Auf diese Weise wurden zwei Geschlechterpole biologisch festgeschrieben. Die biologisch-anatomischen Unterschiede legitierten unterschiedlicher Aufgaben sowie Rechte und Pflichten von Männern und Frauen. Kritik an dieser Bipolarität und dem Verhältnis der zwei Geschlechter zueinander konnte mit einem Verstoß gegen die natürliche Ordnung abgewehrt werden.

Gesetzlich verankert wurden die geschlechtsspezifischen Aufgaben im Bürgerlichen Gesetzbuch. In § 1356 in seiner Fassung von 1896 heißt es: „Die

¹⁰ Vgl. Ackermann 2012.

¹¹ Ebd.

¹² Voß 2014, S. 9.

Frau ist ... berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten. Zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäfte des Mannes ist die Frau verpflichtet, soweit eine solche Tätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.“¹³ Insbesondere die Bildungspolitik beförderte die Entwicklung unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten, denn während die Männer des Bürgertums universitäre Ausbildungen genossen, waren die Frauen auf ihre Funktion als Mutter und Hausfrau beschränkt. Die mangelnde formale Bildung einerseits und eine den Frauen zugeschriebene enge Weltsicht andererseits galten als Beweis für ihre mangelnden intellektuellen und rationalen Fähigkeiten, was wiederum zur Rechtfertigung der Benachteiligung von Frauen genutzt wurde – unter anderem, um ihnen bis 1918 das Wahlrecht und allgemeine Staatsbürgerrechte vorzuenthalten.

Damit war das Geschlecht eine von mehreren Kategorien, in die Menschen eingeteilt und nach denen sie unterschieden wurden. Neben Frauen wurden im 18. Jahrhundert auch andere gesellschaftliche Gruppen zum Forschungsgegenstand der neuen Wissenschaften und ihrer Suche nach Eindeutigkeiten. Alle vermeintlichen physiologischen Abweichungen vom Idealbild des Menschen wurden pathologisiert und als Störung definiert, um die Überlegenheit des weißen, bürgerlichen, heterosexuellen Mannes zu stützen. Diese Kategorisierung von Menschen wiederum war für den Aufstieg der kapitalistischen Gesellschaftsordnung von essentieller Bedeutung. Wer welchen Status, welche Position in der Gesellschaft erreichen konnte, wer welche Arbeit unter welchen Bedingungen und zu welchem Lohn zu verrichten hatte und zu wessen Vorteil dies gereichte, erfolgte „insbesondere durch die Zuschreibung ‚natürlicher‘ Merkmale“¹⁴. Kategorien wie ethnische Herkunft bzw. „Rasse“, soziale Schicht, Geschlecht oder auch zugeschriebene intellektuelle und körperliche Fähigkeiten ermöglichten die Verteilung

von gesellschaftlichen Privilegien und die Einordnung von Menschen bzw. sozialen Gruppen innerhalb der Hierarchien einer Gesellschaft.

Wissenschaftlich unwidersprochen waren die Theorie der Zweigeschlechtlichkeit und die dafür entscheidende Rolle der Keimdrüsen allerdings keineswegs. Im Gegenteil war die Annahme, dass Menschen geschlechtlich gemischt und nicht eindeutig zu differenzieren seien, bis in die 1930er Jahre hinein zentral in der biologisch-medizinischen Wissenschaft. So schreibt der Mediziner und Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld 1923: „Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß schon zufolge der Erbgesetze diese Grundtypen im Grunde nur Fiktionen sind und daß, wenn ein Satz zu Recht besteht, es dieser ist, daß der Mensch nicht Mann oder Weib sondern Mann und Weib ist.“¹⁵

Im Modell des damals sehr bekannten Genetikers Richard Goldschmidt mussten unterschiedliche Gene zu bestimmten Zeiten zusammentreffen, um ein Merkmal zu bestimmen. Taten sie das nicht, konnten verschiedene Zwischenstufen entstehen, zu denen er auch Intersexuelle zählte (der Begriff „Intersexualität“ stammt von ihm). Endgültig zurückgedrängt wurden diese Theorien und ihre Vertreter jedoch in den 1930er Jahren durch die Nationalsozialisten, zu deren Ideologie eine eindeutige Geschlechterordnung hervorragend passte. Viele der früheren Forscher, so auch Richard Goldschmidt, waren Juden und mussten emigrieren. Da nach 1945 keine deutliche Abkehr von der NS-Forschung erfolgte, gingen diese Thesen in die nachfolgenden Forschungen ein.¹⁶

Die „Erfindung“ der Homosexualität

Eine weitere Kategorie, die im 19. Jahrhundert geschaffen und benannt wurde, ist die der Homosexualität in Unterscheidung zur Heterosexualität. Im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit fielen Kontakte oder Beziehungen, die heute als gleichgeschlechtliche Sexualität oder Homosexu-

¹³ <https://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article107425384/Haushaltsfuehrung-Der-1356-BGB-im-Wandel-der-Zeiten.html>, aufgerufen am 17.10.2021.

¹⁴ Voß 2015, S. 11.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Vgl. Voß 2014.

alität bezeichnet werden, unter den Terminus Sodomie. Sodomie stellte einen Oberbegriff für sexuelle Praktiken dar, die nicht der Fortpflanzung dienen – dem aus christlicher Perspektive einzig legitimem Ziel menschlicher Sexualität. Weil die mit Sodomie überschriebenen Unzuchtsdelikte als Bedrohung für die christliche Gemeinschaft und soziale Ordnung betrachtet wurden, standen diese „sexuellen Verbrechen“ unter Höchststrafe.

In Europa hatte die Kirche über Jahrhunderte hinweg einen entscheidenden Einfluss auf die Sexualmoral. Bis zum Hochmittelalter galt der sexuelle Akt unter Männern als Sünde, war aber kein Verbrechen im weltlichen Strafrecht. Dies änderte sich mit der Einführung entsprechender Gesetze ab dem 13. Jahrhundert: „Als Abgrenzung von zwei Glaubensfeinden“¹⁷ wurden Muslimen und Ketzern (die Katharer oder „Albigenser“ in Frankreich) sündige sexuelle Praktiken unterstellt, die die Motivation der Kreuzfahrer beflügeln sollten. Die katholischen Besatzer in Palästina bestrafte ab Anfang des 12. Jahrhunderts Sodomie mit dem Tod durch Verbrennen bei lebendigem Leibe, vermutlich um den inneren Zusammenhalt der herrschenden katholischen Minderheit gegenüber der dominierten muslimischen Mehrheit zu stärken. Ein Jahrhundert später wurde auf Betreiben von Papst Innozenz III. der Scheiterhaufen als Todesstrafe in der gesamten Christenheit eingeführt, zunächst als Bestrafung für die Abweichung vom rechten katholischen Glauben (Häresie). Da die Häretikerbewegungen als sehr bedrohlich erschienen, rief der Papst zum „Albigenser-Kreuzzug“ auf, und auch hier diente der Vorwurf der Sodomie als eine Rechtfertigung für die Vernichtung der Abweichler. Im deutschen Sprachgebrauch ersetzte der Begriff des „Sodomiten“ bald den des Ketzers und bis zum Ende des 13. Jahrhunderts hatte sich durch diese Verschränkung von Glaubenslehre und weltlichem Recht die „widernatürliche Unzucht“ gewandelt „von einer zwar sündigen, aber meist völlig legalen Praxis zu einer Handlung, die fast überall in Europa die Todesstrafe nach sich zog“.¹⁸

17 Klauda 2008, S. 72.

18 Ebd., S. 75.

Eine der wenigen Rechtsvorschriften, die gleichgeschlechtliches Verhalten von Männern wie von Frauen gleichermaßen sanktionierte, stellte die *Constitutio Criminalis Carolina*, die Peinliche Halsgerichtsordnung¹⁹ Kaiser Karls V. von 1532, dar. Sie galt im Heiligen Römischen Reich vom 16. bis ins 18. Jahrhundert und war die rechtliche Grundlage bei Verbrechen, die mit dem Tod bestraft wurden. „In Artikel 116 hieß es: ‚Strafe für Unzucht, so sie wider die Natur geschieht. Ferner, wenn ein Mensch mit einem Vieh, Mann mit Mann, Frau mit Frau, Unzucht treiben, haben sie auch das Leben verwirkt, und man soll sie nach allgemeiner Gewohnheit mit dem Feuer vom Leben zum Tode richten.‘“²⁰ In der juristischen Diskussion und auch in der Rechtsprechung galt es als fraglich, ob Frauen miteinander sodomitisch verkehren konnten, da der geschlechtliche Akt ohne die (männliche) Penetration außerhalb der Vorstellungswelt lag. Dementsprechend lassen sich nur wenige Verurteilungen von Frauen aufgrund von Sodomie nachweisen.²¹

Diese Entwicklung stand zunächst nicht im Widerspruch zu der Tatsache, dass Zärtlichkeiten unter Männern, gegenseitige Liebesbriefe und der Bruderschwur üblich und legitim waren. Freundschaften als enge soziale Bindungen und (Liebes-)Beziehungen zwischen Männern erfüllten bis ins 17. Jahrhundert hinein eine wichtige gesellschaftliche Funktion: „[...] die Freundschaft zwischen diesen Männern bedeutete etwas, weil die Macht dieser Gesellschaft nicht allein auf formalen Ämtern, sondern darüber hinaus auf personalen Bindungen und persönlichen Abhängigkeitsbeziehungen beruhte“²². Mit dem Aufkommen neuer Staatstheorien und einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung soll-

19 „Peinlich bezieht sich hierbei auf das lateinische poena für „Strafe“ und bezeichnet Leibes- und Lebensstrafen.“, https://de.wikipedia.org/wiki/Constitutio_Criminalis_Carolina, aufgerufen am 17.10.2021.

20 <https://de.m.wikipedia.org/wiki/Sodomiterverfolgung>, aufgerufen am 14.10.2021.

21 Lehner 2016.

22 Ebd., S. 94.

ten Macht und Privilegien nicht mehr durch Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen legitimiert sein, sondern durch ökonomische Verträge, parlamentarische Verhandlungen und die individuelle Eignung des Einzelnen für ein bestimmtes Amt. Solidarbeziehungen verloren dadurch nicht nur an Bedeutung, sondern das Zeigen traditionell mit ihnen verbundener intimer Gesten wurde verdächtig, Ausdruck illegitimer und „widernatürlicher“ Sexualität zu sein. Gleichzeitig formte sich das Ideal der Liebeshe als eine Verbindung von Mann und Frau, die nicht mehr von strategischen Erwägungen getragen war. In den Metropolen kapitalistischer Nationen bildeten sich ab dem 18. Jahrhundert Subkulturen heraus, die laut Klaua eine Folge dieser Entwicklung gewesen sein könnten, da sie Orte darstellten, an denen Liebesbeziehungen zwischen Männern noch gelebt werden konnten.²³ Die Tatsache, dass Frauen nicht Teil des patriarchalen Machtgefüges waren, mag erklären, warum Frauenfreundschaften bis zur Pathologisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen im 19. Jahrhundert kaum Beachtung geschenkt wurde.

Die Entstehung der Subkulturen kann als Zeichen der Herausbildung einer homosexuellen Identität betrachtet werden, die in Abgrenzung zur Heteronormalisierung der Lebensformen in der Mehrheitsgesellschaft entstand. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts hatte es keine eigenständigen Begriffe für Homosexualität und Heterosexualität gegeben.²⁴ Auch wenn der einflussreiche Theologe Thomas von Aquin im Hochmittelalter von einer „Defektnatur“ des Sodomiten spricht, wurde Sodomie nicht als immanenter Bestandteil einer individuellen Identität begriffen, sondern als eine Kategorie verbotener Handlungen, deren Akteur strafrechtlich belangt werden konnte. Laut Michel Foucault

23 Ebd. S. 97.

24 Die Bezeichnung „Homosexualität“ wurde 1868 (oder 1869, je nach Quelle) von dem Schriftsteller Karl Maria Kertbeny geschaffen und ist eine Wortneuschöpfung aus dem griechischen *homós* für „gleich“ und dem lateinischen *sexus* für „Geschlecht“. Als Antonym prägte Kertbeny gleichzeitig den Begriff „Heterosexualität“.

ist erst der „Homosexuelle des 19. Jahrhunderts [...] zu einer Persönlichkeit geworden“.²⁵

Dazu beigetragen haben die oben skizzierten Entwicklungen, aber auch die Folgen der Aufklärung. Im Anschluss an die Französische Revolution wurde Sodomie in Frankreich legalisiert und nicht mehr bestraft. Voltaire und andere Vordenker hatten für die Entkriminalisierung plädiert und angeführt, dass Homosexualität die gesellschaftliche Ordnung nicht maßgeblich beeinflusse. Mit Europas Eroberung durch Napoleon wurde auch in manchen deutschen Staaten das französische Recht angewandt. So verzichtete Bayern zuerst auf die Sanktionierung der Sexualität zwischen Männern, da dies zwar eine Sünde wäre, aber kein Verbrechen.

In Preußen setzte sich diese Gesetzgebung jedoch nicht durch, hier wurde lediglich die Todesstrafe für Sodomie in eine Gefängnisstrafe umgewandelt. Mit der Gründung des Deutschen Reichs 1871 fand diese Gesetzgebung als § 175 RStGB Einzug in das Reichsstrafgesetzbuch und sexuelle Handlungen zwischen Männern waren im ganzen Reichsgebiet (wieder) strafbar.²⁶

Im Zuge der Aufklärung hatte sich das Strafrecht von theologischen Vorstellungen gelöst. Die Sündhaftigkeit einer Tat sollte für die juristische Bewertung keine Rolle mehr spielen. Damit brauchte das weltliche Recht eine neue Legitimation für die Einteilung von Handlungen in strafbare und erlaubte. In diese Lücke trat die „Natur“, das Recht wurde von den Herrschenden zum Naturrecht erklärt, „welches dem Bürger jederzeit und überall bedingungslos erkennbar und über seine aufgeklärte vernünftige menschliche Natur zugänglich sei“.²⁷ Gleichgeschlechtliche Sexualität lief danach dem natürlichen Zweck der Natur zuwider. Dieses als „unvernünftig“ geltende Verhalten konnte am besten erklärt werden durch Krankheit.

25 Michel Foucault, zit. nach Klaua, S. 11.

26 Siehe dazu auch Modul IV, Rechtsnormen.

27 Zimmermann 2012, S. 7.

Auch hier spielte – wie bei der Einteilung der Geschlechter – die zunehmende Professionalisierung der Medizin eine große Rolle. Mediziner und Psychologen entwickelten verschiedene Theorien, die die Ursachen von Homosexualität an verschiedenen Störungen körperlicher (z. B. Missbildung des Gehirns, Erkrankung des Nervensystems) oder seelischer (z. B. Geisteskrankheit) Ausprägung festzumachen suchten. Zunehmend wurden auch innere Vorgänge betrachtet und psychiatrische Theorien entwickelt. Der Psychiater Carl Westphal begriff Homosexualität als angeborene Störungen des vegetativen Nervensystems. Westphal rekurrierte dabei auf die Argumentation des Juristen Karl Heinrich Ulrichs, der 1867 die von ihm geforderte Entkriminalisierung gleichgeschlechtlicher Sexualität damit begründete, dass gleichgeschlechtliches Begehren angeboren wäre. Sein Vorstoß zur Änderung des Strafrechts auf dem Deutschen Juristentag endete in einem Tumult. Die durch Fallbeispiele gestützte Theorie Westphals setzte sich jedoch später in der Psychiatrie durch und festigte die „Vorstellung von einem gleichgeschlechtlichen Sexualverhalten als Ausdruck eines essentiellen Merkmals eines Menschen“²⁸.

Zwar gab es unter den Medizinern Ende des 19. Jahrhunderts keine Einigkeit über die Ursachen von Homosexualität, aber die Sexualpathologie als Unterdisziplin wurde zunehmend einflussreicher. Als bedeutendster Vertreter eines psychiatrischen Erklärungsansatzes von Homosexualität gilt Richard von Krafft-Ebing, der im Sinne der darwinistischen Lehre die Abweichung von der Fortpflanzung als alleinigem Zweck der Sexualität als pathologische Degeneration definierte. Dabei nahm er eine Unterscheidung von Trieb und Handeln vor und trat für die Strafbarkeit gleichgeschlechtlicher sexueller Aktivitäten – auch von Frauen – ein. Diese Haltungen gab er erst kurz vor seinem Tod auf.

28 Ebd., S. 13.

Krafft-Ebings lange Zeit vertretene Auffassung war jedoch keineswegs wissenschaftlicher Mainstream, vielmehr widersprachen seinen Theorien zahlreiche Forscher unterschiedlicher Disziplinen. Sigmund Freud und andere Wissenschaftler gingen Anfang des 20. Jahrhunderts von einer „psychischen Bisexualität“ aus und vertraten die These, dass „jeder Mensch weibliche und männliche psychische Anteile habe und sich das Individuum erst in der individuellen Entwicklung Sexualität und andere psychische als geschlechtsspezifisch betrachtete Merkmale aneigne“²⁹. Heterosexualität sei also kein zwangsläufiger logischer Plan, sondern eine Möglichkeit unter sehr vielen.

Der Arzt und Sexualforscher Magnus Hirschfeld, der 1897 mit dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee die weltweit erste Homosexuellenbewegung gründete, vertrat die Ansicht, Homosexualität sei eine angeborene sexuelle Neigung und keine Krankheit. Hirschfeld argumentierte ebenfalls mit dem Naturbegriff, denn die homosexuelle Neigung entziehe sich „völlig dem freien Willen, deshalb sei Homosexualität nicht strafwürdig und der bestehende Paragraph Unrecht, denn er richte sich gegen die Natur“³⁰.

Der emanzipatorische Kampf um Selbstbestimmung und Entkriminalisierung wurde in Deutschland durch die Herrschaft der Nationalsozialisten jäh unterbrochen, und das Stigma der Krankheit hielt sich auch in der Nachkriegszeit. Letztendlich galt Homosexualität über ein Jahrhundert lang als psychische Störung. Erst 1992 löschte die Weltgesundheitsorganisation WHO Homosexualität aus ihrem International Classification of Diseases, der Internationalen Klassifizierung von Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme. § 175 StGB, der homosexuelle Handlungen unter Strafe stellte, wurde erst 1994 gänzlich abgeschafft.

29 Voß 2009, S. 4.

30 Zimmermann 2012, S. 16.

Nach wie vor existiert keine schlüssige Erklärung für die Entstehung von Homosexualität. Verschiedene Forscher:innen haben nach ihren Ursachen gesucht. Eindeutige wissenschaftliche Beweise etwaiger genetischer, hormoneller, psychoanalytischer oder sozialpsychologischer Gründe wurden bisher aber nicht erbracht. Allerdings stellt sich auch die Frage, welche Auswirkungen ein Beweis hätte. Im Verlauf der Geschichte wurden und werden auch heute noch gleichgeschlechtlich Liebende medizinisch „behandelt“ und in über 70 Staaten der Erde bestraft oder getötet,³¹ weil Homosexualität vererbt, durch vorgelebtes Verhalten weitergegeben oder krankhaft sein könnte. So werden beispielsweise in Russland seit 2013 jegliche positiven Äußerungen über Homosexualität in Anwesenheit von Minderjährigen oder über Medien wie das Internet bestraft. In den USA, aber auch in Deutschland, bieten nach wie vor religiöse Gruppen Therapien für die angebliche Krankheit Homosexualität an. Der Deutsche Bundestag hat jedoch ein Gesetz zum Schutz von Konversionsbehandlungen beschlossen, das am 12. Juni 2020 in Kraft getreten ist. Im Frühjahr 2016 hat die Psychiatrische Gesellschaft von Indonesien solche Behandlungen dagegen sogar ausdrücklich empfohlen. Wäre eine vorgeburtliche Feststellung einer homosexuellen Prägung möglich, könnte dies je nach gesellschaftlichem und sozialem Umfeld zu Abtreibungen führen. Auch die Gegner:innen von schulischen Bildungsplänen zur Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt führen die mögliche sexuelle Verunsicherung heterosexueller Schüler:innen durch eine Beeinflussung im Unterricht ins Feld. Die Frage, ob Homosexualität Veranlagung ist, im Laufe des Lebens erworben wird oder eine freie Entscheidung darstellt, hat also wichtige Implikationen für den Umgang einer Gesellschaft mit ihren homosexuellen Mitgliedern.

Unabhängig von der Frage, warum Homosexualität existiert, werden in vielen Staaten mittlerweile die Rechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen,

31 Siehe hierzu die Weltkarte der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA), https://ilga.org/downloads/2017/ILGA_WorldMap_ENGLISH_Overview_2017.pdf.

transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen als Menschenrechte anerkannt, was als Erfolg einer weltweiten LGBTIQ*-Bewegung gewertet werden kann. In der Bundesrepublik eignete sich ab den 1970er Jahren, nach Entschärfung des § 175 StGB,³² eine neue Emanzipationsbewegung³³ von Schwulen und Lesben das Abwertungsvokabular als Selbstbezeichnung an und deutete es positiv um. Homosexuelle traten zunehmend selbstbewusst an die Öffentlichkeit, um für gleiche Rechte und Anerkennung zu kämpfen. Die gesellschaftliche Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen stieg und auch die Gesetzgebung wurde liberaler. Nachdem 2001 das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft, kurz Lebenspartnerschaftsgesetz, eingeführt worden war, konnten erstmals gleichgeschlechtliche Paare ihrer Beziehung einen rechtlichen Rahmen geben. Eine nahezu vollständige Gleichstellung mit heterosexuellen Paaren wurde jedoch erst mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare (Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts) vom 20. Juni 2017 erreicht. Seit Jahren hatten die Schwulen- und Lesbenverbände diese Forderung erhoben; durchgesetzt werden konnte es letztendlich durch eine politische Initiative, die die rheinland-pfälzische Landesregierung im Bundesrat eingebracht hat.³⁴

Geschichte der Transgeschlechtlichkeit

Auch der transgeschlechtliche Mensch war ein Geschöpf des 19. Jahrhunderts. Seine „Entdeckung“ hing eng mit derjenigen der Homosexualität zusammen. Carl Westphal beschrieb 1870 im Rahmen einer Fallstudie eine „conträre Geschlechts-

32 Zur staatlichen Verfolgung von Homosexualität siehe Modul IV.

33 In Modul IV finden Sie Hintergrundinformationen zur LSBTIN-Bewegung.

34 Die parlamentarische Historie vom ersten Antrag im Bundesrat bis zur Verkündung des Gesetzes kann hier nachvollzogen werden: <https://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/672/67236.html>. Unter folgendem Link ist die Plenardebatte am 7. Juli 2017 archiviert, u. a. mit dem Redebeitrag von Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz: <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/texte/17/20170628-ehe-fuer-alle.html>.

empfindung", die Transidentität wiedererkennen lässt. Allerdings gelang es damals nicht, Homosexualität und Transidentität auseinanderzuhalten. Der Psychiater Krafft-Ebing übernahm den Begriff der „conträren Geschlechtsempfindung“. Er sah das sich umkleiden und Leben im anderen (weiblichen) Geschlecht als letzte Endstufe der Perversität im Rahmen einer homosexuellen Entwicklung, gleichsam als ein sich Hineinsteigern in den Wunsch nach einer gleichgeschlechtlichen Liebesbeziehung. Transidentität wurde dadurch ebenso pathologisiert wie Homosexualität.

Im frühen 20. Jahrhundert wurden erste wissenschaftliche und medizinische Erklärungsversuche für Transgeschlechtlichkeit unternommen. Das Phänomen des Geschlechtsrollenwechsels ist seit der Antike bekannt. Jedoch gab es keine begriffliche Definition und bei den überlieferten Fällen war und ist es zum Teil schwierig, zwischen Transsexualität, Transvestismus, Intersexualität oder Homosexualität zu unterscheiden. Das Phänomen Transsexualität oder Transsexualismus wurde als umschriebenes Phänomen erst im Jahr 1923 von Magnus Hirschfeld begrifflich geprägt und wissenschaftlich ausgedeutet. Hirschfeld schilderte „seelischen Transsexualismus“ als eine besonders ausgeprägte Form des Transvestismus, die in der Anpassung an das jeweils andere Geschlecht über die entsprechende Wahl der Kleidung hinaus auch nach Veränderungen des Körpers strebt. Zur selben Zeit wurden auch erste geschlechtsangleichende Operationen vorgenommen. Der erste namentlich bekannte Fall ist Rudolph bzw. Dora Richter. Sie arbeitete als Hausangestellte bei Magnus Hirschfeld, der sie Dorchen nannte. Ärzte des Instituts für Sexualwissenschaft nahmen 1922 eine Kastration, die Penisamputation und die Anlage einer künstlichen Scheide 1931 vor. Bekannter ist der Fall der dänischen Künstlerin Lili Elbe, die sich 1930 und 1931 in Deutschland mehreren geschlechtsangleichenden Operationen unterzog und an deren Folgen starb. Möglicherweise war Lili Elbe jedoch intergeschlechtlich.

Aufgrund der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurden die wegweisenden Operationstech-

niken zunächst nicht weiterentwickelt. Erst Ende der 1970er Jahre wurden solche Operationen in Deutschland wieder durchgeführt.

Der deutsch-amerikanische Endokrinologe Harry Benjamin griff 1953 den Begriff der „Transsexualität“ wieder auf und etablierte ihn in der Bedeutung, die er bis heute im Wesentlichen beibehalten hat: Transsexuelle sind Menschen, die als Angehörige des anatomisch anderen Geschlechts leben, anerkannt werden wollen, und die den eigenen Körper durch medizinische Behandlung an das andere Geschlecht anpassen möchten.³⁵ Entsprechend wurden in den USA Zentren zur Behandlung von „Transsexuellen“ geschaffen, die eine psychologische, hormonelle und operative Betreuung bzw. Behandlung ermöglichten. Deutsche Sexualwissenschaftler lernten Benjamins Maximen kennen. Das deutsche Transsexuellengesetz (TSG), das 1981 in Kraft trat, folgte Benjamins Logik. Bis dahin hatte es keine gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Transsexualität gegeben. Transvestismus war zwar nicht verboten, aber Transsexuelle waren Repressionen ausgesetzt, weil ihnen homosexuelle Handlungen unterstellt wurden und weil sie das gewohnte bipolare Geschlechtermodell durch ihr Äußeres massiv in Frage stellten. „Transsexuelle“ hatten zudem keinerlei rechtliche Handhabe, die ihnen eine Änderung des Vornamens oder des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister ermöglicht hätte. Bis zu einer Gesetzesanpassung im Jahr 2011 sah das TSG allerdings eine operative Geschlechtsangleichung als Voraussetzung für die Änderung des Geschlechtseintrags vor.

Im Gegensatz zu Harry Benjamins Auffassung, nach der das körperliche Geschlecht einer:s Transsexuellen tatsächlich von seiner:ihrer Geschlechtsidentität abweicht, führt die Weltgesundheitsorganisation WHO in der noch gültigen Version der Internationalen Klassifizierung von Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10)

35 <http://transx.at/Pub/HarryBenjamin.php>, aufgerufen am 17.10.2021.

Transsexualismus als Geschlechtsidentitätsstörung auf, die den Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen untergeordnet ist. Dieser Katalog wurde grundlegend überarbeitet und im Mai 2019 auf der 72. Weltgesundheitsversammlung (World Health Assembly, WHA72) verabschiedet. In der neuen ICD-11, die am 1. Januar 2022 in Kraft treten soll, wird Transsexualität nicht mehr wie bisher als „Störung der Geschlechtsidentität“ im Abschnitt „Mentale und Verhaltensstörungen“ verortet, sondern im neuen Abschnitt „Conditions related to sexual health“ in die Kategorie „Gender incongruence“ eingeordnet. Damit gilt Transsexualität nicht mehr als Krankheit. Die Definition „Geschlechtsinkongruenz“ wird beschrieben als „ausgeprägte und beständige Nichtübereinstimmung zwischen dem erlebten und dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht“.³⁶

In Deutschland vertreten die auf Initiative der Deutschen Gesellschaft für Sexualwissenschaft neu erarbeiteten und bereits 2018 in Kraft getretenen S3 Leitlinien für den Umgang mit transidenten Menschen äquivalent eine Entpathologisierung von Transidentität/Transsexualität.

Vor allem der sich ab den 1990er Jahren formierenden Emanzipationsbewegung von transsexuellen Menschen ist es zu verdanken, dass das Im-falschen-Körper-Geborenwerden nicht mehr als psychische Erkrankung definiert wird und dass zunehmend der Begriff der Transidentität verwendet wird. Dieser umfasst verschiedene weitgehende Ausprägungen der Geschlechtsangleichung. Teile des Transsexuellengesetzes wurden in mehreren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts für verfassungswidrig erklärt und es gibt auf Bundesebene, unter anderem aus Rheinland-Pfalz, Vorstöße, das Gesetz gänzlich abzuschaffen und durch ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung zu ersetzen.

36 <https://www.aidshilfe.de/meldung/icd-11>, aufgerufen am 29.5.2021.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2021–2025 vorgesehen, das Transsexuellengesetz durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen (S. 119f). Am 1. Juli 2022 hat sie dazu ein Eckpunktepapier vorgelegt.³⁷

Auswirkungen der binären Geschlechterordnung auf intergeschlechtliche Menschen

Die Festschreibung der binären Geschlechterordnung hatte auch den Zwang zur eindeutigen Zuordnung von Menschen entweder zum männlichen oder zum weiblichen Geschlecht zur Folge. Mit der analytischen Suche nach eindeutigen Wahrheiten und funktionalen Naturgesetzen ging die Erwartung exakt zu stellender Geschlechtsdiagnosen einher. „Das waren schlechte Zeiten für uneindeutige Zwitterwesen. Die Wissenschaft, die Medizin konzentrierte sich zunehmend darauf, festzustellen, dass es sich letzten Endes doch um fehlerhafte Männer oder fehlerhafte Frauen handelte. Hermaphroditen – als dritte Möglichkeit – verschwanden, wenn man so will, im Schatten des Lichtes der Aufklärung.“³⁸

Die Geschlechterdifferenzierung als machtpolitisches Instrument des Bürgertums ließ nichts mehr zu, was ihre Gültigkeit hätte in Frage stellen können – ab 1900 musste im Personenstandsregister das Geschlecht eines neugeborenen Kindes mit „männlich“ oder „weiblich“ benannt werden.

Jedoch war es für Mediziner:innen nicht möglich, allein aufgrund des Vorhandenseins weiblicher oder männlicher Keimdrüsen – Hoden oder kein Hoden – das Geschlecht eines Menschen eindeutig zu bestimmen. Auch die Theorien der Vererbungslehre halfen nicht weiter. Es gab immer Menschen, die sowohl männliche als auch weibliche Keimdrüsen hatten oder zwar männliche Ge-

37 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

38 Schwenger 2009. Siehe hierzu auch den Textabschnitt zur rechtlichen Situation intergeschlechtlicher Menschen in Modul IV, S. 69

nitalien, aber einen weiblichen Chromosomensatz. Ärzt:innen wurden von intergeschlechtlichen Erwachsenen aufgesucht, die seit Jahrzehnten in einem Geschlecht (männlich oder weiblich) lebten. Sie wollten heiraten und baten um Unterstützung, weil sie die Beschaffenheit ihrer Genitalien als störend empfanden. Wissenschaftler wie Magnus Hirschfeld erkannten intergeschlechtliche Menschen nicht zuletzt aufgrund dieser Erfahrungen zunehmend als selbstständig handelnde und entscheidende Subjekte an, denen sie bei der Erfüllung ihrer Wünsche helfen sollten, und traten für eine Wahlfreiheit des Geschlechts ein. Magnus Hirschfeld gab der subjektiv empfundenen Geschlechtszugehörigkeit seiner intergeschlechtlichen Patient:innen immer den Vorrang vor anderen Kriterien. „Er glaubte, dass die äußeren Geschlechtsmerkmale nicht ausschlaggebend waren für die Empfindungen der Menschen“, und: „Das Geschlecht des Menschen ruht viel mehr in seiner Seele als in seinem Körper, oder, um mich einer medizinischen Ausdrucksweise zu bedienen, viel mehr im Gehirn als in den Genitalien.“³⁹

Die Lehre des Genetikers Richard Goldschmidt zu Intersexualität und ihren Zwischenstufen wurde wissenschaftlich weiter aufrechterhalten, trotz seiner erzwungenen Emigration im Dritten Reich. Bis in die 1960er Jahre wurden an intergeschlechtlichen Kindern nur Operationen durchgeführt, wenn die Ärzt:innen fürchteten, dass im Bauchraum gelegene Keimdrüsen sich zu Tumoren entwickeln könnten. In der Regel empfahlen sie den Eltern abzuwarten, welche Geschlechtsidentität das Kind entwickeln würde. Allerdings wurden auch Operationen auf Wunsch der Eltern durchgeführt, die eine Ausgrenzung ihrer Kinder befürchteten. Sexualwissenschaftler:innen und Mediziner:innen sprachen mittlerweile von einer „Psychosexualität“ des Menschen, nach der die geschlechtliche Identität vom äußeren Erscheinungsbild und auch vom sexuellen Begehren abweichen konnte. Wie und warum diese Entwicklung stattfand, blieb allerdings unklar.

39 Ebd.

In Amerika setzte sich in den 1960er Jahren die Vorstellung durch, dass Psychosexualität durch Erziehung – vor allem in den ersten beiden Lebensjahren – und das Körperbild geprägt würde. Daher wurden frühzeitige Operationen an intergeschlechtlichen Kindern empfohlen, um den Körper zu „normalisieren“. Außerdem sollte eine konsequent dem weiblichen oder männlichen Rollenbild entsprechende Erziehung der Kinder erfolgen. Im Sinne dieser Prägungstheorie wurden seitdem auch in Deutschland das frühe Operieren, Hormonbehandlungen und bei Bedarf weitere Operationen in der Pubertät zur Regel, obwohl in den allermeisten Fällen keine medizinische Notwendigkeit gegeben war. Die Betroffenen leiden oftmals ihr Leben lang unter verschiedenen körperlichen und psychischen Folgen der Behandlungen, sind durch die Operationen meist zeugungsunfähig und können oftmals kein zufriedenstellendes Sexualleben führen.

Seit den 2000er Jahren formierte sich von Seiten intergeschlechtlicher Menschen und Fachleuten zunehmend Protest gegen diese als Körper- und Menschenrechtsverletzung verstandene Praxis, mit ersten Erfolgen. Mittlerweile wird in ärztlichen Handlungsleitlinien empfohlen, die verschiedenen Ausprägungen von Intersexualität als „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (und nicht als Störung) zu betrachten und den Willen des Kindes altersgerecht zu berücksichtigen. Geschlecht wird hier nicht (mehr) als binäres Konzept verstanden.⁴⁰

Auch gesetzlich schlugen sich diese Erkenntnisse und Forderungen nieder: Nach einer Änderung des Personenstandsgesetzes 2013 musste bei Kindern, die „weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden“, der Registereintrag ohne Angabe des Geschlechts erfolgen. Das ging dem Bundesverfassungsgericht nicht weit genug. Am 10. Oktober 2017 entschied der erste Senat, dass diese Regelung verfassungswidrig sei und sowohl gegen das Diskriminierungsverbot als auch gegen das allgemeine Per-

40 S2k-Leitlinie 174/001 2016.

sönlichkeitsrecht verstoße. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, bis Ende 2018 eine Regelung zu schaffen, die eine dritte Möglichkeit eines positiven Geschlechtseintrags bietet, oder generell auf einen personenstandrechtlichen Geschlechtseintrag zu verzichten. Am 22. Dezember 2018 ist das „Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ in Kraft getreten. Seither ist ein Geschlechtseintrag nach den Merkmalen männlich, weiblich und divers möglich. Zudem besteht die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen. Für einen besseren Schutz intergeschlechtlicher Kinder soll das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung⁴¹ vom 12. Mai 2021 sorgen, welches Eltern die Einwilligung in zielgerichtete geschlechtsangleichende Behandlungen von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verbietet.⁴²

Fazit: Geschlecht und Sexualität sind gesellschaftlich konstruierte Kategorien

Der historische Rückblick zeigt, dass Geschlecht und Sexualität in der Moderne grundlegend biologisch und medizinisch neu definiert wurden. So sind die Konzepte von Männlichkeit, Weiblichkeit, von Homo-, Hetero- und Bisexualität sowie die Idee von der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen bei weitem nicht so naturgegeben und unhistorisch, wie sie auf den ersten Blick wirken, sondern sie sind in spezifischen geschichtlichen Zusammenhängen entstanden. Die Geschlechterforscherin Claudia Honegger beschreibt diese Entwicklung, die bis heute nachwirkt, so: „Die Ordnung der Geschlechter in der Moderne hat von Anbeginn den Anspruch erhoben, das getreue Abbild der natürlichen Ordnung der Dinge zu sein – und nichts weiter. Diese positive Legende der bloßen Naturlauslegung hat wesentlich an jenem Gestrüpp aus Theorien, Fiktionen und Projektionen mitgewirkt, in dem wir noch immer gefangen und befangen sind.“⁴³

41 Link zum Bundesgesetzblatt: <https://bit.ly/3w0ZkhA>

42 siehe dazu auch Modul IV, S.

43 Honegger, Claudia, zit. nach Hoff, S. 268.

Literaturtipps



Spannbauer, Christa (1999): Das verqueere Begehren. Sind zwei Geschlechter genug? Würzburg, Diametric Verlag.

Klauda, Georg (2008): Die Vertreibung aus dem Serail. Europa und die Heteronormalisierung der islamischen Welt. Hamburg, Männerchwarm-Verlag.

Hausen, Karin (2012): Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Übersicht Methoden Modul II

Zeitbedarf, in Minuten	Seite	Methode	Ziele, Kompetenzerwerb	Material, Methoden
ca. 15	40	Queere historische Persönlichkeiten sammeln	Aktivierung von Vorwissen	Tafel/Flipchart, Diskussionsfragen
ca. 60	41ff	Quiz zur Geschlechtergeschichte	Sensibilisierung für Historizität von Geschlecht und sexueller Orientierung, Wissenserwerb, Bezüge zur eigenen Lebenswelt herstellen können	1 Satz Fragekarten
ca. 15	46	„Verschweigen Verurteilen“ – Vorbereitung des Ausstellungsbesuchs	Neugier und Interesse für Ausstellungsbesuch wecken, Einführung in das Thema der Ausstellung	Flipchart, Arbeitsblatt „Verschweigen – Verurteilen“
ca. 15	25	Blitzlicht	Feedback, Modulabschluss, Sammlung offener Fragen	ggf. Flipchart

Methoden

Queere historische Persönlichkeiten

Ziel:	Aktivierung des Vorwissens der Teilnehmenden, Sensibilisierung für einen historischen Blick auf Sexualität und Geschlecht, Feststellung einer veränderlichen Definition und Bewertung von Geschlecht und sexueller Orientierung
Dauer:	ca. 15 Min.
Material:	Tafel/Flipchart
Raumbedarf:	Gruppenraum
Anleitung:	<p>Fragen Sie die Teilnehmenden, welche historischen Persönlichkeiten sie kennen, die lesbisch, schwul, transident, intergeschlechtlich oder queer waren. Das können Politiker:innen, Wissenschaftler:innen, Schriftsteller:innen, Künstler:innen oder Musiker:innen sein, kurz: Menschen, die durch ihr Wirken die Gesellschaft beeinflusst haben.</p> <p>Notieren Sie die Namen an der Tafel oder auf dem Flipchart.</p> <p>Wahrscheinlich wird die Liste nicht lang werden. Nehmen Sie dies zum Anlass für eine kurze Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wieso kennen wir so wenige queere Personen aus der Geschichte?• Warum sind uns gerade die hier genannten Personen bekannt?• Aus welchen historischen Epochen und aus welchen gesellschaftlichen Bereichen kennen wir queere Personen?• Aus welchen historischen Epochen kennen wir gar keine queeren Personen? Warum?• Wissen wir von allen anderen uns bekannten historischen Personen, dass sie hetero- und cissexuell sind? Oder nehmen wir es nur selbstverständlich an?
Tipp:	<p>Sie können natürlich selbst einige queere Persönlichkeiten benennen, um die Diskussion zu beleben.</p> <p>Queere historische Persönlichkeiten finden Sie hier, u. a. in den Rubriken Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Religion: de.wikipedia.org/wiki/Portal:Homo-_und_Bisexualit%C3%A4t.</p> <p>Liste queerer Politiker:innen: de.wikipedia.org/wiki/Portal:Homo-_und_Bisexualit%C3%A4t/Themenliste/Politiker</p> <p>Im Rahmen des Projekts „100 % Mensch“ wurde die Ausstellung „We are part of culture“ entwickelt. Sie reiste zwischen 2017 und 2019 durch Deutschland und präsentierte 38 Porträts queerer Persönlichkeiten. Unter www.wapoc.de können Sie den Ausstellungskatalog sowie kostenloses Unterrichtsmaterial bestellen.</p>
Überleitung:	<p>In der Diskussion wird festgestellt worden sein, dass zu unterschiedlichen Zeiten Sexualität und Geschlecht verschieden definiert und bewertet wurden und beispielsweise Homosexualität bis ins 20. Jahrhundert hinein weitaus stärker tabuisiert war als jetzt. Diese Erkenntnis können Sie für die Überleitung zum „Quiz zur Geschlechtergeschichte“ (S. 41) nutzen.</p>

Quiz zur Geschlechtergeschichte

Ziel:	Sensibilisierung für Historizität von Geschlecht und sexueller Orientierung, Wissenserwerb, Bezüge zur eigenen Lebenswelt herstellen können
Dauer:	Variabel je nach Anzahl ausgeteilter Fragekarten pro Gruppe und Diskussionsfreude der Gruppe in der Plenumsphase; mind. 60 Min.
Material:	Ein Satz Fragekarten (Kopiervorlage S. 44–47)
Raumbedarf:	Gruppenraum
Anleitung:	<p>Teilen Sie die Gruppe in Paare oder Kleingruppen von bis zu vier Personen ein. Jede Gruppe erhält einen Satz Fragekarten. Die Gruppenmitglieder stellen einander reihum die Fragen und einigen sich auf eine bzw. keine Antwort. Die fragende Person gibt die Auflösung. Darüber kommt die Gruppe ins Gespräch. Entweder, wenn alle ihre Karten bearbeitet haben oder wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist, wird im Plenum ausgewertet. Das Quiz kann auch als Wettbewerb gestaltet sein – die Gruppe mit den meisten richtigen Antworten erhält einen Preis.</p> <p>Sie können dann in eine tiefergehende Diskussion überleiten, mit der bereits in die Themen der Ausstellung eingeführt werden kann.</p> <p>Mögliche Diskussionsfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warum wurden schwule Männer strafrechtlich verfolgt, lesbische Frauen aber nicht? • Wie und warum hat sich die aktuell noch gültige Geschlechterordnung entwickelt? • Ist es wichtig zu wissen, aus welchen Gründen Menschen homosexuell oder heterosexuelle sind? Was würde sich ändern, wenn die Ursachen zweifelsfrei nachgewiesen wären? • Was bedeutet die binäre Geschlechterordnung mit der Festlegung auf zwei eindeutig voneinander unterscheidbare Geschlechter für intergeschlechtliche Menschen und transidente Menschen? • Was hat sich im Laufe der Zeit an den Geschlechterverhältnissen verändert? • Sind Männer und Frauen heute gleichberechtigt? Ist ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gleichermaßen und in allen Belangen gleichgestellt?

Fragekarten zum „Quiz zur Geschlechtergeschichte“

(Seiten kopieren, — Karten ausschneiden, falzen und zusammenkleben)

<p>Wie lange waren homosexuelle Handlungen nach § 175 in Deutschland strafbar?</p> <p>A: 1871–1994 B: 1933–1945 C: 1871–1918</p>	<p>Antwort A: 1871–1994</p> <p>Mit der Gründung des Deutschen Reichs fand § 175, der Homosexualität unter Strafe stellte, Eingang in das Reichsstrafgesetzbuch von 1871. Endgültig aus der deutschen Gesetzgebung entfernt wurde § 175 StGB im Jahr 1994.</p>
<p>Seit wann existiert unsere heute noch gültige Geschlechterordnung?</p> <p>A: Seit ca. 2000 Jahren B: Etwa seit dem 18. Jahrhundert C: Seit es Menschen gibt</p>	<p>Antwort B: etwa seit dem 18. Jahrhundert</p> <p>Im Verlauf des 18. Jahrhunderts löste das Zwei-Geschlechter-Modell das Ein-Geschlechter-Modell ab. Es wurde eine anatomisch verortete Geschlechterdifferenz konstruiert, mit der auch die psychischen Eigenschaften von Männern und Frauen auf ihre angeblich grundlegend verschiedenen Körper zurückgeführt wurden.</p>
<p>Nennen Sie jeweils vier Eigenschaften, die Männern und Frauen aufgrund ihrer „natürlichen Unterschiede“ zugeschrieben wurden bzw. werden.</p>	<p>Frauen: schwach, emotional, fürsorglich, anpassungsbereit, zurückhaltend, sittsam, abhängig, religiös, verständnisvoll, anmutig, schön, listig, gütig, gehorsam...</p> <p>Männer: stark, energisch, tapfer, kühn, tatkräftig, willensstark, zielstrebig, wissend, durchsetzungsstark (auch mit Körperkraft), gebildet, vernünftig, beherrschend...</p>
<p>Ist oder war Transsexualität in Deutschland strafbar?</p> <p>A: Nein B: Ja, bis ...</p>	<p>Antwort A: Nein</p> <p>Transsexualität war nie strafbar, jedoch waren Transsexuelle vielfältigen Repressalien durch die Polizei und Behördenwillkür ausgesetzt. Sie wurden z. B. bis in die 1960er Jahre aufgrund „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ verhaftet.</p>

<p>Wie lange galt Homosexualität als Krankheit?</p> <p>A: 1992 B: 1945 C: 2017</p>	<p>Antwort A: 1992</p> <p>In diesem Jahr löschte die Weltgesundheitsorganisation WHO Homosexualität aus ihrem International Classification of Diseases (ICD), der Internationalen Klassifizierung von Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme.</p>
<p>Seit wann gibt es Homosexualität?</p> <p>A: Schon immer B: Seit 1868 C: seit der Antike</p>	<p>Antwort A und B:</p> <p>Gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen und Liebensbeziehungen gibt es vermutlich seit Menschengedenken. Der Begriff „Homosexualität“ wurde jedoch erst 1868 geprägt.</p>
<p>Wurden homosexuelle Männer und Frauen gleichermaßen strafrechtlich verfolgt?</p> <p>A: Ja B: Nein</p>	<p>Antwort B: Nein</p> <p>Weibliche Homosexualität war in Deutschland nie strafbar. Dennoch waren lesbische Frauen vielfältigen Repressionen und Diskriminierungen ausgesetzt bis hin zum Entzug des Sorgerechts für ihre Kinder.</p>
<p>Seit wann dürfen verheiratete Frauen in Deutschland ohne Einwilligung ihres Ehemanns einen Arbeitsvertrag unterschreiben?</p> <p>A: 1920 B: 1977 C: 1950</p>	<p>Antwort B: 1977</p> <p>Bis zum Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1. EheRG) 1977 war die Verteilung der Aufgaben zwischen Ehepartner:innen im Bürgerlichen Gesetzbuch des Jahres 1900 geregelt. Demnach war der Mann für den finanziellen Unterhalt der Familie zuständig, während die Frau für die Haushaltsführung und Kindererziehung verantwortlich war. Die Ehefrau durfte nur dann berufstätig sein, wenn dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar war.</p>

<p>Was ist der Unterschied zwischen Sodomie und Homosexualität?</p> <p>A: Es gibt keinen, Sodomie und Homosexualität meinen dasselbe.</p> <p>B: Sodomie: Bezeichnung aus dem Mittelalter für verschiedene sexuelle Handlungen, die nicht der Fortpflanzung dienen. Homosexualität: Begriff und Konzept aus dem 19. Jahrhundert, bezeichnet gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung.</p> <p>C: Sodomie bezeichnet sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren, Homosexualität ist der Begriff für gleichgeschlechtliche Sexualität.</p>	<p>Antwort B:</p> <p>Mit dem Begriff Sodomie wurden verschiedene sexuelle Handlungen überschrieben, vor allem auch zwischen Männern. Im Sinne der katholischen Kirche galt Sodomie schon lange als Sünde, in verschiedenen Epochen war sie auch nach weltlichem Recht strafbar. Das Konzept der Homosexualität entstand im Laufe des 19. Jahrhunderts. Es bezeichnet die durch gleichgeschlechtliche Orientierung gekennzeichnete Identität eines Menschen – in Abgrenzung zu einer heterosexuellen Identität.</p>
<p>Was schätzen Sie – wie viele Verurteilungen schwuler Männer gab es in der Bundesrepublik bis zur ersten Reform des entsprechenden § 175 StGB im Jahr 1969?</p> <p>A: ca. 10.000</p> <p>B: ca. 50.000</p> <p>C: ca. 100.000</p>	<p>Antwort B:</p> <p>In der gesamten Bundesrepublik verurteilte die Justiz von 1950 bis 1969 50.893 Männer.</p>
<p>Wann und wo fanden weltweit die ersten Operationen statt, bei denen ein männlicher Körper dem einer Frau angeglichen wurde?</p> <p>A: 1975 in New York</p> <p>B: 1890 in Paris</p> <p>C: 1930/31 in Berlin</p>	<p>Antwort C: 1930/31 in Berlin</p> <p>Im Juni 1931 ließ Rudolph bzw. Dora „Dorchen“ Richter von Ärzten am Institut für Sexualforschung von Magnus Hirschfeld eine Penektomie (Entfernung des Penis) durchführen und erhielt anschließend eine künstliche Vagina. Dadurch wurde Dora Richter zur ersten namentlich bekannten transsexuellen Frau, die eine echte Vaginoplastik erhalten hatte.</p> <p>Ähnliche Operationen wurden in Deutschland erst wieder in den 70er Jahren durchgeführt.</p>
<p>Seit wann dürfen Frauen in Deutschland wählen?</p> <p>A: 1971</p> <p>B: 1838</p> <p>C: 1918</p>	<p>Antwort C: 1918</p> <p>Das Wahlrecht wurde mit der Verordnung über die Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 gesetzlich fixiert. Somit konnten Frauen in Deutschland bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919 erstmals auf nationaler Ebene ihr Wahlrecht nutzen.</p>

<p>In welchem Zeitraum sah das deutsche Personenstandsrecht nur die Geschlechtsbezeichnungen „männlich“ und „weiblich“ vor?</p> <p>A: Seit seinem Bestehen. B: Zwischen 1900 und 2013 C: Zwischen 1794 und 1990</p>	<p>Antwort B: Zwischen 1900 und 2013</p> <p>Mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch das Deutsche Kaiserreich wurde die Selbstbestimmung der Geschlechtszugehörigkeit bei medizinisch nicht eindeutig bestimmbar Geschlechtsmerkmalen abgeschafft. Ab 1900 musste im Personenstandsregister das Geschlecht eines neugeborenen Kindes mit „männlich“ oder „weiblich“ benannt werden. Zwischen 2013 und 2018 musste der Geschlechtseintrag von intergeschlechtlichen Kindern leer gelassen werden, und seit 2018 gibt es die zusätzliche Möglichkeit des Geschlechtseintrags „divers“. Zudem gibt es die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen.</p>
<p>Wie lange galt Transsexualität als Krankheit?</p> <p>A: Das ist noch immer der Fall. B: Bis 2001 C: Bis 2019</p>	<p>Antwort A: Das ist noch immer der Fall.</p> <p>Im Januar 2022 sollte die neue Version der Internationalen Klassifizierung von Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme ICD-11 in Kraft treten, in der Transidentität als „Geschlechtsinkongruenz“ und nicht mehr als pathologische „Störung der Geschlechtsidentität“ definiert ist. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat mitgeteilt, dass die Einführung der ICD-11 in Deutschland noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.</p>
<p>Ab wann verbreitete sich die Praxis, an intergeschlechtlichen Kindern Operationen und Behandlungen durchzuführen, um den Körper im Sinne einer binären Geschlechtsordnung zu „normalisieren“?</p> <p>A: Ab ca. 1960 B: Ab ca. 1900 C: Ab ca. 1935</p>	<p>Antwort A: Ab ca. 1960</p> <p>In Amerika setzte sich in den 1960er Jahren die Vorstellung durch, dass die geschlechtliche Identität durch frühkindliche Erziehung und das Körperbild geprägt würde. Daher wurden frühzeitige Operationen an intergeschlechtlichen Kindern empfohlen. Außerdem sollte eine konsequent dem weiblichen oder männlichen Rollenbild entsprechende Erziehung der Kinder erfolgen. Im Sinne dieser Prägungstheorie wurden seitdem auch in Deutschland das frühe Operieren, Hormonbehandlungen und bei Bedarf weitere Operationen in der Pubertät zur Regel.</p>
<p>Warum ist ein Teil der Menschen homosexuell?</p> <p>A: Es gibt bislang keine schlüssige Erklärung für die Entstehung von Homosexualität. B: Homosexualität wird vererbt. C: Homosexualität wird erlernt beziehungsweise anerzogen.</p>	<p>Antwort A: Es gibt bislang keine schlüssige Erklärung für die Entstehung von Homosexualität.</p> <p>Verschiedene Forscher haben nach den Ursachen vor allem der männlichen Homosexualität gesucht. Eindeutige wissenschaftliche Beweise über genetische, hormonelle, psychoanalytische oder sozialpsychologische Gründe wurden bisher nicht erbracht.</p>

„Verschweigen Verurteilen“ – Vorbereitung des Ausstellungsbesuchs

Ziel:	Neugier und Interesse für Ausstellungsbesuch wecken, Einführung in das Thema der Ausstellung
Dauer:	ca. 15 Min
Material:	Flipchart; Arbeitsblatt „Verschweigen – Verurteilen“ (Kopiervorlage S.47), ggf. Klebepunkte
Raumbedarf:	Gruppenraum
Anleitung:	<p>Teilen Sie den Teilnehmenden den Einführungstext der Ausstellung aus oder lesen Sie ihn vor.</p> <p>Fragen Sie die Teilnehmenden, ob sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • vor dem „Quiz zur Geschlechtergeschichte“ und diesem Text wussten, dass und wie lange männliche Homosexualität in der Bundesrepublik bestraft wurde, • von der Ausstellung Erkenntnisse erwarten, die heute noch für sie von Bedeutung sind, • es wichtig finden, dass nach § 175 StGB verurteilte Menschen seit 2017 rehabilitiert wurden und entschädigt werden können, • erstaunt sind, dass eine Aufarbeitung des Themas erst jetzt geschieht, • es wichtig finden, dass heute amtierende Politiker:innen sich bei den durch § 175 StGB Geschädigten entschuldigen. <p>Erstellen Sie am Flipchart ein Plakat, das die Fragen sowie das vorläufige Meinungsbild der Gruppe für die Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs festhält. Lassen Sie nur Ja- und Nein-Antworten zu. Halten Sie die Ergebnisse in einer Tabelle (s. u.) auf dem Flipchart fest, indem Sie die jeweilige Anzahl der Antworten in die Tabelle eintragen. Alternativ können Sie den Teilnehmenden verschiedenfarbige Klebepunkte austeilen und sie bitten, ihre Antworten mit einem Punkt in der Tabelle zu markieren. Nach dem Ausstellungsbesuch kommen Sie mit der Gruppe auf die Fragestellungen zurück.</p>

Fragestellung	vor Ausstellungsbesuch		nach Ausstellungsbesuch	
	Ja	Nein	Ja	Nein

Arbeitsblatt – Vorbereitung des Ausstellungsbesuchs

„Verschweigen Verurteilen – Verfolgung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz von 1946 – 1973“

Einleitungstext zur Ausstellung

„1945 endete die nationalsozialistische Diktatur und damit die Ermordung von über sechs Millionen Menschen jüdischen Glaubens und jüdischer Herkunft, von politisch Andersdenkenden, wie Sozialdemokrat:innen, Kommunist:innen, Christ:innen, von Sinti und Roma, von Menschen mit Behinderungen, von Personen, die nicht dem Menschenbild der Nationalsozialisten entsprachen. Sie war auch die intensivste Verfolgung von homosexuellen Menschen in der deutschen Geschichte. Bis zu 16.000 homosexuelle Männer wurden in Konzentrationslagern inhaftiert und etliche ermordet.

In der Bundesrepublik Deutschland blieb männliche Homosexualität viele Jahre weiterhin verboten. Die 1935 drastisch verschärften Strafbestimmungen der §§ 175 und 175a des Strafgesetzbuches (StGB) galten auch weiterhin. Über 50.000 Männer verurteilte die bundesrepublikanische Justiz auf dieser unveränderten Rechtsgrundlage bis 1969. Es gab über 100.000 Ermittlungsverfahren. Erst Jahrzehnte später, im Jahr 2017, verabschiedete der Bundestag ein Gesetz zu ihrer Rehabilitierung und Entschädigung.

Am 13. Dezember 2012 entschuldigte sich der rheinland-pfälzische Landtag bei den Opfern und beschloss einstimmig mit den Stimmen der damals im Parlament vertretenen Parteien SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, sich der Vergangenheit zu stellen. Diese Ausstellung ist ein Resultat der Bemühungen um Aufarbeitung und Aufklärung. Sie präsentiert die Ergebnisse der Forschungsarbeiten über die Verfolgung der Homosexualität in der Zeit von 1946 bis 1973, die, gefördert durch das damalige Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vom Institut für Zeitgeschichte München-Berlin und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld durchgeführt worden sind. Sie zeigt die strafrechtliche Verfolgung von schwulen Männern, die Diskriminierung lesbischer Frauen und deren vielfältige Lebensumstände in Rheinland-Pfalz. Verfasser:innen der Forschungsberichte waren Dr. Kirsten Plötz (Hannover) und Dr. Günter Grau (Berlin).

Vieles ist aus dieser Zeit nicht oder nur schwer darstellbar, Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sind rar. Die Ausstellung ist jedoch ein wichtiger Schritt, um das geschehene Unrecht sichtbar zu machen, nachfolgende Generationen für homophobe und transphobe Tendenzen zu sensibilisieren und für eine demokratische, vielfältige und solidarische Gesellschaft zu werben.“

Die Ausstellung „Verschweigen Verurteilen“ wurde erstellt durch chezweitz GmbH – museale und urbane Szenografie, Berlin.

MODUL III: SPURENSUCHE – LEBENSWEGE ZWISCHEN REPRESSION UND SELBSTBEHAUPTUNG

*Die haben damals geweint vor Freude, dass endlich
dieser blöde Paragraph [175 StGB] gelockert worden ist.
Es war für uns alle wie eine Befreiung,
und es wurde in allen schwulen Kneipen, die ich kenne, gefeiert.*

GERT EID, Zeitzeuge⁴⁴

⁴⁴ Aus einem Interview mit Gerd Eid, welches in der Ausstellung gezeigt wird und auch auf YouTube zu sehen ist: <https://www.youtube.com/watch?v=SDJ7YZJdWXo&feature=youtu.be>.

Überblick

In diesem Modul besuchen die Teilnehmenden die Ausstellung „Verschweigen Verurteilen – Verfolgung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz von 1946–1973“. Anhand von Forschungsfragen erarbeiten sie sich die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre. Sie begeben sich auf die Spuren schwuler Männer und lesbischer Frauen und erschließen aus den Ausstellungstexten, zeitgenössischen Dokumenten und Interviews, wie deren alltägliches Leben ausgesehen hat und wie sich staatlich unterstützte Repressionen und soziale Ächtung ausgewirkt haben. Außerdem erkunden sie, welche Strategien homosexuelle Männer und Frauen gefunden haben, um privat oder öffentlich Widerstand gegen die Diskriminierungen durch Staat und Gesellschaft zu leisten und wie ihre Emanzipationsbewegung begann. Die Nachbereitung findet in Modul IV statt.

Hintergrundinformationen

Die Ausstellung „Verschweigen Verurteilen – Verfolgung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz von 1946–1973“ basiert auf den Ergebnissen eines Berichts, den das Institut für Zeitgeschichte München – Berlin in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld mit den Forscher:innen Dr. Kirsten Plötz und Dr. Günter Grau im Auftrag der Landesregierung erstellt hat. Zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuchs empfehlen wir die Lektüre dieses Forschungsberichts zur „Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitierung homosexueller Menschen“. Die Kurzfassung steht Ihnen zum **Download**⁴⁵ zur Verfügung.

Die Langfassung können Sie **hier**⁴⁶ herunterladen

Außerdem sind die Ausstellungstexte **online**⁴⁷ verfügbar.

45 https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Publikationen/Vielfalt/MFFJIV_BF_Kurzfassung_Forschungsbericht_Sorgerecht_RZ_14012021_bf.pdf

46 https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Publikationen/Vielfalt/MFFJIV_BF_Forschungsbericht_Angst_RZ_14012021_barr.pdf

47 <https://lgbtiq-rlp.de>

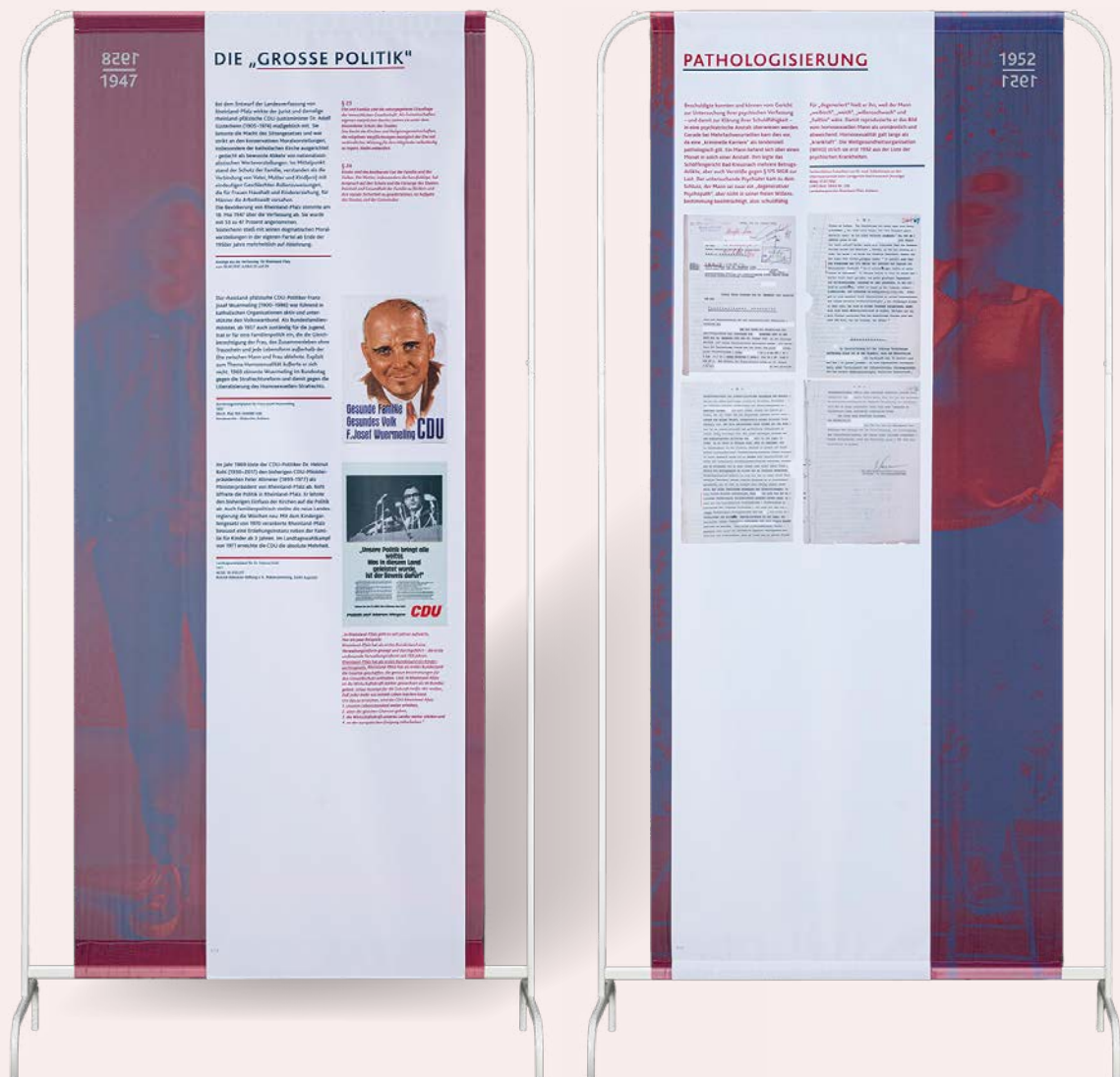
Methoden

In der Ausstellung werden vielfältige und komplexe Themen angesprochen. Die in dieser Handreichung angebotenen Informationen und methodischen Anregungen sind flexibel einsetzbar und sollen einen hohen Kompetenzerwerb der Teilnehmenden ermöglichen. Daher schlagen wir im Folgenden mehrere Möglichkeiten zur Erarbeitung der Ausstellungsthemen vor, die Sie je nach Interessensschwerpunkten und zeitlichen Ressourcen auswählen können.

Es bietet sich an, die Ausstellung in Bezug auf drei Schwerpunktthemen zu erkunden. Diese sind:

- Schwerpunkt 1: Rechtsnormen – Staatliche Diskriminierung und ihre Konsequenzen
- Schwerpunkt 2: Soziale Normen – Gesellschaftliche Ausgrenzung von Schwulen und Lesben
- Schwerpunkt 3: Umgang mit Repressionen – Widerstand und Emanzipation

Zu allen Schwerpunkten finden Sie in diesem Modul Arbeitsblätter. In Modul IV finden Sie ebenfalls zu allen Schwerpunktthemen Hintergrundinformationen sowie Vorschläge zur Auswertung der während des tatsächlichen oder virtuellen Ausstellungsbesuchs von den Teilnehmenden erstellten Lösungen. Sie können je nach thematischem Interesse und der Ihnen zur Verfügung stehenden Zeit einen, zwei oder alle Schwerpunkte bearbeiten.



Ausstellungserkundung zu einem oder mehreren Schwerpunktthemen

Ziel:	Erarbeitung der Ausstellungsinhalte, Auseinandersetzung mit den damals geltenden Gesetzen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und ihren Auswirkungen auf das Leben einer Gruppe von Menschen bzw. konkreter Personen sowie deren Strategien zur Lebensgestaltung
Dauer:	ca. 60–90 Min.
Material:	Zwei Arbeitsblätter für Schwerpunkt 1 (S. 52–55), ein Arbeitsblatt für Schwerpunkt 2 (S. 56f), ein Arbeitsblatt für Schwerpunkt 3 (S. 58f), ggf. zusätzliche Notizzettel, Schreibgeräte
Raumbedarf:	Ausstellungsraum
Anleitung:	<p>Je nachdem, wie viele und welche Schwerpunktthemen Sie bearbeiten möchten, teilen Sie die Gesamtgruppe auf und statten die Teilnehmenden mit den entsprechenden Arbeitsblättern und -aufträgen aus.</p> <p>Zu Schwerpunkt 1 (Rechtsnormen) gibt es zwei Arbeitsblätter zu jeweils einem Unterthema (§ 175 StGB, Familienrecht), so dass zwei Gruppen gebildet werden. Bearbeiten Sie nur Schwerpunkt 2 (soziale Normen) oder 3 (Widerstand und Emanzipation), erhalten alle Teilnehmenden dasselbe Arbeitsblatt. Die Teilnehmenden können in kleinen Gruppen à max. drei Personen oder alleine die Ausstellung begehen und die Fragen beantworten.</p>

Arbeitsblatt „Rechtsnormen – Staatliche Diskriminierung und ihre Konsequenzen: § 175 StGB“

Die Ausstellung „Verschweigen Verurteilen“ beschäftigt sich mit der Lebenssituation von schwulen Männern und lesbischen Frauen vor allem in der Zeit zwischen 1946 und 1973. Der Zweite Weltkrieg und die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten waren vorbei. Das 1949 verabschiedete Grundgesetz begründet bis heute den Charakter der Bundesrepublik Deutschland als demokratischen und sozialen Bundesstaat (Artikel 20, Absatz 1), in dem „die Würde des Menschen unantastbar“ ist (Artikel 1, Absatz 1, Satz 1). Bei der Neufassung des Strafgesetzbuchs 1949 wurde alles bis dahin geltende Recht übernommen, sofern es nicht dem Grundgesetz widersprach. Dazu gehörte nach damaliger Auffassung auch das Verbot von sexuellen Beziehungen zwischen Männern. Auch die Benachteiligung von Frauen war gesetzlich verankert, insbesondere im Familienrecht.

§ 175 StGB stellte sexuelle Beziehungen zwischen Männern unter Strafe. Erfahren Sie mehr über die Inhalte des Paragraphen, seine verschiedenen Reformen sowie seine Konsequenzen für die von den Regelungen betroffenen Männer. Nutzen Sie dazu die folgenden Forschungsfragen. Lesen Sie die Ausstellungstexte, Strafprozessakten, Zeitungsartikel und Porträts von Zeitzeug:innen, in denen Sie Aussagen zu den Fragen finden, und notieren Sie sich die Antworten.

§ 175 StGB – Strafverfolgung homosexueller Männer

1) Was genau war nach § 175 StGB in seiner Fassung bis 1969 verboten? Was durften Männer nicht tun?

2) Welche Konsequenzen hatten diese Verbote auf das Leben verdächtigter oder verurteilter schwuler Männer? Schauen Sie sich dazu auch Strafakten aus den Jahren nach 1945 an.

3) Wie wirkte sich das Gesetz auf die Lebensgestaltung schwuler Männer aus? Hören Sie dazu auch das Interview mit Gerd Eid.

4) Welche Veränderungen brachten die Reformen des § 175 StGB in den Jahren 1969 und 1973?

5) Wie wurde die Verfolgung männlicher Homosexualität begründet?

6) Durch welche Einflüsse kam es zu den Reformen des Strafrechts?

Arbeitsblatt „Rechtsnormen – Staatliche Diskriminierung und ihre Konsequenzen: Familienrecht“

Die Ausstellung „Verschweigen Verurteilen“ beschäftigt sich mit der Lebenssituation von schwulen Männern und lesbischen Frauen vor allem in der Zeit zwischen 1946 und 1973. Der Zweite Weltkrieg und die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten waren vorbei. Das 1949 verabschiedete Grundgesetz begründet bis heute den Charakter der Bundesrepublik Deutschland als demokratischen und sozialen Bundesstaat (Artikel 20, Absatz 1), in dem „die Würde des Menschen unantastbar“ ist (Artikel 1, Absatz 1, Satz 1). Bei der Neufassung des Strafgesetzbuchs 1949 wurde alles bis dahin geltende Recht übernommen, sofern es nicht dem Grundgesetz widersprach. Dazu gehörte nach damaliger Auffassung auch das Verbot von sexuellen Beziehungen zwischen Männern.

Weibliche Homosexualität war nicht gesetzlich verboten. Dennoch beeinflussten Gesetze das Leben von Frauen und insbesondere von lesbischen Frauen massiv. Dazu gehörte vor allem das Familienrecht mit Ehe- und Scheidungsrecht.

Erfahren Sie mehr über die Inhalte des Familienrechts, seine verschiedenen Reformen sowie die Konsequenzen für lesbische Frauen. Nutzen Sie dazu die folgenden Forschungsfragen. Lesen Sie die Ausstellungstexte, Strafprozessakten, Zeitungsartikel und Porträts von Zeitzeug:innen, in denen Sie Aussagen zu den Fragen finden, und notieren Sie sich die Antworten.

Familienrecht – Diskriminierung lesbischer Frauen

1) Welche gesetzlichen Regelungen aus dem Familienrecht waren besonders relevant für lesbische Frauen?

2) Was bedeuteten diese Rechtsnormen für das Leben und den Alltag lesbischer Frauen? Lesen Sie dazu auch die Porträts im Ausstellungsteil „Frauenpaare“.

3) Wie veränderte sich das Ehe- und Familienrecht durch die Reform von 1977 und wieso war dies für lesbische Frauen von Bedeutung?

4) Durch welche Einflüsse kam es zu den Reformen des Strafrechts?

5) Weibliche Homosexualität war nicht gesetzlich verboten. Finden Sie Hinweise in der Ausstellung auf die Gründe hierfür? Stellen Sie auch eigene Vermutungen an.

Arbeitsblatt „Soziale Normen – Gesellschaftliche Ausgrenzung von Schwulen und Lesben“

Die Ausstellung „Verschweigen Verurteilen“ beschäftigt sich mit der Lebenssituation von schwulen Männern und lesbischen Frauen vor allem in der Zeit zwischen 1946 und 1973. Der Zweite Weltkrieg und die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten waren vorbei. Das 1949 verabschiedete Grundgesetz begründet bis heute den Charakter der Bundesrepublik Deutschland als demokratischen und sozialen Bundesstaat (Artikel 20, Absatz 1), in dem „die Würde des Menschen unantastbar“ ist (Artikel 1, Absatz 1, Satz 1). Bei der Neufassung des Strafgesetzbuchs 1949 wurde alles bis dahin geltende Recht übernommen, sofern es nicht dem Grundgesetz widersprach. Dazu gehörte nach damaliger Auffassung auch das Verbot von sexuellen Beziehungen zwischen Männern. Weibliche Homosexualität war nicht gesetzlich verboten. Dennoch beeinflussten Gesetze das Leben von Frauen und insbesondere von lesbischen Frauen massiv, vor allem das Familienrecht mit Ehe- und Scheidungsrecht.

Nicht minder großen Einfluss auf die Lebensgestaltung von schwulen Männern und lesbischen Frauen hatten allerdings soziale Werte und Normen: Homosexualität, männliche wie weibliche, war gesellschaftlich geächtet. Lesben und Schwulen begegnete die Mehrheit der Bevölkerung mit Ablehnung, Ausgrenzung und Diskriminierung.

Erkunden Sie die Ausstellung vor diesem Hintergrund. Nutzen Sie dazu die folgenden Forschungsfragen. Lesen Sie die Ausstellungstexte, Strafprozessakten, Zeitungsartikel und Porträts von Zeitzeug:innen, in denen Sie Aussagen zu den Fragen finden, und notieren Sie sich die Antworten.

Soziale Normen – Gesellschaftliche Ausgrenzung von Schwulen und Lesben

1) Welche Werte in Bezug auf Familie und auf die Rollen von Männern und Frauen waren in den dreißig Jahren nach Ende des Zweiten Weltkrieges vorherrschend?

2) Wie äußerte sich die Ablehnung von Homosexualität in der Gesellschaft?

3) Gab es Unterschiede bezüglich weiblicher und männlicher Homosexualität? Wenn ja, welche?

4) Was bedeuteten die vorherrschenden sozialen Normen für die Lebensentwürfe von schwulen Männern und lesbischen Frauen? Lesen Sie dazu auch die Porträts unter „Frauenpaare“ und hören Sie das Interview mit Gerd Eid.

5) Wodurch und durch wen wurden diese Normen beeinflusst?

6) Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen sozialen Normen, Gesetzgebung und Rechtsprechung?

Arbeitsblatt „Umgang mit Repressionen – Widerstand und Emanzipation“

Die Ausstellung „Verschweigen Verurteilen“ beschäftigt sich mit der Lebenssituation von schwulen Männern und lesbischen Frauen vor allem in der Zeit zwischen 1946 und 1973. Der Zweite Weltkrieg und die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten waren vorbei. Das 1949 verabschiedete Grundgesetz begründet bis heute den Charakter der Bundesrepublik Deutschland als demokratischen und sozialen Bundesstaat (Artikel 20, Absatz 1), in dem „die Würde des Menschen unantastbar“ ist (Artikel 1, Absatz 1, Satz 1). Bei der Neufassung des Strafgesetzbuchs 1949 wurde alles bis dahin geltende Recht übernommen, sofern es nicht dem Grundgesetz widersprach. Dazu gehörte nach damaliger Auffassung auch das Verbot von sexuellen Beziehungen zwischen Männern. Weibliche Homosexualität war nicht gesetzlich verboten. Dennoch beeinflussten Gesetze das Leben von Frauen und insbesondere von lesbischen Frauen massiv, vor allem das Familienrecht mit Ehe- und Scheidungsrecht.

Homosexuelle Männer und Frauen haben ihren jeweils individuellen und persönlichen Weg gefunden, mit staatlichen Repressionen, Benachteiligungen und gesellschaftlicher Ächtung umzugehen. Für viele war der Druck so groß, dass sie keinen Weg für ein selbstbestimmtes Leben sahen und sich Normen und Gesetzen beugten. Nicht wenige werden einen letzten Ausweg im Suizid gesucht haben – darüber existieren jedoch keine Zahlen. Andere leisteten Widerstand, im Privaten sowie öffentlich.

Erkunden Sie die Ausstellung vor diesem Hintergrund. Nutzen Sie dazu die folgenden Forschungsfragen. Lesen Sie die Ausstellungstexte, Strafprozessakten, Zeitungsartikel und Porträts von Zeitzeug:innen, in denen Sie Aussagen zu den Fragen finden, und notieren Sie sich die Antworten.

Umgang mit Repressionen – Widerstand und Emanzipation

1) Welche Formen des Widerstandes im Bereich der privaten Lebensgestaltung werden in der Ausstellung erwähnt? Lesen Sie dazu auch die biografischen Porträts von Männern und Frauen(paaren) und schauen Sie das Interview mit Gerd Eid an.


2) Welche Möglichkeiten nutzen einige, um sich gegen die diskriminierende Rechtsprechung zu wehren? Lesen Sie dazu auch Strafprozessakten und die Texte zur „Strafverfolgung schwuler Männer“.

3) Rheinland-Pfalz verabschiedete als erstes Bundesland 1949 ein „Gesetz zum Schutze der Jugend vor Schmutz und Schund“. Indizierte Schriften durften nicht an unter 18-Jährige verkauft, nicht beworben und nicht frei angeboten werden. Betroffen waren auch Bücher und Zeitschriften, die sich homosexuellen Thematiken widmeten. Was denken Sie: Wie wurde dadurch die Emanzipation von Lesben und Schwulen beeinflusst?

4) Was veränderte sich Anfang der 1970er Jahre bezüglich der Emanzipation von Schwulen und Lesben? Lesen Sie dazu auch die Texte im Ausstellungsteil „Bewegungsräume“.

5) Welche Gründe vermuten Sie, aus denen Menschen aktiv und öffentlich oder durch ihre Lebensweise Widerstand gegen die bestehenden Verhältnisse geleistet haben? Oder dies eben nicht getan haben?

MODUL IV: VON ZWÄNGEN UND WIDERSTAND – RECHTLICHE UND SOZIALE NORMEN, EMANZIPATION



*Nicht der Homosexuelle ist pervers,
sondern die Situation, in der er lebt.*

ROSA VON PRAUNHEIM, 1971

Überblick

In diesem Modul wird der vorangegangene Ausstellungsbesuch reflektiert. Sie finden zu jedem der drei in Modul III vorgeschlagenen Themenschwerpunkte – Rechtsnormen, soziale Normen und Emanzipation – Hintergrundinformationen und methodische Vorschläge ihrer Bearbeitung. In der Diskussion mit der Gruppe nehmen Sie die historischen Ereignisse und deren Analyse als Ausgangspunkt und betrachten die Entwicklungen bis in die Gegenwart.

Hintergrundinformationen

Die während des Ausstellungsbesuchs und in diesem Modul behandelten Themen sind bereits in Modul II angesprochen worden. In den folgenden Abschnitten finden Sie vertiefende Informationen zu den einzelnen Schwerpunktthemen.

Schwerpunkt 1: Rechtsnormen – Staatliche Diskriminierung und ihre Konsequenzen

Staatliche Verfolgung von männlicher Homosexualität ab dem 19. Jahrhundert

Mit der Aufklärung und den Ideen der Französischen Revolution war eine rechtliche Liberalisierung verbunden, die sich auch in Gesetzesänderungen niederschlug: Mit dem Code pénal, dem französischen Strafbuch, war 1791 Homosexualität legalisiert worden. Auch in vielen anderen europäischen Staaten wurden nach französischem Vorbild die Gesetze gegen die „widernatürliche Unzucht“ abgeschafft. So nahm auch Bayern Frankreich zum Vorbild und entfernte 1813 die Strafbarkeit von Homosexualität aus dem Gesetzbuch.

Preußen ersetzte 1794 mit der Einführung des Allgemeinen Landrechts lediglich die Todesstrafe durch Gefängnis und Verbannung. Der strafrechtliche Teil des Allgemeinen Landrechts wurde in das ab 1851 geltende Strafbuch für die Deutschen Staaten übernommen. Für den Tatbestand homosexueller Handlungen waren in § 143 Gefängnis und die vorübergehende Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte vorgesehen. Im Zuge der deutschen Reichsgründung 1871 setzte sich diese preußische Gesetzgebung durch und fand als § 175 mit fast gleichem Wortlaut Eingang in das Reichsstrafgesetzbuch: „Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängniß zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“⁴⁸ Der Verlust der Ehrenrechte konnte u. a. in der Aberkennung des Doktorgrades oder im Entzug des aktiven und passiven Wahlrechts bestehen. Nur in den linksrheinischen Gebieten, die bis 1815 durch Napoleon annektiert worden waren, wurde der Code pénal bis zur Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs 1872 beibehalten.

Nachdem sich einzelne Wissenschaftler, wie der Jurist Karl Heinrich Ulrichs (siehe auch Modul 2), bereits erfolglos gegen den preußischen Paragraphen 143 zu Wehr gesetzt hatten, bildete sich mit dem durch den Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld 1897 gegründeten Wissenschaftlich-humanitären Komitee eine Bewegung, die mit der These, Homosexualität sei angeboren, gegen § 175 RStGB vorzugehen versuchte. 1898 brachte der SPD-Politiker August Bebel eine durch das Komitee erstellte und mit 6.000 Unterschriften

⁴⁸ Zitiert nach Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/%C2%A7_175#Vorgeschichte, aufgerufen am 14.10.2021.

bekräftigte Petition zur Abschaffung des § 175 RStGB in den Reichstag ein. Der Erfolg blieb jedoch aus. Vielmehr sollte zehn Jahre später der Paragraph auf Frauen ausgeweitet werden. Dazu kam es nicht, weil der Erste Weltkrieg ausbrach.

In der Weimarer Republik wurde der § 175 RStGB heftig diskutiert und von verschiedenen Seiten kritisiert, jedoch scheiterte die Abschaffung an den fehlenden Mehrheitsverhältnissen im Parlament. 1929 erreichten Magnus Hirschfeld und seine Mitstreiter:innen des Wissenschaftlich-humanitären Komitees einen Beschluss des Reichstagsausschusses, den Paragraphen abzuschaffen. Doch dieser Antrag schafft es nicht mehr rechtzeitig vor der Machtübernahme der NSDAP in den Reichstag.⁴⁹

Während der NS-Zeit wurde § 175 RStGB noch verschärft – nun waren nicht mehr allein „beischlafähnliche Handlungen“ strafbar, sondern allein schon eine sexuelle Absicht. Zudem wurde ein neuer § 175a RStGB geschaffen, der „schwere Unzucht“ mit bis zu zehn Jahren Zuchthaus bestrafte. Dazu zählten neben Vergewaltigung auch Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen, sexuelle Handlungen mit Minderjährigen sowie männliche Prostitution. Männer, die nach § 175 und 175a RStGB verurteilt wurden, mussten Bußgelder zahlen oder ihre Strafe im Gefängnis absitzen. Viele von ihnen wurden in Konzentrationslagern interniert und dort ermordet. Die durch einen rosafarbenen Stoffwinkel an der Häftlingsjacke gekennzeichneten Homosexualitätsverdächtigen waren einer besonders großen Gefahr ausgesetzt, ermordet zu werden.⁵⁰

Mit der Gründung der Bundesrepublik wurde 1949 offiziell alles bis dahin geltende Recht ins Strafgesetzbuch übernommen, „soweit es dem Grundgesetz nicht widerspricht“ (Art. 123 Abs. 1 GG). Dies betraf unter anderem die gesamte Rechtsgrundlage zu Sittlichkeit inklusive des Paragraphen 175

49 <http://mh-stiftung.de/biografien/magnus-hirschfeld/>, aufgerufen am 14.10.2021.

50 Lautmann, Grikschat, Schmidt, zit. nach von Bülow, S. 123.

RStGB, so dass homosexuelle Männer weiterhin nach derselben Gesetzgebung wie während der Nazidiktatur verfolgt wurden. In einer Reihe von Entscheidungen schloss sich der Bundesgerichtshof hinsichtlich der Auslegung des § 175 StGB der Rechtsprechung des Nationalsozialismus an. Über 50.000 Männer wurden in der Bundesrepublik nach § 175 StGB bis 1969 verurteilt, es gab mehr als 100.000 Ermittlungsverfahren. Da Homosexualität zudem noch jahrzehntelang als psychische Erkrankung diagnostiziert wurde, konnten Homosexuelle auch auf unbestimmte Zeit in einer forensischen Psychiatrie untergebracht und dort „behandelt“ werden. Höhepunkt der mannigfaltigen Versuche, Homosexualität mit medizinischen und psychologischen Methoden, darunter Elektroschocks, auszulöschen, waren in den 1970er Jahren „psychochirurgische“ Hirnoperationen.⁵¹

Auch die während der NS-Zeit praktizierten Kastrationsoperationen an Schwulen wurden in der Bundesrepublik fortgesetzt, formal auf Freiwilligkeit basierend. Die Betroffenen waren in der Regel nach § 175 StGB verurteilte Männer, die sich von der Operation einen Straferlass oder die Entlassung aus dem Gefängnis erhofften.⁵²

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte 1957 die Verfassungsmäßigkeit des § 175 StGB. In dem Verfahren ging es zunächst um die Frage, ob der von den Nationalsozialisten verschärfte Fassung des damaligen § 175 RStGB, die eins zu eins ins Strafgesetzbuch übernommen worden war, typisch nationalsozialistisches Gedankengut zu Grunde liege, das in einer Demokratie nicht mehr angewandt werden dürfe. Dies verneinte das Bundesverfassungsgericht, da es nur darauf ankäme, ob die Bestimmungen mit den Grundsätzen eines freiheitlich demokratischen Staates unvereinbar

51 <http://www.bpb.de/apuz/32822/homosexuelle-zwischen-verfolgung-und-emanzipation-essay?p=all>, aufgerufen am 29.4.2021.

52 Im Rahmen des historischen Forschungsprojekts „Der Liebe wegen“ wurden zwischen 1963 und 1978 zwölf Fälle im Vollzugsgefängnis Hohenasperg bei Ludwigsburg nachgewiesen. https://www.der-liebe-wegen.org/nachkriegszeit_baden-wuerttemberg_spitzenreiter_der_verfolgung/#kapitel4, aufgerufen am 15.10.2021.

seien und nicht darauf, ob es sich um nationalsozialistisch geprägtes Recht handele oder nicht. Die Beschwerdeführer hatten weiter argumentiert, dass § 175 StGB gegen das Gleichbehandlungsgebot nach Art. 3 Abs. 1 GG verstoße, da er nur männliche Homosexualität unter Strafe stellte, nicht aber weibliche. Für die lesbischen Frauen der damaligen Zeit muss die vorurteilsbehaftete, von biologistischen Argumenten geleitete Entscheidung des Gerichts wohl als Glück betrachtet werden. Denn das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass es sich, bedingt durch die natürliche biologische Verschiedenheit von weiblicher und männlicher Homosexualität, im Rechtssinne um verschiedene Tatbestände handelte und daher „der Verfassungssatz von der Gleichberechtigung der Geschlechter hier keine Anwendung finden“ könnte⁵³. Das Gericht schätzte zudem die „Gefahr“, die von männlicher Homosexualität für die Gesellschaft ausginge, als weitaus gravierender ein, da bei Männern der Akzent eher auf dem reinen Lustgewinn läge und – anders als bei einer Frau – von der Übernahme sozialer Verantwortung abgekoppelt sei: „Die Gefahr einer Akzentverschiebung zu Lasten der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und zugunsten des bloßen Lustgewinnes ist daher eine besondere Gefahr der männlichen Sexualität. Die kulturelle Aufgabe, Lustgewinn und Bereitschaft zur Verantwortung zu verbinden, wird von ‚dem männlichen Sexualverhalten extrem häufiger ... verfehlt‘ als von dem weiblichen.“⁵⁴ Und weiter: „Lesbische Verhältnisse hingegen tendieren allgemein zur Dauerhaftigkeit [...]. Zieht man dazu die größere geschlechtliche Aggressivität des Mannes in Betracht, so macht schon das evident, daß die Gefahr der Verbreitung der Homosexualität beim Manne weit größer ist als bei der Frau.“⁵⁵ Außerdem verneinte das Gericht auch einen Verstoß gegen das Grundrecht des Art. 2 Abs. 1 GG auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, da homosexuelle Betätigung gegen das Sittengesetz verstoße. „Große Teile des

Volkes“ entnahmen die „Maßstäbe für ihr sittliches Verhalten“ aus den Lehren der beiden großen christlichen Konfessionen, „die gleichgeschlechtliche Unzucht als unsittlich verurteilen“⁵⁶.

Zwölf Jahre nach diesem Urteil wurden nach einer über Jahre hinweg vorbereiteten Strafrechtsreform im Jahr 1969 sexuelle Beziehungen zwischen erwachsenen Männern ab 21 Jahren legalisiert. Der Grund für diese wesentliche Entkriminalisierung schwuler Beziehungen lag vor allem im veränderten Verständnis der Aufgaben von Recht und Gesetzgeber: Es setzten sich juristische Reformer:innen durch, die der Auffassung waren, dass abstrakte Begriffe wie „Sittlichkeit“ nicht strafrechtlich geschützt und durchgesetzt werden sollten. Vielmehr sei nur noch die Verletzung konkreter Rechtsgüter, wie beispielsweise das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, unter Strafe zu stellen. Moralische Bedenken blieben ungeachtet dessen bei vielen Reformer:innen bestehen⁵⁷. Heterosexualität war nach wie vor die erwünschte Daseinsform. Dies erklärt das höhere Schutzalter für Beziehungen unter homosexuellen Männern im Vergleich zu heterosexuellen: Man ging davon aus, dass zwar die Richtung des sexuellen Begehrens schon im Jugendalter festgelegt wäre (weshalb Beziehungen unter jungen Männern unter 18 Jahren straffrei blieben), jedoch homosexuelle Begegnungen auch noch bis zum Alter von 21 Jahren „die seelische Entwicklung des Heranwachsenden ‚belasten, erhebliche Konflikte mit der Umwelt verursachen und die Begegnung mit dem anderen Geschlecht nachhaltig stören“⁵⁸ könnten. Diese Auffassung hatte absurde Konsequenzen für das Strafrecht. Zum Beispiel wurde eine schwule Beziehung, die beide Partner im Alter von unter 18 Jahren begonnen hatten, strafbar, wenn einer bzw. beide zwischen 18 und 21 Jahren alt waren. Danach war die Beziehung wieder erlaubt. Diese Regelung wurde sinnigerweise bei der nächsten Strafrechtsreform abgeschafft, ab 1973

53 BVerfG 6, 389 (156), <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv006389.html>, aufgerufen am 15.10.2021.

54 Ebd. (146).

55 Ebd. (151).

56 Ebd. (167).

57 Siehe hierzu Ministerium für Familie Kurzbericht, 2016, S. 27 f.

58 Ministerium für Familie, Bericht, 2016, S. 171.

galt ein Schutzalter von 18 Jahren für einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Männern. Der entsprechende Abschnitt im StGB wurde von „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“ in „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ umbenannt. Ebenso wurde der Begriff der Unzucht durch den der „sexuellen Handlungen“ ersetzt. Allerdings: Paragraph 182 StGB zu heterosexuellen Handlungen eines Mannes gegenüber einer Frau beinhaltete zur gleichen Zeit eine niedrigere Schutzaltersgrenze, nämlich 16 Jahre.

In der Deutschen Demokratischen Republik wurden mit Einführung des Strafgesetzbuchs im Jahr 1968 sexuelle Beziehungen zwischen erwachsenen Männern straffrei. Allerdings standen im neuen § 151 StGB sexuelle Handlungen, die ein Erwachsener mit einem Jugendlichen gleichen Geschlechts vornahm, unter Strafe. Durch die nicht mehr „geschlechtsbezogene Formulierung“ erfasste das Strafgesetz nun auch Sex zwischen Frauen und Mädchen unter 18 Jahren.⁵⁹ 1988 strich die DDR § 151 StGB ersatzlos. Es galt nur noch der § 149 StGB zum sexuellen Missbrauch, der ein einheitliches Schutzalter von 16 Jahren gleichermaßen für homo- wie heterosexuelle Handlungen vorsah. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wehrte sich die ostdeutsche Bürgerrechts- und Schwulenbewegung erfolgreich gegen den drohenden Rückschritt, § 175 StGB wurde von der Übertragung des bundesdeutschen Strafrechts auf die neuen Länder ausgenommen. Dadurch galten im wiedervereinigten Deutschland in diesem Punkt unterschiedliche Strafvorschriften. Dieser Umstand sowie zahlreiche Gespräche und zähe Verhandlungen führten dazu, dass im Jahr 1994 der § 175 StGB aus dem gesamtdeutschen Strafrecht gestrichen wurde.

Nach heutigem Verständnis ist das strafrechtliche Verbot einvernehmlicher homosexueller Handlungen grundrechts- und menschenrechtswidrig. Der Deutsche Bundestag hat daher das „Gesetz

zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen“ (StrRehaHomG) beschlossen, das am 22. Juli 2017 in Kraft getreten ist. Danach sind alle Urteile nach § 175 StGB aufgehoben und die Verurteilten haben einen Anspruch auf Entschädigung.⁶⁰ Die Aufhebung der Urteile erfolgt automatisch, eine Rehabilitierungsbescheinigung sowie die Entschädigung müssen beantragt werden. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes hatten 99 Personen einen Antrag auf Entschädigung gestellt. Für diese geringe Zahl gibt es mehrere Gründe: Die berechtigten Männer haben mehrheitlich bereits ein hohes Alter erlangt oder sind inzwischen verstorben. Der Antrag bedeutet zudem nicht nur die Überwindung bürokratischer Hürden, sondern auch die erneute Auseinandersetzung mit dem erlittenen Unrecht, insbesondere, wenn bei derselben Staatsanwaltschaft, die Jahre zuvor die Verurteilung herbeigeführt hatte, Unterlagen angefordert werden müssen. Für andere Männer wäre ein Antrag auf Entschädigung mit einem späten Bekanntwerden eines Aspekts in der persönlichen Biografie verbunden, von dem das heutige soziale Umfeld möglicherweise keine Kenntnis besitzt. Außerdem wurden von dem Gesetz zunächst nur diejenigen erfasst, die tatsächlich verurteilt worden sind und nicht auch die Männer, die aufgrund eines Verdachts, einer Denunziation oder Erpressung ihr Zimmer oder ihren Arbeitsplatz verloren oder mitunter monatelang in Untersuchungshaft gesessen haben, aber nicht verurteilt worden sind. Die Haft hatte für das Leben nach der Entlassung jedoch ähnliche existenzvernichtende Konsequenzen wie eine Verurteilung. Der Bundestag hat am 23. November 2018 konsequenterweise ergänzend beschlossen, auch für die Fälle eine Entschädigungsmöglichkeit zu schaffen, in denen Menschen strafrechtlich verfolgt, aber nicht verurteilt wurden.

59 https://de.wikipedia.org/wiki/%C2%A7_175#Entwicklung_in_der_sowjetischen_Besatzungszone_und_der_Deutschen_Demokratischen_Republik, aufgerufen am 14.10.2021

60 Bundesamt für Justiz, Flyer „Rehabilitierung nach dem StrRehaHomG“, www.bundesjustizamt.de/rehabilitierung, aufgerufen am 14.10.2021.

Diskriminierung lesbischer Frauen durch Gesetzgebung und staatliche Organe

Ein Verbot gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen unter Frauen wurde zwar sowohl in der NS-Zeit als auch in der Bundesrepublik immer wieder diskutiert, jedoch letztlich nie eingeführt.⁶¹ Frauen wurde ein eigenständiges Sexualleben ohne die Beteiligung von Männern nicht zugestanden. Gesellschaftlich waren Frauen Männern untergeordnet, weshalb lesbische Liebe für die gesellschaftliche Moral und ihr Fortbestehen im Vergleich zur männlichen Homosexualität als eine geringere Bedrohung betrachtet wurde. Im Rahmen des oben zitierten Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1957 bestätigte das Gericht die langjährige Rechtsauffassung in Deutschland, „dass gleichgeschlechtliche Sexualität unter Frauen nicht mit der unter Männern zu vergleichen sei. Das Gericht ging davon aus, dass Frauen von Natur aus auf Mutterschaft ausgerichtet seien, was ihr soziales Verhalten wie auch ihre sexuelle Aktivität präge.“⁶²

Allerdings waren lesbische Frauen von den Benachteiligungen, die alle Frauen erfuhren, in besonderem Maße betroffen. Regelungen im Familienrecht hatten härtere Konsequenzen für sie, da durch die gesetzlich und gesellschaftlich vorgesehene Abhängigkeit der Frau von ihrem Ehemann ein eigenständiges Leben kaum möglich und somit ein Lebensentwurf schwierig umzusetzen war, in dem Männer als „Versorger“ nicht vorgesehen waren. Von Frauen und Männern wurde in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg ganz selbstverständlich erwartet, dass sie eine Ehe eingehen und eine heterosexuelle Familie (mit Kindern) gründeten. Dabei war die Frau für Haushalt und Kindererziehung zuständig. Gesetzliche Regelungen waren auf die Einhaltung dieser Norm ausgerichtet: § 1356 BGB bestimmte in seiner seit 1896 gültigen Fassung die Pflicht der Frau, „das

gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten“. Nach einer Änderung des Paragraphen im Jahr 1958 war es einer Ehefrau zwar erlaubt, „erwerbstätig zu sein“, allerdings nur „soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist“⁶³. Eine Bewertung der Vereinbarkeit erfolgte damit durch den Mann, ohne dessen Einverständnis seine Ehegattin keinen Arbeitsvertrag unterschreiben durfte. Zudem konnten Frauen erst ab 1962 alleine ein Konto eröffnen, was eine wirtschaftliche Unabhängigkeit zusätzlich erschwerte. Erst mit der Reform des Familienrechts 1977 erhielt § 1356 BGB eine komplett neue Fassung, die die einvernehmliche Regelung der Haushaltsführung und die Berechtigung beider Ehepartner:innen zur Erwerbstätigkeit enthielt.

Auch die Beendigung einer Ehe war über Jahre hinweg schwierig und oft aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich. Nach einer Reform des Ehescheidungsrechts, die der Bundestag 1961 verabschiedete, war eine Scheidung nur noch nach dem „Schuldprinzip“ möglich. Demzufolge musste ein:e Ehepartner:in als schuldig am Ende der Ehe gelten und der:die andere als unschuldig. Die Ehe durfte nicht gegen den Willen der:des unschuldigen Partners:in geschieden werden und schuldig Geschiedene verloren den Anspruch auf Unterhalt. Diese Regelung wirkte sich insbesondere für Frauen fatal aus, da sie durch die ihnen zugewiesenen Aufgaben von Haushaltsführung und Familienpflege finanziell von ihren Ehemännern abhängig waren. Eine Scheidung als „Schuldige“, zum Beispiel aufgrund einer Liebesaffäre mit einer anderen Frau, hätte in der Regel den wirtschaftlichen Ruin bedeutet. Daher hielten Frauen häufig in einer unglücklichen Ehe aus. Erst mit einer erneuten Reform des Ehe- und Familienrechts 1977 entfiel das Schuldprinzip und Ehen konnten wieder – wie bereits vor 1961 – wegen „Zerrüttung“ geschieden werden. Lesbische Frauen mussten aber auch noch bis in die 1990er Jahre befürchten, dass die Familiengerichte ihnen das Sorgerecht für

61 Über die Frage, ob lesbische Frauen, die als KZ-Häftlinge Opfer der Nationalsozialisten wurden, als lesbische Opfer gelten können, sind Historiker:innen uneins, da die Frauen nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung inhaftiert waren, sondern aufgrund anderer Vorwürfe.

62 Ministerium für Familie, Bericht 2016, S. 223.

63 <https://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article107425384/Haushaltsfuehrung-Der-1356-BGB-im-Wandel-der-Zeiten.html>, aufgerufen am 15.10.2021.

ihre Kinder entziehen würden, wenn bekannt wurde, dass sie Frauen liebten. „Ihre lesbische Beziehung zu verbergen und sich insgesamt unauffällig zu verhalten, war – darin sind sich verschiedene zeitgenössische Stimmen einig – bis in die 1990er Jahre hinein ein sinnvolles Vorgehen in Scheidung lebender Mütter, wenn sie mit ihren Kindern leben wollten. [...] Vorsichtig geschätzt, waren wohl Tausende Mütter in der Bundesrepublik von dem Risiko betroffen, im Rahmen einer Scheidung ihre Kinder wegen antihomosexueller Einstellungen zu verlieren“, so Dr. Kirstin Plötz in ihrer Studie über rechtliche Folgen einer Scheidung für Mütter mit lesbischen Beziehungen.⁶⁴

Gesetzliche Reformen bis 2021

Etwa ab Mitte der 1970er Jahren nahm die gesellschaftliche Akzeptanz zu – ein Erfolg der Frauen-, Lesben- und Schwulenbewegung. Schwule und Lesben wurden in der Öffentlichkeit sichtbarer und traten für gleiche Rechte ein, so auch ab Anfang der 1990er Jahre für eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Nach zähem Ringen innerhalb der Regierungskoalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmten Bundestag und Bundesrat 2001 dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft zu, kurz Lebenspartnerschaftsgesetz. Damit konnten erstmals gleichgeschlechtliche Paare ihrer Beziehung einen rechtlichen Rahmen geben. Das Gesetz war zwar ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu gleichen Rechten für Schwule und Lesben, aber es bedeutete noch immer nicht die Gleichstellung von heterosexuellen und homosexuellen Ehen.

Mit dieser Lebenspartnerschaft waren nämlich zunächst vor allem Pflichten und wenige Rechte für die Partner:innen verbunden. Die Gegner:innen einer Eheschließung von gleichgeschlechtlichen Paaren begründeten ihre Ablehnung mit dem Argument, dass die im Grundgesetz verankerte Privilegierung der Ehe für eine Ehe zwischen Mann und Frau gelte und somit eine Öffnung für homosexuelle Paare verfassungswidrig sei. In den folgenden Jahren machte das Bundesverfassungs-

gericht jedoch in mehreren Urteilen – zum ersten Mal 2002⁶⁵ – deutlich, dass vielmehr eine Nicht-Gleichstellung homosexueller Paare verfassungswidrig sei und dem Gleichheitsgrundsatz widerspreche.

Seit 2010 wurden mehrfach – auch auf Initiative von Rheinland-Pfalz – Gesetzesentwürfe zur Öffnung der Ehe in den Bundestag eingebracht, die jedoch jedes Mal mit den Stimmen der Mehrheit von CDU, CSU und FDP abgelehnt wurden. Damit erwies sich der Bundestag als deutlich konservativer als die Bevölkerung, die sich bereits 2016 zu 83 Prozent für die „Ehe für alle“ aussprach.⁶⁶ Nachdem Bündnis 90/Die Grünen und die FDP die „Ehe für alle“ zur Voraussetzung für eine mögliche Koalition mit der CDU/CSU nach der Bundestagswahl 2017 erklärt hatten und Bundeskanzlerin Angela Merkel sich in einem Interview dafür aussprach, die Entscheidung über diese Frage zur „Gewissensfrage“ zu machen und somit vom Koalitionszwang zu befreien, stimmte eine Mehrheit der Abgeordneten (393 Ja-Stimmen gegen 226 Nein-Stimmen) in der Bundestagsitzung am 30. Juni 2017 für den bereits 2015 von Rheinland-Pfalz vorgelegten Gesetzesentwurf. Das „Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ trat am 1. Oktober 2017 in Kraft.⁶⁷ § 1353 BGB Abs. 1 lautet seitdem: „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen“ (Einfügung durch die Gesetzesänderung kursiv).

Um aber die durch die Änderung dieses Satzes im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschriebene Gleichstellung von heterosexuellen und homosexuellen Ehen zu erreichen, steht eine Reform des Abstammungsrechts aus. Lesbische Co-Mütter müssen

65 Siehe „Geschichte der Ehe für alle: 30 Jahre Kampf für Gleichstellung. Chronik der gleichgeschlechtlichen Ehe“, <https://www.lsvd.de/politik/oeffnung-der-ehe/ehe-fuer-alle-eine-chronik.html>, aufgerufen am 17.10.2021.

66 Küpper et al. 2017, S. 56.

67 https://de.wikipedia.org/wiki/Gleichgeschlechtliche_Ehe#Deutschland, aufgerufen am 17.10.2021.

64 Ministerium für Familie, 2021, S. 27.

nach wie vor eine aufwändige Stiefkindadoption vollziehen, wenn ihre Ehefrau oder Partnerin ein Kind zu Welt bringt. Das Abstammungsrecht sieht eine automatische Anerkennung der Co-Mutter nicht vor. Bei heterosexuellen Ehepaaren wird dagegen der Vater automatisch als Elternteil anerkannt, selbst wenn er nicht der leibliche Vater ist. Im März 2019 hatte die damalige Bundesjustizministerin Katharina Barley einen „Diskussionsteilentwurf eines Gesetzes zur Reform des Abstammungsrechts“ vorgelegt, der moderne Konstellationen wie Regenbogenfamilien berücksichtigt.⁶⁸ Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 festgelegt, das Abstammungsrecht so zu ändern, dass automatisch beide rechtliche Mütter des Kindes sind, wenn ein Kind in die Ehe zweier Frauen geboren wird (S. 101).⁶⁹

Seit dem 12. Juni 2020 ist das „Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“ in Kraft. Damit sind Konversionstherapien in Deutschland teilweise verboten. Konversionsbehandlungen an Kindern und Jugendlichen sind ausdrücklich gesetzeswidrig. Bei Erwachsenen ist dies dann der Fall, wenn sie aufgrund von Druck, Drohung, falschen oder fehlenden Informationen, Irrtum oder Täuschung zu einer „Behandlung“ gezwungen wurden oder unter solchen Umständen in diese eingewilligt haben“. Diese und weitere Ausnahmen im Gesetz wurden sowohl von der Opposition als auch von LGBTQ*-Organisationen und anderen Expert:innen kritisiert und der Schutz als nicht weitgehend genug bemängelt.⁷⁰ Als „Konversionstherapie“ werden Methoden der Psychotherapie bezeichnet, die die Umkehr (lateinisch *conversio*) von homosexuellen in heterosexuelle Neigungen zum Ziel haben. Diese Behandlungen werden vor allem (aber nicht nur) von evangelikalen Bewe-

gungen propagiert. Spätestens seit 1992 Homosexualität aus dem ICD-10-Katalog, dem weltweit anerkannten Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen, gestrichen wurde, ist Homosexualität für die Wissenschaft unstrittig keine psychische Störung oder Krankheit. Behandlungsversuche stehen demnach im Widerspruch zu dieser etablierten Auffassung; zudem können sie den „therapierten“ Personen psychischen Schaden zufügen.

Rechtliche Situation transidenter Menschen

Nach dem Krieg waren in den meisten europäischen Ländern geschlechtsangleichende Operationen verboten und die rechtliche Lage war für transidente Menschen prekär. In Deutschland boten ihnen seit dem Kaiserreich bis in die 1950er und 60er Jahre hinein sogenannte „Transvestitenscheine“ einen gewissen Schutz vor polizeilicher Willkür und Festnahmen. Zwar war Transvestismus nicht verboten, aber transidente Menschen liefen Gefahr, aufgrund strafrechtlich relevanter Vorwürfe, wie „Erregung öffentlichen Ärgernisses“, verhaftet zu werden, oder weil die Polizei homosexuelle Handlungen unterstellte. Die Bescheinigungen konnten auf Grundlage von ärztlichen Gutachten durch Behörden ausgestellt werden und erlaubten das Tragen der Kleidung des Wunschgeschlechts. Voraussetzung war aber, dass das Herkunftsgeschlecht nicht zu erkennen war. Es sind auch Fälle von genehmigten Vornamenänderungen bekannt, doch insgesamt fehlten gesetzliche Regelungen, und transidente Menschen waren dem Wohlwollen von Mediziner:innen und Ämtern ausgesetzt.

1981 trat das Transsexuellengesetz in Kraft, mit vollem Titel „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)“. Dieses Gesetz gab Menschen erstmals die Möglichkeit, eine andere als die bisher medizinisch und juristisch bestimmte Geschlechtsidentität rechtlich festzulegen. Die Einführung dieses Gesetzes ging auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1978 zurück, wonach es die Menschenwürde und das grundgesetzlich veran-

68 https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Reform_Abstammungsrecht.html?nn=6704238, aufgerufen am 25.5.2021.

69 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

70 https://www.queer.de/detail.php?article_id=36069, aufgerufen am 18.12.2021.

kerte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit geböten, dass der Geschlechtseintrag im Personenstandsregister geändert werden könne, „wenn es sich nach den medizinischen Erkenntnissen um einen irreversiblen Fall von Transsexualismus handelt und eine geschlechtsanpassende Operation durchgeführt worden ist.“⁷¹

Um den Vornamen und den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister mittels eines Amtsgerichtsbeschlusses ändern lassen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. So muss nachgewiesen werden, dass „Transsexualität“ vorliegt. Ferner muss seit mindestens drei Jahren der manifeste Wunsch vorliegen (und bewiesen werden), in einem anderen als dem zugeordneten Geschlecht zu leben. Und schließlich soll sich dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr ändern. Dafür muss der/die Antragstellende zwei unabhängige Gutachten zum Zweck der Feststellung einer „transsexuellen Prägung“ vorlegen.

Ursprünglich sah das Gesetz eine so genannte „kleine Lösung“ vor, die es erlaubte, den Vornamen zu ändern. Die „große Lösung“ änderte zusätzlich auch die Eintragung im Personenstandsregister. Nach der kleinen Lösung wurde zwar beispielsweise aus „Thomas“ „Kathrin“ – aber dahinter blieb vermerkt „männlichen Geschlechts“. Laut Gesetz konnte dieser Eintrag erst geändert werden, wenn die antragstellende Person „dauernd fortpflanzungsunfähig“ war und „sich einem ihre äußeren Geschlechtsmerkmale verändernden operativen Eingriff unterzogen hat, durch den eine deutliche Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts erreicht worden ist“. Diesen Zwang zu einer geschlechtsangleichenden Operation bewertete das Bundesverfassungsgericht 2011 als unzumutbar und unvereinbar mit der Menschenwürde und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit. Bereits 2005 hatte es festgestellt, dass das Transsexuellengesetz nicht dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand entspreche. Es könne „nicht mehr davon

ausgegangen werden, dass das Vorliegen ernsthaft und unumstößlich empfundener Transsexualität allein daran festgestellt werden kann, dass der Betroffene mit allen Mitteln bestrebt ist, seine Geschlechtsorgane und -merkmale als Irrtum der Natur durch operative Geschlechtsumwandlung zu korrigieren“. Dementsprechend wurde das TSG modifiziert; eine Operation ist seit 2011 nicht mehr Voraussetzung für die Änderung des Geschlechtseintrags.

Auch durch weitere Urteile – insgesamt sieben – des Bundesverfassungsgerichts ist das Transsexuellengesetz weitgehend außer Kraft gesetzt und dringend reformbedürftig. Fachleute, Verbände und Initiativen transidenter Menschen betrachten die Gutachtenpflicht als Pathologisierung – also die Annahme, Transsexualität sei eine Krankheit oder psychische Störung – und unzulässigen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht. Deshalb wird gefordert, dass die Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags auf der Grundlage einer persönlichen Erklärung und ohne medizinische Gutachten erfolgen solle.⁷²

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz initiierte 2017 und 2018 zwei Bundesratsinitiativen, die die gänzliche Abschaffung des Transsexuellengesetzes zugunsten eines modernen Gesetzes zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechtszuordnung forderten.⁷³ Nachdem der Bundestag im Juni 2020 einen Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung eines Selbstbestim-

72 Siehe hierzu die umfassende Stellungnahme des Bundesverbands Trans: in seiner Publikation „Policy Paper Recht des Bundesverbands Trans: Paradigmenwechsel zum Reformbedarf des Rechts in Bezug auf Trans:“, <https://www.bundesverband-trans.de/tsg-reform/>, aufgerufen am 22.7.2021.

73 Siehe hierzu die Pressemitteilung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz vom 16.5.2018: <https://mffki.rlp.de/de/service/presse/detail/news/News/detail/rheinland-pfalz-startet-bundesratsinitiative-zu-transsexuellen-und-intersexuellen-menschen/> und den Text des Antrags: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0201-0300/226-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1, beide Webseiten aufgerufen am 22.7.2021.

71 <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv049286.html>, aufgerufen am 17.10.2021.

mungsgesetzes und einen Gesetzentwurf der FDP „zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung“ zunächst an den Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen worden war, lehnten die Parlamentarier die Gesetzentwürfe im Mai 2021 mehrheitlich ab. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2021–2025 vorgesehen, das Transsexuellengesetz durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen (Seite 119f)⁷⁴. Am 1. Juli 2022 hat sie dazu ein Eckpunktepapier vorgelegt.

Rechtliche Situation intergeschlechtlicher Menschen

Die im kanonischen bzw. römisch-katholischen Kirchenrecht verankerte Selbstbestimmung der Geschlechtszugehörigkeit bei medizinisch nicht eindeutig bestimmbar Geschlechtsmerkmalen wurde mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches durch das Deutsche Kaiserreich abgeschafft. Während der „Zwitterparagraph“ im Preußischen Landrecht von 1794 noch bestimmt hatte: „§ 20. Jedoch steht einem solchen Menschen nach zurückgelegtem achtzehnten Jahr, die Wahl frey, zu welchem Geschlecht er sich halten wolle“⁷⁵, musste ab 1900 im Personenstandsgesetz das Geschlecht eines neugeborenen Kindes mit „männlich“ oder „weiblich“ benannt werden. Dieser Zwang zur Festlegung eines binären Geschlechts blieb für die nächsten über hundert Jahre bestehen.

Der Deutsche Ethikrat wertete diese Regelung 2012 als einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf Gleichbehandlung Intergeschlechtlicher gemäß Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes. Nach der daraufhin vorgenommenen Änderung des Personenstandsgesetzes im Jahr 2013 muss bei einem Kind, das weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, der Registereintrag ohne Angabe des Geschlechts erfolgen.

74 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

75 <https://intersex.hypothesen.org/1194>, aufgerufen am 14.10.2021.

Da diese Regelung jedoch vielfältige Probleme für die betroffenen Menschen nach sich zog und ebenfalls als diskriminierend betrachtet wurde, klagte die intergeschlechtliche Person Vanja, unterstützt von der Initiative „Dritte Option“, dagegen. Als letzte Instanz entschied der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts am 10. Oktober 2017, dass die Regelung von 2013 verfassungswidrig sei: „§ 21 Absatz 1 Nummer 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) [...] ist mit Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 und mit Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes unvereinbar, soweit sie eine Pflicht zur Angabe des Geschlechts begründen und dabei Personen, deren Geschlechtsentwicklung gegenüber einer weiblichen oder männlichen Geschlechtsentwicklung Varianten aufweist und die sich selbst dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen, keinen positiven Geschlechtseintrag ermöglichen, der nicht ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ lautet.“⁷⁶ Das Bundesverfassungsgericht führt aus, dass die gültige Regelung im Personenstandsgesetz in das „allgemeine Persönlichkeitsrecht in seiner Ausprägung als Schutz der geschlechtlichen Identität“ eingreife und „spezifisch die Entwicklung und Wahrung der Persönlichkeit der beschwerdeführenden Person in ihrer geschlechtlichen Identität“⁷⁷ gefährde. Darüber hinaus stellt das Gericht klar, dass die Regelungen gegen das Verbot von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts (Art. 3 Abs. 3 GG) verstoßen, da dadurch „nicht nur Männer und Frauen, sondern auch Menschen, die sich diesen beiden Kategorien in ihrer geschlechtlichen Identität nicht zuordnen, vor Diskriminierungen wegen ihres Geschlechts“⁷⁸ geschützt seien. Das Gericht wertet hier (und an anderen Stellen) die von der Person selbst getroffene Zuordnung zu einem Geschlecht als ausschlaggebend.

76 Leitsätze zum Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 - 1 BvR 2019/16, S. 1, https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.pdf;jsessionid=75D6EB8ED38BA55D31661F08F974B43B.1_cid361?__blob=publicationFile&v=2, aufgerufen am 17.10.2021.

77 Ebd., S. 16.

78 Ebd., S. 20.

Ebenso bemerkenswert sind die Begründungen des Gerichts für seine Einschätzung, die Regelung widerspreche dem Gleichheitsgrundsatz: „Das Grundgesetz gebietet nicht, den Personenstand hinsichtlich des Geschlechts ausschließlich binär zu regeln. Es zwingt weder dazu, das Geschlecht als Teil des Personenstandes zu normieren, noch steht es der personenstandsrechtlichen Anerkennung einer weiteren geschlechtlichen Identität jenseits des weiblichen und männlichen Geschlechts entgegen. Zwar spricht Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG von „Männern“ und „Frauen“. Eine abschließende begriffliche Festlegung des Geschlechts allein auf Männer und Frauen ergibt sich daraus jedoch nicht.“⁷⁹ Eine Geschlechterbinarität sei nach Auffassung des Gerichts also nicht von der Verfassung vorgegeben. Vielmehr sei die alleinige Nennung des weiblichen und des männlichen Geschlechts lediglich Ausdruck des zum „damaligen Zeitpunkt vorherrschenden gesellschaftlichen und rechtlichen Verständnisses der Geschlechtszugehörigkeit“⁸⁰. Eine weitere Geschlechtskategorie sei dadurch nicht ausgeschlossen.

Die Verfassungsrichter:innen beauftragten den Gesetzgeber, das Urteil bis Ende 2018 umzusetzen und eine Regelung zu schaffen, in die als drittes Geschlecht neben „männlich“ und „weiblich“, „divers“ aufgenommen wurde.

Seit 22. Dezember 2018 ist eine entsprechende Neufassung des § 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz in Kraft: „Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so kann der Personenstandsfall auch ohne eine solche Angabe oder mit der Angabe ‚divers‘ in das Geburtenregister eingetragen werden.“

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung in der Legislaturperiode 2017 bis 2021 sah eine weitere gesetzliche Regelung von Belangen intergeschlechtlicher Menschen vor: Es solle gesetzlich klargestellt werden, „dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unauf-

schiebbaren Fällen zur Abwendung von Lebensgefahr zulässig sind.“⁸¹ Die über lange Zeit gängige Praxis der geschlechtsvereindeutigenden Operationen und Behandlungen intergeschlechtlicher Kinder wird seit längerem als Menschenrechtsverletzung angeprangert, nicht nur von Selbsthilfegruppen intergeschlechtlicher Menschen, sondern unter anderen auch vom Deutschen Institut für Menschenrechte, der Kinderkommission des Deutschen Bundestags und der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

Der Bundestag hat das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung beschlossen, das am 12. Mai 2021 in Kraft getreten ist. Mit dem Gesetz soll das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung besser geschützt werden. Dazu wurde ein Verbot zielgerichteter geschlechtsangleichender Behandlungen von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung statuiert, die noch nicht einwilligungsfähig sind. Eltern können nur dann in einen solchen operativen Eingriff an ihrem Kind einwilligen, wenn dieser nicht bis zu einer späteren selbstbestimmten Entscheidung des Kindes aufgeschoben werden kann. Ein Eingriff bedarf zudem der familiengerichtlichen Genehmigung, die erteilt werden soll, wenn er dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Dies wird vermutet, wenn eine befürwortende Stellungnahme einer interdisziplinären Kommission vorgelegt wird.⁸²

79 Ebd., S. 19.

80 Ebd.

81 Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, S. 21, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf, aufgerufen am 01.05.2021, aufgerufen am 14.10.2021.

82 <https://bit.ly/3w0ZkhA>

Schwerpunkt 2: Soziale Normen – Gesellschaftliche Ausgrenzung

Soziale Normen und Gesetzgebung beeinflussen einander wechselseitig. Veränderungen in den beiden Bereichen ergeben sich jedoch nicht immer zeitgleich. Auch nach den gesetzlichen Entkriminalisierungen und liberalisierenden Gesetzesreformen wirken negative Einstellungen gegenüber Schwulen und Lesben bis heute fort. „Homosexuelle Männer [...] wurden vor wie nach den Strafrechtsreformen von 1969 und 1973 auch gesellschaftlich vielfach als Außenseiter betrachtet und häufig aggressiv abgewertet. [...] Die gesellschaftliche Ächtung männlicher Homosexualität erwies sich auch nach 1969 als beharrlich.“⁸³ Andererseits zeigten Meinungsumfragen in der Bevölkerung schon längst eine weit verbreitete Zustimmung zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, bevor ein entsprechendes Gesetz im Bundestag am 30. Juni 2017 eine Mehrheit fand.

Soziale Normen zeigen sich für das Leben von schwulen, lesbischen, transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen als mindestens ebenso wirkmächtig wie gesetzliche Rahmenbedingungen. Das Nicht-Beachten von sozialen Normen ist mit zum Teil harten Sanktionen in Form unterschiedlicher Diskriminierungen verbunden, die nicht nur von Individuen oder Gruppen ausgeübt werden, sondern auch von Organisationen und Institutionen. So wurden homosexuelle Lehrkräfte auch in den 1970er Jahren noch mit Berufsverboten oder Disziplinarmaßnahmen belegt.⁸⁴ Lesbische Frauen mussten um das Sorgerecht für ihre Kinder fürchten, wenn sie sich von ihrem Ehemann trennten, um in einer Beziehung mit einer Frau zu leben.⁸⁵

83 Ministerium für Familie, Bericht 2016, S. 182.

84 Vgl. Pretzel/Weiß 2013, S. 95; und Heitmüller 200, S. 69 ff.

85 Vgl. Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Publikationen/Vielfalt/MFFJIV_BF_Forschungsbericht_Angst_RZ_14012021_barr.pdf, aufgerufen am 17.10.2021.

Die Vorstellung von dem, was als „normal“ gilt, legitimiert die Unterdrückung des „Anormalen“. Im Gegensatz zum juristischen Vorgehen gegen eine bestimmte gesetzlich verbotene Handlung richten sich soziale Sanktionen jedoch auch gegen das Sein eines Menschen.⁸⁶ Bereits von früher Kindheit an vermitteln Eltern, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen die in der Gesellschaft geltenden sozialen Normen. Als Heranwachsende lernen wir, uns diesen Normen anzupassen. Soziale Normen beeinflussen das Leben weitaus mehr als viele Gesetze. Geschlechternormen sagen uns, welche Kleidung und Frisuren wir tragen, welche Rolle wir im familiären Gefüge einnehmen, wie wir uns in einer geschäftlichen Verhandlung verhalten und dass Frauen Männer heiraten und Kinder bekommen sollen. Mit diesen „Realitäten“ setzen wir uns täglich auseinander, meistens unbewusst. In Zeitungsartikeln, Nachrichten, der Werbung, im alltäglichen Umgang sind diese Normen die Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Wenn wir die Normen kennen und sie beachten, fallen wir in der Öffentlichkeit nicht auf – was im Allgemeinen als wünschenswert gilt. Verhalten wir uns nicht normkonform, kann es sein, dass wir „bestraft“ werden. Küsst beispielsweise ein schwuler Mann seinen Partner in einer vollbesetzten Straßenbahn, muss er – je nach Ort und Uhrzeit – mit Sanktionen in Form von abschätzigen Blicken, Getuschel, Beleidigungen oder gar körperlichen Übergriffen rechnen. Und zwar nicht aufgrund des Kusses selbst, sondern wegen seiner Homosexualität, also wegen eines integralen Bestandteils seiner Person.

Auch schwule, lesbische, bisexuelle, transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen werden mit diesen Normen sozialisiert und verinnerlichen sie. Auch sie lernten, dass ihre Empfindungen und Körper vermeintlich „abnormal“, „krankhaft“ und „unnatürlich“ seien. Mit der Angst vor Repressalien und Ausgrenzung mischen sich Scham und Selbstekel – eine Kombination, die zu psychischen Nöten bis hin zum Suizid

86 Vgl. Foucault 1987.

führen kann. So haben Studien ergeben, dass homosexuelle Jugendliche eine signifikant höhere Selbstmordrate aufweisen als heterosexuelle und auch deutlich häufiger unter Essstörungen und Depressionen leiden.⁸⁷

Ein Beispiel für diese internalisierte Homophobie ist in Dr. Ruth Fuehrers Buch „Von der Rolle der Freundschaft in unserem Leben“ zu finden (siehe Ausstellungstexte). Dr. Fuehrer, promovierte evangelische Theologin und Kirchenrätin, war kurze Zeit Landtagsabgeordnete in Rheinland-Pfalz. Sie lebte jahrzehntelang mit ihrer Partnerin Hedwig Bessell in eheähnlicher Gemeinschaft. Fuehrer verfasste zahlreiche Bücher zu Fragen christlicher Lebensführung, unter anderem auch das genannte Buch zur Freundschaft zwischen Frauen. „Freundschaft“ war unter Homosexuellen eine Chiffre für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. In ihrem Buch geht sie auch auf eine „gottgegebene“ erotische Komponente zwischen befreundeten Frauen ein. Doch Freundinnen, die eine gemeinsame Wohnung teilen, rät sie zu getrennten Schlafzimmern, damit die Freundschaft „nicht zu heiß und brennend“ werde.⁸⁸

Schwerpunkt 3: Umgang mit Repressionen – Widerstand und Emanzipation

Schwule und Lesben

Mit der „Erfindung“ der Homosexualität (siehe Modul II) und der öffentlichen Diskussion des Themas in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden erste Emanzipationsversuche und Interessensverbände, wie beispielsweise das „Wissenschaftlich-humanitäre Komitee“, das 1897 durch den Sexualforscher Magnus Hirschfeld gegründet wurde und das sich für die Entkriminalisierung von Homosexualität einsetzte.

Lesbische Frauen waren stark in der so genannten „Ersten Frauenbewegung“ engagiert. Die Anerkennung lesbischer Liebe als politisches Anliegen stand jedoch hinter allgemeinen Fraueninteressen wie dem Frauenwahlrecht zurück.

In den 1920er Jahren bildete sich eine erste Subkultur schwulen und lesbischen Lebens. Es entstanden Treffpunkte, Zeitschriften und politische Gruppierungen, in denen Forderungen nach Gleichstellung und Anerkennung gestellt wurden. Berlin war eine Hochburg der Emanzipationsbewegung und der kulturellen Vielfalt. Zu dieser Zeit gab es eine größere Sichtbarkeit lesbischer Frauen und schwuler Männer als je zuvor in der Geschichte.

Mit dem Nationalsozialismus nahm die Unterdrückung lesbischer und schwuler Menschen massiv zu. Durch die verstärkte Verfolgung kam jegliche Emanzipationsbewegung zum Stillstand, und die gesamte Subkultur wurde zerschlagen. Schwule und auch Lesben wurden verhaftet, in Konzentrationslagern inhaftiert, misshandelt und ermordet.

In der Nachkriegszeit waren homosexuelle Lebensweisen durch die weiter oben geschilderten gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen extrem tabuisiert und unsichtbar. § 175 StGB machte es für homosexuelle Männer sehr schwer, sich zu treffen, geschweige denn sich politisch zu organisieren. Frauen waren im engen Korsett von Ehe und Familie gefangen. Daher ging der Widerstand gegen Diskriminierungen eher

⁸⁷ <http://www.coming-out-day.de/informationen/fakten.html>, aufgerufen am 14.10.2021.

⁸⁸ Fuehrer 1965 S. 5.

von Einzelpersonen aus. So klagten einzelne Männer vor verschiedenen Gerichten gegen den § 175 StGB. Ein Kläger rief die Europäische Kommission für Menschenrechte an, die entscheiden sollte, ob die Strafverfolgung durch § 175 StGB das grundlegende Menschenrecht des Schutzes der Privatsphäre verletzen würde. Die Kommission verneinte dies 1955 und „betonte, das Privatleben dürfe „durch staatliche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit (Art. 8, § 2) beeinträchtigt werden. Die Bestrafung männlicher Homosexualität diene dem Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit.“⁸⁹ Andere Kläger zogen vor das Bundesverfassungsgericht (siehe unter Schwerpunkt 1), um gegen die Unvereinbarkeit des § 175 StGB mit dem Grundgesetz vorzugehen.

Erst nachdem § 175 StGB 1969 abgemildert worden war, formierte sich eine neue Emanzipationsbewegung von Schwulen und Lesben. Zwei Ereignisse begründeten den (erneuten) Beginn ihrer Befreiungsbewegung: Der Stonewall-Aufstand in New York und die Uraufführung des Films „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“. In den 1960er Jahren führte die Polizei in New York und anderen Städten immer wieder Razzien in Schwulenlokalen durch, bei denen sie nicht selten gewalttätig vorging und Verhaftungen vornahm. Ende Juni 1969 wehrten sich erstmals die Besucher gegen einen Polizeieinsatz – Schwule, Transsexuelle und Drag Queens des Stonewall Inn, einer Szenebar in der New Yorker Christopher Street. Sie hielten auch in den darauffolgenden Tagen den verstärkten Polizeitruppen stand. Es fand eine breite Solidarisierung in der Schwulenszene statt, und Ende Juli formierte sich die Gay Liberation Front (GLF) in New York, die bereits Ende des Jahres 1969 in vielen Städten und Universitäten des Landes vertreten war. Die Stonewall-Aufstände waren der Auftakt für ein neues Selbstbewusstsein von Schwulen und Lesben, mit dem auch die Vereinnahmung von bestimmten Wörtern als Selbstbezeichnung (z. B. gay) und positive Umdeutung von beleidigenden Begriffen

(z. B. schwul) einherging. An das Ereignis erinnern jedes Jahr weltweit die Paraden und Aktionen zum Christopher Street Day (CSD), bei dem für die Rechte von LGBTIQ* eingetreten wird. Präsident Obama erklärte das Stonewall Inn 2016 zum National Monument: „Die berühmte Kneipe werde das erste Nationaldenkmal der USA sein, das die Geschichte des Kampfs für die Rechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgendern (LGBT) erzählt, sagte Obama.“⁹⁰

In Deutschland war der Film „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“ von Rosa von Praunheim und Martin Dannecker, der bei der Berlinale 1971 zum ersten Mal gezeigt wurde, die Initialzündung für eine neue Schwulenbewegung. Die erste Demonstration von Schwulen in Deutschland fand 1972 mit rund 200 Teilnehmenden in Münster statt, und die erste schwule Männergruppe gründete sich ebenfalls 1972 in Bochum. Im selben Jahr wurden auch in Heidelberg und Mannheim schwule Männer aktiv und engagierten sich bei „Homo Heidelbergensis“ und „Schwule Aktion Mannheim (SchAM)“. Bundesweit gründeten sich in den 1970er Jahren zahlreiche weitere Gruppen, die hauptsächlich in Universitätsstädten zu finden waren. So auch in Rheinland-Pfalz, wo sie als queere Hochschulgruppen in Trier, Mainz, Koblenz und Kaiserslautern bis heute bestehen. 1979 fanden in Bremen und West-Berlin erste CSD-Paraden statt sowie mit „Homolulu“ in Frankfurt die erste internationale Großveranstaltung, bei der die Teilnehmenden eine Resolution mit einem Forderungskatalog für die Rechte von Schwulen verabschiedeten. Ein Rheinland-Pfälzer, Napoleon Seyfarth, gründete in den 1970er Jahre in Mannheim die „SchAM“, die „Schwule Aktion Mannheim“. 1980 ging er nach Berlin und war sehr aktiv in der Schwulenbewegung. Sein autobiografischer Roman „Schweine müssen nackt sein. Ein Leben mit dem Tod“ erregte bei seinem Erscheinen 1991 deutschlandweit Aufsehen, da er eines der ersten deutschen Werke zum Thema AIDS war und gleichzeitig die

89 Ministerium für Familie, Kurzbericht, 2016, S. 21.

90 <https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-06/stonewall-inn-barack-obama-nationaldenkmal>, aufgerufen am 14.10.2021.

Geschichte der Schwulenbewegung in der Pfalz darstellte. Seyfarth starb 2000 an AIDS.

Durch die zweite Frauenbewegung in den 1970er Jahren wurden auch Lesben sichtbar. Viele engagierten sich dort für allgemeine Gleichstellungsbelange von Frauen. Lesbenrechte waren jedoch ein Randthema, sodass sich mit der Zeit eine separate Emanzipationsbewegung ausbildete, die für die Sichtbarkeit von lesbischen Lebensweisen kämpfte. In mehreren Städten wurden lesbisch-feministische Gruppen gegründet. Diese organisierten neben zahlreichen Frauenfesten Mitte der 1970er Jahre auch öffentlichkeitswirksame Protestaktionen gegen eine diffamierende Artikelseerie über „Das Verbrechen der lesbischen Frauen“, mit welcher die Bild-Zeitung die Mordanklage gegen Marion Ihns und Judy Andersen, den sogenannten „Hexenprozess von Itzehoe“, begleitete. 1982 wurde der Lesbenring gegründet, eine bundesweite Dachorganisation lesbischer Initiativen.

Ein eindrucksvolles Beispiel des gesellschaftspolitischen Engagements der Lesben- und Frauenbewegung ist in Rheinland-Pfalz verortet: Dort fand zwischen 1983 und 1993 jedes Jahr das Frauenwiderstandscamp in Reckershausen im Hunsrück statt. „Das erste Frauenwiderstandscamp im Hunsrück 1983 entstand insbesondere vor dem Hintergrund negativer Erfahrungen von Androzentrismus, Sexismus und der Ausblendung feministischer Perspektiven auf Frieden, Gewalt und Krieg in der geschlechtergemischten Friedensbewegung [...]“⁹¹ Elf Jahre lang trafen sich die international vernetzten Frauen im Hunsrück und demonstrierten und protestierten, mitunter auch mit militanten Aktionen, gegen „den alltäglichen Krieg gegen Frauen, Lesben und Mädchen“⁹².

Eine Zäsur stellte in den 1980er Jahren die Infektionskrankheit AIDS dar. Die Angst vor Anste-

ckung führte zu einem heftigen Ausbruch von Schwulenfeindlichkeit in der Mehrheitsgesellschaft, die in den ersten Jahren medial befeuert wurde. In der Politik kämpften die Vertreter:innen einer harten Linie, die eine allgemeine Pflicht zum AIDS-Test durchsetzen wollten und Internierungslager für AIDS-Kranke forderten, gegen die Befürworter:innen von Aufklärung und Prävention. Die schwule Community und mit ihr viele Lesben und andere Menschen reagierten mit einer großen Solidarität. Die AIDS-Hilfe wurde gegründet und ein großes Netzwerk von Initiativen entstand, um die Erkrankten zu versorgen, gegen Diskriminierungen zu kämpfen und für die Entwicklung von Medikamenten einzutreten.⁹³ Der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD) zieht rückblickend ein euphemistisches, aber dennoch berechtigtes Fazit für die Schwulenbewegung: „Der Ausgang dieser AIDS-Debatte ist der erste große Erfolg der Schwulen im vergangenen Jahrhundert. Durch ihren engagierten, intelligenten und solidarischen Einsatz ist es gelungen, in der Bundesrepublik eine tolerante, menschliche und vernünftige AIDS-Politik zu etablieren.“⁹⁴ Dennoch war diese Zeit für viele Homosexuelle zwangsläufig von traumatischen Erfahrungen geprägt.

Gleichzeitig waren die 1980er Jahre eine Zeit der weiteren Institutionalisierung der Schwulen- und Lesbenbewegung. Zahlreiche Vereine und Initiativen sind zum Teil heute noch aktiv, deren Ziel es war und ist, in Politik und zivilgesellschaftliche Organisationen hineinzuwirken, darunter homosexuelle Arbeitsgruppen in den Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und Studierendenvertretungen. Zudem diversifizierten sich die Themen und es gründeten sich freizeitorientierte Vereine, wie Chöre und Sportvereine.

In den 1990er Jahren verschmolzen die Emanzipationsbewegung und die homosexuelle Subkul-

91 Leidinger, Christiane (2010): 11 Jahre Widerstand. Frauenwiderstandscamp in Reckershausen im Hunsrück von 1983 bis 1993, <https://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1620>, aufgerufen am 29.5.2020.

92 Ebd.

93 Die WDR-Dokumentation „Der AIDS-Krieg“ von 2011 zeigt eindrucksvoll die öffentliche Debatte um den Umgang mit HIV und AIDS-Kranken in den 1980er Jahren. <https://www.youtube.com/watch?v=lqeWR3QhptA>, aufgerufen am 12.10.2021.

94 <https://www.lsvd.de/homosexualitaet/rueckblicke/von-1949-bis-heute.html#c226>, aufgerufen am 17.10.2021.

tur. Während das politische Engagement abnahm, wurden zahlreiche Gruppen gegründet, die differenzierten Interessen innerhalb der Community Rechnung trugen. In der Gesellschaft stieg die Akzeptanz homosexueller Lebensweisen, Schwule und Lesben konnten freier leben, und so manche: sah ein weiteres kämpferisches Eintreten für gleiche Rechte als weniger dringend an.

Ab Anfang der 1990er Jahre polarisierte die Diskussion um die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Seit den Anfängen der Schwulen- und Lesbenbewegung hatte es Uneinigheiten gegeben, vor allem über die Frage, ob Schwule und Lesben durch ihr Anderssein eine Veränderung der Gesellschaft erwirken sollten, statt zu versuchen, sich an gängige Vorstellungen von „Normalität“ anzupassen, oder ob es das Ziel sein sollte, eine Anerkennung und Gleichstellung innerhalb des bestehenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmens zu erreichen.

Dieser alte Konflikt zwischen den Integrationsbefürworter:innen und denjenigen, die eine Anpassung an heterosexuelle Beziehungsmuster ablehnten, brach wieder auf. Während die Forderung nach gleichen Rechten für den SVD – 1990 als Schwulenverband Deutschlands in der DDR gegründet und später in ganz Deutschland aktiv – im Mittelpunkt stand, schlug der Bundesverband Homosexualität (BVH) ein neues, offeneres Konzept von Familie und Partnerschaft vor. Erstere Zielrichtung setzte sich durch und der BVH löste sich auf. 1999 erweiterte sich der SVD zum LSVD, Lesben- und Schwulenverband Deutschlands. Für die Lesben stellte er somit eine Alternative zum Lesbenring dar, der die Öffnung der Ehe aus feministischen Gründen ablehnte.

Mit dem (L)SVD-Bundessprecher Volker Beck war für Bündnis 90/Die Grünen ein Befürworter der „Homo-Ehe“ in den Bundestag eingezogen, so dass die Regierungskoalition mit der SPD ab 1998 die Gelegenheit für die Durchsetzung der Forderung nach einer Gleichstellung homosexueller Paare hätte sein können. Jedoch war die Zeit nicht reif, und es musste der Umweg über

das „Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft“ (LpartG) genommen werden, das zwischen 2001 und 2017 gleichgeschlechtlichen Paaren eine Legalisierung ihrer Beziehung ermöglichte, jedoch nicht die Eheschließung. Trotz mittlerweile großer Akzeptanz in der Bevölkerung dauerte es bis 2017, bis der Deutsche Bundestag zum 1. Oktober 2017 die Ehe für alle Paare unabhängig vom Geschlecht öffnete. Damit sind gleichgeschlechtliche Paare heterosexuellen Paaren weitgehend gleichgestellt.

Ein weiteres wichtiges Anliegen insbesondere der Schwulenbewegung war die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen an schwulen Männern, die während des NS-Regimes und in der Nachkriegszeit nach § 175 RStGB bzw. StGB verurteilt worden waren, sowie ihre Rehabilitierung. Erst 2002 wurden die vor 1945 gefällten Urteile aufgehoben, und nochmals fünfzehn Jahre dauerte es, bis der Bundestag das „Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG)“ verabschiedete und somit auch die Rehabilitierung der in der Nachkriegszeit verurteilten Männer ermöglichte. Die Vorbehalte gegen die Rehabilitierung waren vor allem juristischer Natur, da die Verurteilungen nach § 175 StGB vom Bundesverfassungsgericht gebilligt worden waren und der Gesetzgeber keine rechtskräftigen Urteile aufheben dürfe.⁹⁵ Die Richtung der Debatte änderte sich durch ein 2016 veröffentlichtes Gutachten des Staatsrechtlers Martin Burgi, das die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegeben hatte: „Das Gutachten erklärte den Paragraphen 175 zum verfassungswidrigen Eingriff. Es kam zu dem Ergebnis, dass eine Rehabilitierung der unter Paragraph 175 Verurteilten mit dem Grundgesetz vereinbar ist und dass der Gesetzgeber aufgrund seiner Schutzpflicht sogar den ver-

⁹⁵ <https://www.lsvd.de/homosexualitaet/rueckblicke/von-1949-bis-heute.html#c226>, aufgerufen am 12.10.2021.

fassungsmäßigen Auftrag hat, zu rehabilitieren.“⁹⁶ Der kurz darauf vom Bundesjustizministerium vorgelegte Gesetzentwurf zur Rehabilitierung und Entschädigung wurde im Juni 2017 einstimmig vom Bundestag beschlossen. Stark kritisiert wurde die Beschränkung der Entschädigungszahlung auf Personen, die nach § 175 StGB verurteilt worden waren. Zehntausende Männer, die – homosexueller Handlungen verdächtigt – durch die Justiz verfolgt worden waren und mitunter monatelang in Untersuchungshaft verbracht, ihre Arbeit verloren und durch gesellschaftliche Ächtung Leid erfahren hatten, waren von der Rehabilitierung ausgeschlossen. Der Bundestag hat am 23. November 2018 konsequenterweise ergänzend beschlossen, auch für die Fälle eine Entschädigungsmöglichkeit zu schaffen, in denen Menschen strafrechtlich verfolgt, aber nicht verurteilt wurden.

Transidente Menschen

Während Lesben und vor allem Schwule ab den 1970er Jahren in die Öffentlichkeit traten und zunehmend sichtbar für Akzeptanz und gleiche Rechte kämpften, konzentrierten Transidente, Transsexuelle und Transgender sich bis etwa 1990 eher darauf, Selbsthilfe zu organisieren und sich gegenseitig im Umgang mit den vielfältigen Hürden des Transsexuellengesetzes zu unterstützen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Viele transidente Menschen hatten ihre Sorgen, Nöte, Zweifel und Fragen zunächst mit sich selbst ausgemacht, bevor sie sich an andere Menschen oder gar „Gleichgesinnte“ wandten. Ferner fehlten zu einer Bearbeitung des Themas und zu einer Wendung nach außen schlicht die Informationen: Es gab lange Zeit kaum zugängliche Literatur zum Thema „Transsexualität“, kaum Selbsthilfegruppen und keine „Sorgentelefone“. Schließlich gab es aus unterschiedlichen Gründen eine manifeste Transphobie unter den Schwulen und Lesben: Zwar hatten die „Transsexuellen“ 1969 in den Christopher-Street-Riots

zusammen mit den Schwulen auf der Straße gekämpft, doch im Rahmen der Gay-Emanzipationsbewegung störten sie. Denn Trans:Frauen wurden (und werden zum Teil noch) für gebärfähige gynäkoide schwule Männer gehalten und repräsentierten damit ungewollt die Schwulenzbewegung. Lesben und Feministinnen lehnten gegen Ende der 1970er Jahre „Transsexuelle“ ab, weil sie die Trans:Frauen für verkleidete Männer hielten. Dabei verstiegen sich radikale Feministinnen sogar zu der Theorie, Trans:Frauen seien vom Patriarchat bewusst körperlich angeglichen worden, um sie in die Frauenwelt einzuschleusen und die Frauenbewegung zu unterminieren. Derartige Ideen wurden vor allem von Janice Raymond initiiert, die weibliche Transsexuelle (Trans:Frauen) in ihrem Buch „The Transsexual Empire“ (1978) im genannten Sinne als Bedrohung stilisierte. Die 1980er Jahre wurden damit zum „dunklen Zeitalter“ für transidente Menschen.

Dies änderte sich erst in den 1990er Jahren. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Zum einen war die gesellschaftliche Emanzipation der Schwulen und Lesben so weit fortgeschritten, dass „Transsexualität“ mit größerer Gelassenheit gesehen und deren Vertreter:innen zunehmend in die Bewegungen aufgenommen wurden. Zweitens machte dann die Entwicklung des Internets der massiven Vereinzelung von transidenten Menschen ein Ende. Wiewohl aufgrund des geschilderten Phänomens eine Vereinzelung immer noch ein starkes Thema ist, schlossen sich transidente Menschen zunehmend zu Selbsthilfegruppen zusammen. 1998 wurde in Köln die dgti e. V. (Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität) gegründet, 2016 in Göttingen der BVT: e. V. (Bundesverband Trans:). Den Hintergrund für das gewonnene Selbstbewusstsein bildete ein neues Trans:Verständnis, das unter der Überschrift der „Transidentität“ die Haltung vertritt, dass transidente Menschen die Zeichen ihrer Transidentität nicht verstecken, sondern diese im Gegenteil öffentlich machen und damit die Akzeptanz in der Gesellschaft fördern sollten. Das Credo hierzu lieferte der bahnbrechende Aufsatz der Trans:Frau

⁹⁶ Klocke, Ulrich; Küppers, Carolin (o. D.): Zur Situation lesbischer, schwuler, bisexueller und queerer Menschen: Von der Diskriminierung zur Inklusion durch Sichtbarkeit und flexiblere Geschlechternormen, <https://www.psychologie.hu-berlin.de/de/mitarbeiter/57490/situation>, aufgerufen am 17.10.2021.

Sandy Stone, die sich als Schülerin der Wissenschaftstheoretikerin und Genderforscherin Donna Haraway in einem Aufsatz unter dem Titel „The Empire strikes back. A Posttranssexual Manifesto“ im Jahre 1991 gegen die Thesen von Janice Raymond wandte. Ein weiterer Grund für die zunehmende Sichtbarkeit von Trans: ist in der Entwicklung einer globalisierten und damit zunehmend multikulturelleren westlichen Welt vor allem seit den 1990er Jahren zu sehen.

Die Emanzipation von Transidenten nimmt seit den letzten 20 bis 30 Jahren einen dynamischen Verlauf. Die mediale Aufmerksamkeit ist groß und zunehmend eher von Verstehen-Wollen als von Sensationslust geprägt. Die gesellschaftliche Akzeptanz ist gestiegen und auch die Offenheit auf politischer Ebene hat zugenommen, so dass Forderungen von Trans-Verbänden aufgegriffen werden. 2017 und 2018 hatte Rheinland-Pfalz Bundesratsinitiativen initiiert, mit der die Bundesregierung aufgefordert wurde, das Transsexuellengesetz durch ein modernes Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechtszuordnung zu ersetzen. Initiativen von verschiedenen Seiten stießen nicht auf eine ausreichende Zustimmung bei den Abgeordneten: Im Mai 2021 lehnte die Mehrheit der Parlamentarier:innen im Bundestag die Gesetzentwürfe von Bündnis 90/Die Grünen und FDP ab. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2021–2025 vorgesehen, das Transsexuellengesetz durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen (S. 119f)⁹⁷. Am 1. Juli 2022 hat sie dazu ein Eckpunktepapier vorgelegt.

Die zunehmende Sichtbarkeit und die wachsende Emanzipation von Trans:Menschen gehen auch einher mit Abwehrbewegungen und Abgrenzungsversuchen durch bestimmte Gruppen. So fand aufgrund prominenter Vertreterinnen wie Jeanette K. Rowlings und Martina Navratilova eine Haltung großes Echo vor allem in den sozialen Medien, die

⁹⁷ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/199081/2/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

in deutscher Übersetzung als „trans-ausschließender radikaler Feminismus“ (engl. Trans-Exclusionary Radical Feminism, kurz TERF) bezeichnet wird. TERFs halten an der Vorstellung von einer biologisch begründeten binären Ordnung mit unveränderbaren zwei Geschlechtern fest und sprechen demzufolge Trans:Menschen ihre Existenz ab.

Intergeschlechtliche Menschen

Die Anliegen intergeschlechtlicher Menschen sind in Deutschland erst in den vergangenen Jahren in das Bewusstsein einer breiteren Bevölkerung gerückt. Die Initiativen intergeschlechtlicher Menschen selbst haben an dieser Entwicklung einen entscheidenden Anteil, da sie auf nationaler und internationaler Ebene für ihr Menschenrecht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit kämpfen. So präsentierte Intersexuelle Menschen e. V., Bundesverband, im Juli 2008 anlässlich eines offiziellen Hearings seinen Schattenbericht und einen Forderungskatalog vor dem UN-Ausschuss zur Überwachung des internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). In der Folge forderte dieser die Bundesregierung auf, in einen Dialog mit intergeschlechtlichen Menschen zu treten und Maßnahmen zum Schutz ihrer Menschenrechte zu ergreifen. Deshalb beauftragte die Bundesregierung 2010 den Deutschen Ethikrat mit einer Stellungnahme zur Situation von intergeschlechtlichen Menschen, was zu einer öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit führte.

2013 wurde das Personenstandsrecht geändert (siehe Schwerpunkt 1), weil zuvor ein anderer Geschlechtseintrag als männlich oder weiblich nicht möglich war und Intergeschlechtliche bzw. die Eltern intergeschlechtlicher Kinder gezwungen waren, sich für ein Geschlecht zu entscheiden. Ein Paukenschlag mit großem medialem Echo war der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017, der diese Regelung als verfassungswidrig einstufte. Das Bundesverfassungsgericht stellte nicht nur klar, dass das grundgesetzlich verbrieft Verbot von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts auch Menschen schützt, die sich nicht in dieser binären Geschlechterordnung wie-

derfinden, sondern betonte auch, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die selbstbestimmte geschlechtliche Identität umfasse. Dieser Erfolg geht auf die private Initiative von Vanja zurück, einer:m Intergeschlechtlicher:n, der:die mit einer Klage auf eine dritte Option beim Geschlechtseintrag mehr Sichtbarkeit für die Belange intergeschlechtlicher Menschen erreicht und für das Recht auf Selbstbestimmung eingetreten war. Unterstützt wurde er:sie dabei von einer Gruppe Menschen, die ihn:sie mit der Kampagne „Dritte Option“ begleiten.

LGTBIQ*-Bewegung heute

Nachdem sich die einzelnen Identitätsgruppen – Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans: und Inter: – im Verlauf ihrer Emanzipationsbewegungen zeitweise gemeinsam, zeitweise getrennt organisiert und für ihre Rechte gekämpft hatten, führten ihre Wege in den letzten Jahren wieder zusammen. Obwohl die einzelnen Belange oft sehr unterschiedlich sind und es Konkurrenz um öffentliche Fördermittel und Aufmerksamkeit gibt, wird die Idee einer solidarischen Bewegung marginalisierter geschlechtlicher Identitäten gelebt. In einzelnen Bundesländern gründeten sich Dachverbände von queeren Initiativen und Vereinen, so auch QueerNet Rheinland-Pfalz e. V. Die Verbände sind oft wichtige Partner der jeweiligen Landesregierungen, mit denen gemeinsam beispielsweise Aktionspläne zur rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt⁹⁸ erarbeitet und umgesetzt werden.

Heute richten sich die Aktivitäten der LGBTIQ*-Bewegung neben den für jede Gruppe spezifischen Anliegen darauf, die gesellschaftliche Akzeptanz weiter zu erhöhen und unter Berufung auf menschenrechtliche Prinzipien und (europa-)rechtlich verankerten Schutz vor Diskriminierung gegen nach wie vor bestehende Benachteiligungen vorzugehen.

⁹⁸ Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“:
<https://www.regenbogen.rlp.de>.

Literatur- und Medientipps



Das Webportal „Queer History“ stellt multimediale Lernangebote zu Themen queerer Geschichte für den Unterricht wie für die außerschulische Bildung bereit. Ziel des Portals ist es, die Bildungsarbeit zur queeren Geschichte zu unterstützen. Auf der Webseite finden Sie Unterrichtsmodule zu verschiedenen Themen, Vorschläge für Unterrichtsprojekte und queere Stadtrundgänge (die zwar in Berlin stattfinden, aber mit den aufgesuchten Orten werden Themen von allgemeinem Interesse verbunden). Die Texte, Videos und Audiodateien greifen teilweise Themen auf, die in der Handreichung zur Sprache kommen und können ggf. als Ergänzung genutzt werden.

Das „Archiv der anderen Erinnerungen“ der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hat biografische Interviews erstellt zur Geschichte der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt:
mh-stiftung.de/interviews/#Filme.

Könne, Christian (2018): Schwule und Lesben in der DDR und der Umgang des SED-Staates mit Homosexualität.
www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/265466/schwule-und-lesben-in-derddr.

Könne, Christian (2018): Homosexuelle und die Bundesrepublik Deutschland. Gleichberechtigte Mitmenschen?
www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/275113/homosexuelle-und-die-bundesrepublik-deutschland

www.vom-anderen-ufer.de, Homepage mit Materialien eines Projekts zur Geschichte von LSBTI in Ludwigshafen und Umgebung

Übersicht Methoden Modul IV

Für dieses Modul schlagen wir Ihnen zwei Varianten zur Auswahl vor. Näheres dazu finden Sie unter „Methoden“.

	Zeitbedarf, in Minuten	Seite	Methode	Ziele	Material
Variante 1	20–45	81	Themenübergreifende Auswertung des Ausstellungsbesuchs	Vergemeinschaftung des während des Ausstellungsbesuchs zu unterschiedlichen Schwerpunkten/erworbenen Wissens: Schwerpunkt 1: Rechtsnormen – Staatliche Diskriminierung und ihre Konsequenzen Schwerpunkt 2: Soziale Normen – Gesellschaftliche Ausgrenzung von Schwulen und Lesben Schwerpunkt 3: Umgang mit Repressionen – Widerstand und Emanzipation	Moderationskarten, Stifte
	45–60	82	Plenumsdiskussion	Weiterer Wissenserwerb, Reflexion des Erlernten, Perspektivwechsel	Pinnwand, Plakat mit den Antworten zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuchs aus Modul II
Variante 2	30 Min. für Gruppenarbeit, 30–45 Min. pro Vorstellung eines Themas	83	Themenbezogene Auswertung des Ausstellungsbesuchs	Vertiefende Bearbeitung des gewählten Ausstellungsthemas, Wissenserwerb	Pro Gruppe ein Flipchartpapier, Stifte
	45–60	84	Vorstellung der Gruppenarbeit, Diskussion im Plenum	Reflexion des Erlernten, Perspektivwechsel	Pinnwände, Moderationskarten, Plakat mit den Antworten zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuchs aus Modul II
	ca. 15	25	Blitzlicht	Feedback, Modulabschluss, Sammlung offener Fragen	ggf. Flipchart

Methoden

Im Folgenden werden zwei Varianten zur Auswertung des Ausstellungsbesuchs und der weiteren Bearbeitung der behandelten Themen vorgeschlagen. Welche Sie wählen, wird in erster Linie von der Zeit abhängen, die Ihnen zur Verfügung steht. Variante 2 nimmt mehr Zeit in Anspruch, insbesondere, wenn Sie sich in Modul III dafür entschieden hatten, alle vier Arbeitsblätter (Arbeitsblatt „Rechtsnormen – Staatliche Diskriminierung und ihre Konsequenzen §175 StGB“ S. 52, Arbeitsblatt „Rechtsnormen – Staatliche Diskriminierung und ihre Konsequenzen: Familienrecht“ S. 54, Arbeitsblatt „Soziale Normen – Gesellschaftliche Ausgrenzung von Schwulen und Lesben“ S. 56 und Arbeitsblatt „Umgang mit Repressionen – Widerstand und Emanzipation“ S. 58) bearbeiten zu lassen. Beide Varianten sehen eine Auswertung des Ausstellungsbesuchs in Kleingruppen vor sowie eine Diskussion im Plenum. Außerdem werden die Fragen, die die Gesamtgruppe zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuchs (Modul III) genutzt hatte, nochmals zur Sprache kommen.

Wenn Sie das Thema „Emanzipation“ behandeln, können Sie den Teilnehmenden das Faltblatt „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration aushändigen.⁹⁹ Darauf sind die Kontaktdaten der queeren Gruppen in Rheinland-Pfalz bzw. ihres Dachverbandes genannt.

⁹⁹ Sie können das Faltblatt in beliebiger Anzahl kostenfrei hier bestellen: <https://bit.ly/3z9byGP> Zur Ansicht als pdf-Download finden Sie das Faltblatt unter diesem Link: <https://bit.ly/3gdEeG3>

Variante 1

Themenübergreifende Auswertung des Ausstellungsbesuchs

Ziel:	Vergemeinschaftung des während des Ausstellungsbesuchs zu unterschiedlichen Themen erworbenen Wissens
Dauer:	20–45 Min. (je nach Anzahl der behandelten Themen)
Material:	Moderationskarten, Stifte
Raumbedarf:	Gruppenraum
Anleitung:	<p>Zum „Aufwärmen“ und Anknüpfen an den Ausstellungsbesuch können Sie folgende Fragen an die Runde richten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wie fanden Sie die Ausstellung? Was hat Sie am stärksten beeindruckt, was am meisten überrascht?• Konnten Sie alle Fragen auf den Arbeitsblättern beantworten? Wenn nein, warum nicht? <p>Stellen Sie dann heterogene Kleingruppen zusammen und achten Sie darauf, dass pro Gruppe zu jedem der unterschiedlichen Themenfelder von Modul III mindestens eine Person in der Kleingruppe vertreten ist, die das jeweilige Arbeitsblatt bearbeitet hat. Diese Teilnehmenden vermitteln als Expert:innen dem Rest der Kleingruppe ihre erarbeiteten Inhalte.</p> <p>Stellen Sie die Gruppenaufgabe vor.</p> <p>Aufgaben in den Kleingruppen:</p> <p>„Sie haben die Ausstellung nach unterschiedlichen Gesichtspunkten erkundet. Stellen Sie sich gegenseitig zusammenfassend Ihre Erkenntnisse vor.</p> <p>Welche Fragen sind während der Ausstellung oder während des Austauschs in der Gruppe entstanden, auf die Sie keine Antwort gefunden haben? Notieren Sie die Fragen auf Moderationskarten (eine Frage pro Karte).“</p>

Plenumsdiskussion

Ziel:	Weiterer Wissenserwerb, Reflexion des Erlernten, Perspektivwechsel
Dauer:	mind. 45–60 Min.
Material:	Pinnwand, Plakat mit den Antworten zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuchs aus Modul II
Raumbedarf:	Gruppenraum
Anleitung:	<p>Sammeln Sie die Fragenkarten der Kleingruppen ein und heften Sie sie an die Pinnwand, ggf. geordnet nach thematischen Zusammenhängen. Gehen Sie die Fragen durch und diskutieren Sie diese mit den Teilnehmenden.</p> <p>Sie können selbst weitere Fragen hinzufügen, um die Diskussion zu lenken und zu strukturieren. Diese könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie sich vor, Sie wären in der Nachkriegszeit lesbisch oder schwul gewesen. Was empfinden Sie, welche Gedanken gehen Ihnen durch den Kopf? • Wie beeinflussen sich gesellschaftliche Vorstellungen von Geschlecht, von Sexualität und von gesetzlichen Vorgaben gegenseitig? • Was wissen Sie über die weitere Entwicklung von Gesetzen, die Schwule und Lesben, aber auch Transidente und Intergeschlechtliche betreffen? • Glauben Sie, dass LGBTQ* selbst Einfluss auf die Liberalisierung der Gesetzgebung und der öffentlichen Meinung genommen haben? Wenn ja, wie? • Kennen Sie Vereine und Initiativen der LGBTQ*-Community in Rheinland-Pfalz? Wenn ja, welche? Was wissen Sie von ihnen? <p>Sie können aus den Hintergrundinformationen (und gegebenenfalls anhand weiterer Materialien wie zum Beispiel den Literaturempfehlungen) kurze inhaltliche Inputs geben, die Sie in die Diskussion einbringen.</p> <p>Gegen Ende der Diskussion kommen Sie auf die Fragen zurück, die die Teilnehmenden zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuchs mit Ja oder Nein beantwortet haben. Hängen Sie das Plakat auf und bitten Sie die Teilnehmenden, sich die Fragen nochmals anzuschauen. Fragen Sie erneut die Einschätzung der Teilnehmenden ab, entweder durch Handzeichen oder durch Kleben von Punkten. Werten Sie das Ergebnis aus.</p> <p>Je nach Bedarf und zeitlichen Ressourcen gehen Sie auf einzelne Fragen näher ein.</p>

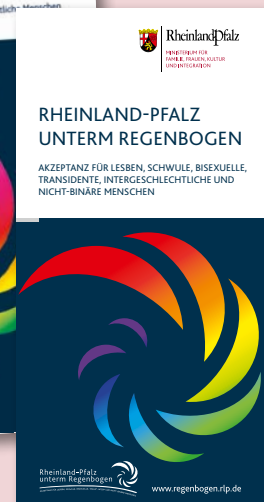
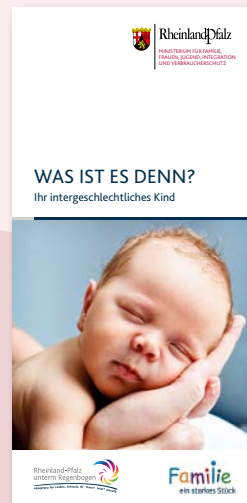
Variante 2

Themenbezogene Auswertung des Ausstellungsbesuchs

Ziel:	Wissenserwerb, vertiefende Bearbeitung des gewählten Ausstellungsthemas
Dauer:	30 Min. für Gruppenarbeit, 30-45 Min. pro Vorstellung eines Themas
Material:	Pro Gruppe ein Flipchartpapier, Stifte
Raumbedarf:	Gruppenraum
Anleitung:	<p>Zum „Aufwärmen“ und Anknüpfen an den Ausstellungsbesuch können Sie folgende Fragen an die Runde richten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wie fanden Sie die Ausstellung? Was hat Sie am stärksten beeindruckt, was am meisten überrascht?• Konnten Sie alle Fragen auf den Arbeitsblättern beantworten? Wenn nein, warum nicht? <p>Stellen Sie dann homogene Kleingruppen mit den Teilnehmenden zusammen, die während des Ausstellungsbesuchs dasselbe Thema bearbeitet haben. Stellen Sie die Gruppenaufgabe vor.</p> <p>Aufgabe in den Kleingruppen:</p> <p>„Tauschen Sie sich über Ihre während des Ausstellungsbesuchs gewonnenen Erkenntnisse und gemachten Erfahrungen aus. Gleichen Sie Ihre Erkenntnisse miteinander ab. Überlegen Sie sich, wie Sie Ihre Ergebnisse für die anderen aufbereiten und präsentieren können.“</p> <p>Halten Sie Ihre (wichtigsten) Erkenntnisse auf einem Plakat fest (Stichworte, Skizzen, Grafiken etc.). Sie stellen später den anderen Teilnehmenden Ihr Thema vor.“</p> <p>Im Plenum</p> <p>Bitten Sie die Kleingruppen nacheinander, ihr Thema vorzustellen. Die anderen Teilnehmenden notieren sich während des Vortrags Fragen und Anmerkungen. Nach jedem Vortrag bitten Sie um Verständnisfragen. Die inhaltliche Diskussion erfolgt nach Vorstellung aller Themen.</p> <p>Sie können zusätzlich selbst aus den Hintergrundinformationen (und gegebenenfalls anhand weiterer Materialien wie zum Beispiel den Literaturempfehlungen) kurze inhaltliche Inputs geben, mit denen Sie die Vorträge der Teilnehmenden ergänzen.</p>

Diskussion im Plenum

Ziel:	Reflexion des Erlernten, Perspektivwechsel
Dauer:	45–60 Min.
Material:	Pinnwände, Moderationskarten, Plakat mit den Antworten zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuchs aus Modul II
Raumbedarf:	Gruppenraum
Anleitung:	<p>Bitten Sie die Teilnehmenden, ihre Fragestellungen zu nennen, die sie während der Vorträge festgehalten haben. Notieren Sie diese auf Karten und heften Sie sie an eine Pinnwand. Gehen Sie die Fragen durch und diskutieren Sie diese mit den Teilnehmenden.</p> <p>Mögliche weitere Diskussionsfragen für alle behandelten Themen:</p> <p>Stellen Sie sich vor, sie wären in der Nachkriegszeit lesbisch oder schwul gewesen. Welche Gedanken gehen Ihnen dabei durch den Kopf?</p> <p>Haben Sie festgestellt, wie sich gesellschaftliche Vorstellungen von Geschlecht, von Sexualität und von gesetzlichen Vorgaben gegenseitig beeinflussen?</p> <p>Was wissen Sie über die weitere Entwicklung von Gesetzen, die Schwule und Lesben, aber auch Transidente und Intergeschlechtliche betreffen?</p> <p>Haben LGBTIQ* selbst Einfluss genommen auf die Liberalisierung der Gesetzgebung und der öffentlichen Meinung? Wenn ja, wie?</p> <p>Kennen Sie Vereine und Initiativen der LGBTIQ*-Community in Rheinland-Pfalz? Wenn ja, welche? Was wissen Sie von ihnen?</p> <p>Bei der Bearbeitung des Themas „Emanzipation“ können Sie den Flyer „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ verteilen. Neben Informationen zum Thema LSBTI finden sich darin Adressen von queeren Gruppen in Rheinland-Pfalz. Der Flyer kann unter www.regenbogen.rlp.de kostenfrei und in beliebiger Stückzahl bestellt werden.</p> <p>Gegen Ende der Diskussion kommen Sie auf die Fragen zurück, die die Teilnehmenden zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuchs mit Ja oder Nein beantwortet haben. Hängen Sie das Plakat auf und bitten Sie die Teilnehmenden, sich die Fragen nochmals anzuschauen. Fragen Sie erneut die Einschätzung der Teilnehmenden ab, entweder durch Handzeichen oder durch Kleben von Punkten. Werten Sie das Ergebnis aus.</p> <p>Je nach Bedarf und zeitlichen Ressourcen gehen Sie auf einzelne Fragen näher ein.</p>



Downloadmöglichkeit aller abgebildeten Medien: www.regenbogen.rlp.de

MODUL V: ZWISCHEN DISKRIMINIERUNG UND „NORMALITÄT“ – SEXUELLE UND GESCHLECHTLICHE IDENTITÄT HEUTE

*„Was Sie Sünde nennen,
nenn' ich den großen Geist der Liebe,
der tausend Formen hat.“*

CHRISTA WINSLOE, *Das Mädchen Manuela*¹⁰⁰

¹⁰⁰ Der Roman „Das Mädchen Manuela“ der in Darmstadt geborenen Künstlerin und Schriftstellerin Christa Winsloe wurde unter dem Titel „Mädchen in Uniform“ erstmals 1931 verfilmt. Die zweite Verfilmung mit Romy Schneider, Lili Palmer und Therese Giehse wurde 1958 uraufgeführt.

Überblick

In den vergangenen Jahrzehnten ist vieles erreicht worden: Lesben und Schwule sind mit Heterosexuellen rechtlich nahezu gleichgestellt, die Bundesregierung ist aufgefordert, Gesetze zur Verbesserung der Lebenssituation von Trans- und Inter- vorzulegen, und die Gesellschaft ist insgesamt aufgeschlossener gegenüber nicht-heteronormativen Lebensweisen geworden. Dennoch erleben LGBTIQ* nach wie vor alltäglich Benachteiligungen und Diskriminierungen.

Dieses Modul beschäftigt sich mit diesen Erfahrungen und den Haltungen der Bevölkerung gegenüber LGBTIQ*. Es werden Methoden angeboten, mit denen die Teilnehmenden für bestehende Ungleichheiten in der Gesellschaft sensibilisiert werden, Wissen darüber erwerben und überlegen, wie gegen Benachteiligungen vorgegangen werden kann.

Hintergrundinformationen

Wie wir in der Ausstellung gesehen haben, müssen rechtliche Reformen und die Veränderung sozialer Normen zeitlich nicht unbedingt miteinander einhergehen. So hat der Deutsche Bundestag erst 2017 das Gesetz zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beschlossen. Zwar befürwortete die Mehrheit der deutschen Bevölkerung sowohl die Öffnung der Ehe als auch das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare,¹⁰¹ und das Bundesverfassungsgericht

hatte in mehreren Urteilen festgestellt, dass die „Ehe für alle“ nicht dem grundgesetzlich verankerten besonderen Schutz der Ehe widerspreche, sondern vielmehr die Verwehrung dieses Rechts dem im Grundgesetz verfolgten Gleichheitspostulat entgegenliefe¹⁰². Dennoch scheiterten mehrere über die Jahre eingebrachte Entschließungsanträge und Gesetzesentwürfe. Während die Befürworter:innen der Eheöffnung diese als weiteren Schritt in Richtung gleicher Rechte für homosexuelle Paare sahen, argumentierten ihre Gegner:innen mit der ihrer Ansicht nach heterosexuellen Paaren vorbehaltenen Institution Ehe. Dementsprechend begründete auch Bundeskanzlerin Angela Merkel im September 2017 ihre Ablehnung der Eheöffnung: „Die Ehe ist jetzt für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt. Aber im Grundgesetz ist sie so definiert, nach meiner Auffassung, dass es die Verbindung aus Mann und Frau ist.“¹⁰³ Ein weiterer strittiger Punkt ist das mit der Ehe verbundene Recht auf Adoption. Vertreter:innen vor allem konservativer Parteien sehen nach wie vor das Wohl von Kindern gefährdet, die bei schwulen oder lesbischen Paaren aufwachsen.¹⁰⁴

102 Zu den entsprechenden Urteilen siehe hier: https://de.wikipedia.org/wiki/Gleichgeschlechtliche_Ehe#Deutschland, aufgerufen am 14.10.2021.

103 Aussage vom September 2017 bei einem TV-Duell der Kanzlerkandidat:innen, zitiert nach der Online-Ausgabe der Zeitung „Die Welt“, https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/afxline/topthemen/hintergruende/article168280763/Die-Schnellfragerunde-im-TV-Duell.html, aufgerufen am 23.7.2018, aufgerufen am 17.10.2021.

104 So äußert sich z. B. Anja Karliczek, CDU, ehemals Ministerin für Bildung und Forschung in NRW: „Meine Einschätzung als Mutter dreier Kinder ist die, dass es für die Entwicklung von Kindern wichtig ist, das emotionale Spannungsfeld zwischen Vater und Mutter zu erleben.“, zitiert nach ARD Tagesschau Faktenfinder, <https://faktenfinder.tagesschau.de/inland/ehefueralle-karliczek-101.html>, aufgerufen am 12.10.2021.

101 Je nach Umfrage liegt der Anteil derjenigen, die 2017 für die Ehe für alle waren, bei zwei Drittel bis drei Viertel. <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/klare-mehrheit-der-unionswaehler-wollen-ehe-fuer-alle-15082434.html>, aufgerufen am 14.10.2021.

Gegen die Bildungspläne einiger Bundesländer, mit denen die Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und die Förderung ihrer Akzeptanz in den Lehrplänen der Schulen verankert wurde, regte sich zum Teil heftiger Widerstand im konservativen Parteien- und Gesellschaftsspektrum. Auch pädagogische Handreichungen zum Umgang mit sexueller Identität und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (Gender Mainstreaming) stehen von dieser Seite unter Kritik und werden als Angriff auf die als natürlich betrachtete heteronormative Ordnung abgelehnt.¹⁰⁵

An diesen Beispielen wird nicht nur deutlich, wie sich Rechtsnormen und gesellschaftlich vorherrschende Vorstellungen von der „idealen Welt“ gegenseitig beeinflussen. Gleichzeitig leiten sie über zu der Beschäftigung mit der Frage nach der aktuellen Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen in Deutschland. Welche Erfahrungen machen sie im Alltag? Welche Rolle spielt ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität am Arbeitsplatz, im Umgang mit Behörden, im öffentlichen Raum oder in der Herkunftsfamilie?

Einstellungen gegenüber LGBTIQ* in der Bevölkerung

In den vergangenen Jahrzehnten wurden viele Fortschritte bei der rechtlichen Gleichstellung vor allem homosexueller Menschen erreicht. Homosexuell zu sein ist heute weitaus akzeptierter, als dies noch vor zehn Jahren der Fall war. Dennoch scheinen die sozialen Normen weiterhin auf Heteronormativität ausgerichtet zu sein. Dies zeigt sich in den Einstellungen der Bevölkerung zu

105 So hatte die Berliner Handreichung „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik“, die sich an pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen richtet, heftige Diskussionen ausgelöst. Gender Mainstreaming wird in konservativen Kreisen als „Gender-Ideologie“ bezeichnet, die staatliche Zwangsmaßnahmen bedeute, u. a. zur Abschaffung der Ehe und „Frühsexualisierung“ von Kindern und Jugendlichen.

LGBTIQ* sowie in den Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen von LGBTIQ*.¹⁰⁶

2017 veröffentlichte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes die Studie „Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland“. Sie ist nach wie vor auf Bundesebene die umfangreichste Studie zu diesem Thema. Die Autor:innen stellen fest: „Dennoch wirkt die Jahrzehnte und Jahrhunderte alte Abwertung und Diskriminierung in der Gesellschaft fort. Auch wenn mit den liberaleren Einstellungen auch die rechtliche Gleichstellung einherging und umgekehrt, so bestehen nach wie vor in der einen oder anderen Form Ressentiments gegenüber homo- und bisexuellen Menschen in Deutschland. Dies spiegelt sich auch in den Einstellungen der Bevölkerung wider [...]. Sie äußern sich mal mehr, mal weniger offen oder subtil, oft auch schlicht in der Ignoranz gegenüber bestehender Ungleichwertigkeit und in Überdruß, mit dem Thema konfrontiert zu werden. Manchmal schlägt dies auch in offenen Hass und Verständnis für Gewalt gegenüber lesbischen und schwulen Menschen um [...]“¹⁰⁷ In der zitierten Studie wurde Transsexualität in Einzelfragestellungen behandelt. Dabei zeigt sich, dass die Einstellungen gegenüber LSB eng mit denen gegenüber Trans:Menschen zusammenhängen.

Die Studie der Antidiskriminierungsstelle bestätigt den seit einigen Jahrzehnten zu verzeichnenden Trend, wonach klassische Homophobie, also die offene Abwertung von Homosexualität als unnatürlich und gleicher Rechte unwürdig, abnimmt und nur noch von einem kleinen Teil der Bevölkerung vertreten wird. Hingegen sind moderne Formen der Homophobie, wie die Auffassung, dass Homosexuelle in der Öffentlichkeit zu präsent seien, weitaus verbreiteter. Zudem nimmt die Ablehnung im selben Maße zu, wie das Thema an den

106 In Bezug auf Transgender und Intersexuelle ist diese Aussage allerdings nur eingeschränkt belegbar, da kaum Befragungen zur Diskriminierung von Intersexuellen sowie zu Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber Transgender und Intersexuellen vorliegen.

107 Küpper et al. 2017, S. 17.

privaten Bereich heranrückt. So haben nur 12 Prozent der Befragten Vorbehalte gegenüber einer:m homosexuellen Arbeitskollegen:in, aber knapp 40 Prozent wäre es unangenehm, wenn ihr eigener Sohn lesbisch oder schwul wäre (zur ausführlichen Darstellung der Ergebnisse siehe Diskussionsinput ab S. 106).

Während die oben zitierte Studie die Einstellung der Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst, ermöglichen Langzeitstudien das Aufzeigen von Veränderungen über einen bestimmten Zeitraum. Dazu gehören beispielsweise die Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit von Wilhelm Heitmeyer sowie die „Mitte“-Studien des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld (herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung) und der Leipziger Universität (seit 2018 Autoritarismus Studie). 2016 wurde in der „Mitte“-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung erstmals ermittelt, wie stark Transfeindlichkeit in der Bevölkerung verbreitet ist. So stimmten 18,4 Prozent der Befragten der Aussage „Transsexuelle und Transgender sollten versuchen, nicht so aufzufallen“ eher oder voll und ganz zu.¹⁰⁸ Über die Jahre hinweg wurden die Befragten gebeten, die Aussage „Ich finde es ekelhaft, wenn Homosexuelle sich küssen“ zu bewerten. In der „Mitte“-Studie von 2016 stimmten 17,4 Prozent eher oder voll und ganz zu.¹⁰⁹ Die Leipziger Autoritarismus Studie von 2020 ermittelt hier sogar einen Zustimmungswert von 38,3 Prozent,¹¹⁰ wobei diese Unterschiede z. T. auch auf unterschiedliche Methoden und Datengrundlagen zurückzuführen sind. Des Weiteren stellen die Forscher fest: „Mit 78,6 % ist die überwiegende Mehrheit der Befragten überzeugt, dass Homosexualität etwas ‚völlig Normales‘ ist. Fast ebenso viele heißen es gut, dass homosexuelle Paare Kinder adoptieren dürfen [...] Und vor dem Hintergrund, dass die Strei-

chung der Homosexualität als Krankheit aus dem Internationalen Klassifikationssystem ICD fast drei Jahrzehnte zurückliegt und Konversionstherapien seit 2020 auch in Deutschland unter Strafe stehen, erscheint der Befund umso erschreckender, dass fast jeder bzw. jede Zehnte annimmt, Homosexualität sei eine Krankheit, die geheilt werden könne.“¹¹¹

Eine aktuelle Untersuchung zu Diskriminierung ist das „Eurobarometer on Discrimination 2019“ der Europäischen Kommission¹¹². In der Auswertung standen die Rechte von LGBTIQ* im Fokus und wurden z. T. auch Mitgliedsstaaten-spezifisch ausgewiesen. Dabei zeigte sich, dass die Einstellungen der Bevölkerungen in den 27 EU-Staaten erheblich variieren. So waren beispielsweise nahezu alle Schwed:innen (98 Prozent) und Niederländer:innen (97 Prozent) damit einverstanden, dass LGBTIQ* dieselben Rechte haben sollten wie heterosexuelle Menschen. Dieser Meinung waren nur 31 Prozent der Slowak:innen und 38 Prozent der Rumän:innen. Deutsche Befragte stimmten zu 88 Prozent zu.

Ausführlicher zitiert werden soll an dieser Stelle noch eine weniger bekannte Untersuchungsreihe des Hamburger Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf. Das Institut führte zwischen 1966 und 2012 viermal die Studie „Studentische Sexualität im Sozialen Wandel: 1966 – 1981 – 1996 – 2012“¹¹³ durch, in der Studierende mittels Fragebögen zu ihrem Sexual- und Beziehungsverhalten befragt wurden. In einer zweiten Studie („Soziale und sexuelle Beziehungen von Studentinnen und Studenten“¹¹⁴) wurden Interviews mit Studierenden geführt. Die Teilnehmenden wurden beim Themenkomplex sexuelle Orientierung nicht nur zu ihren Einstellungen zu Homosexualität befragt, sondern auch zu eigenen gleichgeschlechtli-

108 FES 2016, S. 46.

109 Ebd.

110 Decker/Brähler 2020, S. 67.

111 Ebd., S. 66.

112 European Union 2019.

113 Dekker/Matthiesen 2015.

114 Matthiesen et al. 2017.

chen Erfahrungen sowie erotischen Phantasien in Bezug auf das eigene Geschlecht.

Wie zu erwarten war, ist die Einstellung von Studierenden zur Homosexualität erheblich liberaler geworden, wobei die große Veränderung zwischen 1966 und 1981 stattgefunden hat und sich danach kaum noch eine Entwicklung feststellen lässt. Bezüglich eigener gleichgeschlechtlicher Erfahrungen im Jugendalter zeigen sich ebenfalls deutliche Veränderungen, allerdings möglicherweise andere als erwartet. Lag der Anteil der Männer, die bis zum Alter von 18 Jahren sexuelle Begegnungen mit anderen Männern gemacht hatten, bei den Geburtsjahrgängen zwischen 1935 und 1959 bei etwa 20 Prozent (mit einem Hoch von 25 Prozent bei den zwischen 1954 und 1959 Geborenen), sank dieser Anteil mehr oder weniger kontinuierlich auf 5 Prozent. Bei Frauen ist auf niedrigerem Niveau bis Mitte der 1970er Jahre eine ähnliche Entwicklung gleichgeschlechtlicher Erfahrungen zu verzeichnen, danach stieg der Anteil wieder an und bewegt sich nach einem Zwischenhoch Mitte der 1980er Jahre nun bei etwas über 5 Prozent. Die gleichgeschlechtlichen Erfahrungen, die die Studierenden 2012 beschreiben, werden überwiegend nicht als ernsthafte Begegnungen wahrgenommen: „Bis hierher finden wir wenige Brüche in der heterosexuellen Welt, doch die Befunde sind komplexer: Auf der Ebene der Kognition und Fantasie, der Wahrnehmung von Wünschen und Möglichkeiten, gibt es andere Tendenzen als auf der Ebene des Verhaltens.“¹¹⁵ Gefragt, ob sie sich jemals durch Personen des gleichen Geschlechts sexuell angezogen gefühlt haben, antworteten über 50 Prozent der Frauen zustimmend, und zwar seit 1981 ohne große Veränderung. Bei Männern hingegen liegt dieser Anteil 2012 bei etwa 15 Prozent, 1981 waren es noch ca. 30 Prozent. Auch können sich 2012 deutlich weniger Männer (14 Prozent) als Frauen (35 Prozent) vorstellen, Sex mit einer Person gleichen Geschlechts zu haben.

115 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2015.

Für diese beträchtlichen Veränderungen schlägt der Sexualwissenschaftler Gunter Schmidt drei Hypothesen vor: „Erstens sind durch die Diskursivierung der Homosexualität, also durch das öffentliche Reden darüber, die Kategorien ‚homosexuell/heterosexuell‘ allgegenwärtig. Dadurch etikettieren Jungen heute gleichgeschlechtliche Erlebnisse sehr schnell als ‚schwul‘; harmlose, unschuldige Freude und Lust am gegenseitigen Onanieren gerät unter Verdacht. Zweitens: Die Auflösung homosozialer Strukturen in Kindheit und Jugend – Jungen und Mädchen wachsen immer seltener in getrennten sozialen Räumen auf – führt zu einem Verlust binnengeschlechtlicher Intimität und bei Jungen auch zu einem Rückgang sexueller Intimität unter Freunden. Drittens und von besonderer Bedeutung: Sex und Liebe werden in den Jugendmedien – in Teenagerserien, Videoclips, Jugendromanen und -filmen oder den neuen Mädchenzeitschriften – permanent und en détail behandelt. Die gezeigte Welt ist dabei so gut wie immer eine heterosexuelle. Dadurch kommt es heute zu einer ungewöhnlich frühen, expliziten, offensiven, konsequenten und effektiven heterosexuellen Sozialisation“¹¹⁶.

Während der Gründer des Instituts für Sexualwissenschaft am Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Volkmar Sigusch, diese Entwicklung eher positiv betrachtet und Heterosexualität als „un-angetasteten Inbegriff des richtigen Sexuallebens“ zumindest in Frage gestellt sieht,¹¹⁷ schlussfolgert der Soziologe Georg Klauda eher pessimistisch: „Offenbar war die Emanzipation der ‚Homosexuellen‘ eben nur dies: die Befreiung einer Minderheit von gesetzlichen Oppressionen, aber keine Infragestellung des Prozesses, der gleichgeschlechtliche Liebe aus den normativen Lebensentwürfen der Bevölkerungsmehrheit rigoros ausgesondert hat.“¹¹⁸

116 Schmidt 2004, zit. nach ebd.

117 Ebd.

118 Klauda 2008, S. 132.

Zu den Ergebnissen der Studien im Detail siehe auch die „Diskussionsinputs Einstellungen der Bevölkerung gegenüber LSBTI“ ab Seite 106.

Ausgrenzungserfahrungen von LGBTIQ*

Die rechtliche Situation, aber auch die Haltung der Bevölkerung zu Homosexualität, Transidentität und Intergeschlechtlichkeit wirkt sich unmittelbar auf die Betroffenen aus. Abwertende Einstellungen bilden die Basis und auch die Rechtfertigung für Diskriminierungen, und umgekehrt haben vorhandene Benachteiligungen Einfluss auf Einstellungen. Vermutlich ist dieser Zusammenhang Personen nicht immer bewusst, die Homosexualität als „nicht normal“ und nicht gleichwertig zu einer heterosexuellen Identität betrachten und ihre Ansicht durch Abwertungen, das Absprechen gleicher Rechte oder auch vermeintlich harmlose „Scherze“ äußern. Ebenso wie es anderen, die LGBTIQ* neutral oder positiv gegenüberstehen, häufig nicht klar ist, welche Benachteiligungen diese im alltäglichen Leben erfahren und was sie bedeuten. Denn die Perspektiven der von Diskriminierung Betroffenen und Nicht-Betroffenen unterscheiden sich: „Während in einer EU-weiten Studie 58 Prozent der befragten (heterosexuellen) Personen aus Deutschland der Ansicht waren, in ihrem Land fände Diskriminierung homosexueller Menschen kaum oder gar nicht statt [...], berichten viele Betroffene durchaus von Abwertung und Diskriminierung in ihrem Alltag [...]. Ein Grund hierfür ist, dass Nicht-Betroffene schlechterdings vieles, was im Alltag an Diskriminierung passiert, nicht wahrnehmen, sie erleben beispielsweise auch nicht selbst die Häufung der vielen kleineren und größeren Situationen, in denen Diskriminierung passiert, und sehen die Welt schlicht aus anderen Augen. So unterschätzen jene, die von Diskriminierung nicht unmittelbar betroffen sind, regelmäßig das Ausmaß vorhandener Diskriminierung. Diese Perspektivendifferenzen sind nicht selten Anlass des gegenseitigen Vorwurfs von Ignoranz und mangelnder Sensibilität oder umgekehrt einer „Hypersensibilität“. In der Tat prägen vorherige Erfahrungen auch die Er-

wartungen an die Zukunft, sodass Personen, die in der Vergangenheit Diskriminierung erlebt haben – ein großer Teil lesbischer, schwuler, bisexueller und transidenter Personen – auch erwarten, dass dies wieder passieren könnte, und wachsam sind.“¹¹⁹

Im Zusammenhang mit der Studie „Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland“ hatten die Autor:innen die Situation von Lesben, Schwulen und bisexuellen Menschen recherchiert und dazu auch zehn zum Untersuchungszeitpunkt aktuelle Studien zum Erleben von Diskriminierung durch homo- und bisexuelle Menschen ausgewertet. Ihre Erkenntnisse: „Lesbische, schwule und bisexuelle Personen berichten auch heute noch von Diskriminierungen aller Art, die sie in ihrem Alltag erleben. Sie äußern sich auf individueller Ebene, d. h. von Person zu Person, z. B. über abwertende Sprüche, Beleidigungen oder Witze, die in ihrer Häufung von den Betroffenen nicht mehr als witzig, sondern als demütigend erlebt werden. Sie zeigen sich über Ausschluss, z. B. wenn der oder die gleichgeschlechtliche Partner:in nicht zur Familienfeier eingeladen wird, eine homosexuelle Person aufgrund ihrer Homosexualität einen Job oder eine Karrierechance nicht bekommt oder ein homosexuelles Paar aufgrund seiner Homosexualität eine Wohnung nicht erhält. Im schlimmsten Fall drücken sie sich auch in psychischer und physischer Gewalt aus. Beratungsstellen für homo- und bisexuelle Personen berichten von einer hohen Dunkelziffer, da sich viele Betroffene immer noch nicht trauen, erlebte Gewalt öffentlich zu machen [...]. Diskriminierung äußert sich aber auch institutionell, wenn etwa bestehende Gesetze und Regelungen homosexuelle Menschen schlicht nicht einbeziehen, ihre Bedarfe nicht berücksichtigen oder gar offen ausschließen (z. B. bei rechtlichen Regelungen in Bezug auf Ehe, Adoption, medizinische Reproduktion, Blutspende, aber auch, wenn z. B. in der Altenpflege gleichgeschlechtliche Partner:innen nicht als solche angesprochen werden), und strukturell, wenn Bedingungen so be-

119 Küpper et al 2017, S. 18.

schaffen sind, dass homosexuelle Menschen systematisch benachteiligt werden (z. B. indem es an Einrichtungen für LGBTIQ*-Jugendliche fehlt, in denen sie sich mit anderen austauschen können, Freundschaften schließen oder erste Beziehungen eingehen könnten). Dass etwa homosexuelle Personen bei konfessionellen Arbeitgebern immer noch Gefahr laufen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, wenn ihre Homosexualität öffentlich wird, und dies mit kirchlichem Recht vereinbar ist, ist ein Beispiel für eine solche Diskriminierung. Diskriminierung kann dabei direkt (z. B. über explizite Regelungen, die homosexuelle Menschen ausschließen) oder indirekt (wenn scheinbar neutrale Vorschriften oder Verfahren homosexuelle Menschen nicht berücksichtigen) zum Ausdruck kommen.¹²⁰ Wie hoch die psychische Belastung durch erlebte oder antizipierte Abwertung und Ausgrenzung ist, belegt das signifikant höhere Risiko von jungen LSBTI, von Selbstmordgedanken gequält zu werden oder Suizid zu begehen.¹²¹

Diese Befunde werden ergänzt durch die Untersuchung „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität“ des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung, ebenfalls aus dem Jahr 2017. Neben einer quantitativen Erhebung führten die Forscher:innen auch Einzel- und Fokusgruppeninterviews durch. Dabei zeigte sich, „dass der Alltag der Befragten mit besonderen Herausforderungen einhergeht. Unter dem Stichwort Nonkonformität wurden Herausforderungen erläutert, die darauf beruhen, dass die sexuelle Identität als von der Norm der Heterosexualität abweichend gilt.“¹²² Das hat zur Folge, dass viele Situationen beispielsweise im Berufsleben, bei Behörden, im Zusammenhang mit Gesundheit und Pflege ein Coming-out erfordern. Dadurch wird ungewollt erhöhte Sichtbarkeit hergestellt und die Betroffenen sehen sich mit konkreten Diskriminierungen oder mit mangelnder Akzeptanz in Form von Klischees und

Vorurteilen konfrontiert: „Aufgrund dieser Erfahrungen ist die Lebenswelt lesbischer, schwuler, bi- und pansexueller Personen davon geprägt, dass sie in vielen Situationen misstrauisch sind und davon ausgehen, dass andere Personen ihnen anhand ihrer sexuellen Identität klischeehafte Eigenschaften zuschreiben. Daneben wird ihnen durch Ablehnung und Tabuisierung vermittelt, dass ihre sexuelle Identität nicht akzeptiert wird. Derartige Erfahrungen machen die Befragten sowohl im Arbeitsbereich als auch im sozialen Umfeld.“¹²³ Die mangelnde Akzeptanz kann vielerlei konkrete Benachteiligungen zu Folge haben, darunter verminderte Karrierechancen und erschwerte Zugänge im Gesundheitsbereich sowie auch Ausgrenzungserfahrungen und Grenzüberschreitungen im zwischenmenschlichen Umgang, wie in Wünschen und Anliegen nicht ernst genommen zu werden, sexuelle Anspielungen und Beleidigungen, insbesondere im Internet, bis hin zu Mobbing und körperlichen Übergriffen.

Diese Situation veränderte sich in den letzten Jahren im Wesentlichen nicht, wie die Studien der EU-Grundrechteagentur FRA zeigen. So konstatieren die Autor:innen der Studie „A long way to go for LGBTI equality“ von 2020 gleich im zweiten Absatz ihrer Zusammenfassung: „2013 formulierte die FRA aus den Ergebnissen des ersten EU-LSBTI-Surveys ein Meinungsspektrum. Viele dieser Aussagen bleiben relevant, da der Vergleich der Ergebnisse aus beiden Untersuchungen nicht den erwarteten Fortschritt zeigt.“

Zu den Ergebnissen der Studien im Detail siehe auch die „Diskussionsinputs Diskriminierungserfahrungen von LSBTI“ ab Seite 106.

120 Ebd., S. 19 f. Siehe auch ebd. S. 21 f.

121 u. a. https://www.queer.de/detail.php?article_id=30881, aufgerufen am 12.10.2021.

122 Kalkum/Otto 2017, S. 118.

123 Ebd.

Literatur- und Medientipps



Kram, Johannes (2018): Ich hab ja nichts gegen Schwule, aber... Die schrecklich nette Homophobie in der Mitte der Gesellschaft. Berlin, Querverlag.

Kram, Johannes: Ich hab ja nichts gegen Schwule, aber... Das Nollendorfblog aus Berlin von Johannes Kram, www.nollendorfblog.de.

Küpper, Beate; Klocke, Ulrich; Hoffmann, Lena-Carlotta (2017): Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Hrsg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, www.antidiskriminierungsstelle.de/Shared-Docs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage_einstellungen_geg_lesb_schwulen_und_bisex_menschen_de.html

Lesben- und Schwulenverband Deutschland: Diskriminierung von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Deutschland. Online: www.lsvd.de/de/ct/3111-Diskriminierung-von-Lesben-Schwulen-bisexuellen-trans-und-intergeschlechtlichen-Menschen-LSBTI-in-Deutschland.

Lesben- und Schwulenverband Deutschland: Was denkt man in Deutschland über Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)? Online: www.lsvd.de/de/ct/3168-Was-denkt-man-in-Deutschland-ueber-Lesben-Schwule-bisexuelle-trans-und-intergeschlechtliche-Menschen.

Goethe-Institut USA: Queer as German Folk – Stonewall-Momente. Lebenssituationen, die queere Identität bewusst machen und in politisches Engagement münden. Persönliche Video-Porträts und Statements: www.goethe.de/ins/us/de/kul/wir/swl/mom.html

STRAFVERFOLGUNG SCHWULER MÄNNER NACH § 175 STGB

**1871
1994**

§ 175 StGB war seit 1871 Bestandteil des deutschen Strafrechts. Die Tatbestandsmerkmale umschrieben die bis heute 175 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) als „Unzucht“ gefasste Handlungen unter Strafe. Auch die Strafmaß wurde einheitlich festgelegt und beschränkte sich auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren (§ 175 Abs. 2 StGB).

1871-1894 (1871-1894)
In den ersten Jahren nach der Reichsgründung wurde § 175 StGB als „Unzucht“ bezeichnet. Die Strafmaß wurde auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren festgelegt.

1894-1933 (1894-1933)
Im Jahr 1894 wurde § 175 StGB in das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) übernommen. Die Strafmaß wurde auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren festgelegt.

1933-1945 (1933-1945)
Im Jahr 1933 wurde § 175 StGB in das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) übernommen. Die Strafmaß wurde auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren festgelegt.

1945-1994 (1945-1994)
Im Jahr 1945 wurde § 175 StGB in das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) übernommen. Die Strafmaß wurde auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren festgelegt.

STRAFVERFOLGUNG SCHWULER MÄNNER NACH § 175 STGB

1948

Im Jahr 1948 wurde § 175 StGB in das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) übernommen. Die Strafmaß wurde auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren festgelegt.

1948-1953 (1948-1953)
Im Jahr 1948 wurde § 175 StGB in das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) übernommen. Die Strafmaß wurde auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren festgelegt.

1953-1968 (1953-1968)
Im Jahr 1953 wurde § 175 StGB in das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) übernommen. Die Strafmaß wurde auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren festgelegt.

1968-1994 (1968-1994)
Im Jahr 1968 wurde § 175 StGB in das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) übernommen. Die Strafmaß wurde auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren festgelegt.

STRAFVERFOLGUNG SCHWULER MÄNNER NACH § 175 STGB

**1936
1948**

Im Jahr 1936 wurde § 175 StGB in das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) übernommen. Die Strafmaß wurde auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren festgelegt.

1936-1948 (1936-1948)
Im Jahr 1936 wurde § 175 StGB in das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) übernommen. Die Strafmaß wurde auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren festgelegt.

1948-1953 (1948-1953)
Im Jahr 1948 wurde § 175 StGB in das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) übernommen. Die Strafmaß wurde auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren festgelegt.

1953-1968 (1953-1968)
Im Jahr 1953 wurde § 175 StGB in das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) übernommen. Die Strafmaß wurde auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren festgelegt.

1968-1994 (1968-1994)
Im Jahr 1968 wurde § 175 StGB in das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) übernommen. Die Strafmaß wurde auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren festgelegt.

Übersicht Methoden Modul V

Für dieses Modul schlagen wir Ihnen einige Methoden zur Auswahl vor. Wenn Sie 90 Minuten Zeit haben, können Sie beispielsweise mit „Alles gut?!“ beginnen, als Hauptübung zwischen „Ich finde...“ und „Mitte der Gesellschaft“ wählen und mit einer Blitzlicht-Runde schließen.

Zeitbedarf, in Minuten	Seite	Methode	Ziele	Material
ca. 15	97	„Alles gut?!“	Erste Annäherung an das Thema Diskriminierung, Bewusstwerdung der eigenen Einstellung	Pinnwand/Flipchart/Plakat mit Aussagen, zwei Klebepunkte pro TN
ca. 60–75	99	„Ich finde...“	Reflexion der eigenen Einstellungen zu LGBTIQ*, Sensibilisierung für Diskriminierungstendenzen	Arbeitsblatt „Ich finde...“, Diskussionsinputs
ca. 60–75	101	„Mitte der Gesellschaft“	Einfühlung in Lebensbedingungen gesellschaftlicher Minderheiten, Reflexion der unterschiedlichen Positionen in der Gesellschaft und ihrer Abhängigkeit von – zugeschriebenen – Merkmalen, Reflexion und Verstehen gesellschaftlicher Verhältnisse	Rollenkarten, Aussagen, ggf. thematische Inputs
ca. 15	25	Blitzlicht	Feedback, Modulabschluss, Sammlung offener Fragen	ggf. Flipchart

Methoden

Alles gut?!

Ziele:	Erste Annäherung an das Thema Diskriminierung, Bewusstwerdung der eigenen Einstellung
Dauer:	ca. 10–15 Min.
Material:	Pinnwand/Flipchart/Plakat mit Aussagen, zwei Klebepunkte pro TN
Raumbedarf:	Gruppenraum
Vorbereitung:	Plakat mit nachstehender Tabelle
Anleitung:	<p>In Modul IV haben wir gesehen, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für LGBTIQ* in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten entscheidend verbessert haben. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Lebenssituation von Menschen nicht nur von ihren gesetzlich verankerten Rechten abhängt, sondern in entscheidendem Maße auch von sozialen Normen.</p> <p>Bitten Sie die Teilnehmenden, mittels jeweils eines Klebepunkts ihre Meinung zu den Aussagen auf der Pinnwand zu markieren. Räumen sie im Vorfeld den Teilnehmenden genügend Zeit zu einer eigenen Reflexion ein, um eine gegenseitige Beeinflussung beim gleichzeitigen Platzieren der Punkte zu minimieren.</p> <p>Eine Auswertung ist an dieser Stelle nicht vorgesehen. Überlegen Sie im Vorfeld, wie Sie mit Situationen umgehen, in denen die Teilnehmenden Begründungen und Anregungen äußern oder direkt eine Diskussion initiieren wollen. Machen Sie deutlich, dass es sich hierbei nur um ein erstes Stimmungsbild handelt und eine ausführliche Diskussion im Anschluss erfolgt. Bleiben Sie aufmerksam für die Reaktionen und Meinungsäußerungen der einzelnen Gruppenmitglieder und kommen Sie ggf. in der anschließenden Diskussion darauf zurück.</p> <p>Sie können nach der nächsten Übung nochmals auf diese Tabelle zurückkommen und die Teilnehmenden fragen, ob sie bei ihrer Einschätzung bleiben würden. Sie können dann auch die Übung mit Klebepunkten in einer anderen Farbe erneut durchführen und eventuelle Veränderungen diskutieren.</p>

Ihre Meinung zu folgenden Aussagen	trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu
Homo- und Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen werden heutzutage in Deutschland immer noch diskriminiert bzw. benachteiligt.				
Homo- und bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Jugendliche werden häufiger Opfer von Mobbing und Diskriminierung als heterosexuelle und cisgeschlechtliche Jugendliche.				
Während Homosexualität mittlerweile weitgehend gesellschaftlich akzeptiert ist, ist das bei transidenten und intergeschlechtlichen Menschen überhaupt nicht der Fall.				

„Ich finde...“

Ziele:	Reflexion der eigenen Einstellungen zu LSBTI, Sensibilisierung für Diskriminierungstendenzen
Dauer:	ca. 60–75 Min.
Material:	Arbeitsblatt „Ich finde...“ (Kopiervorlage S. 99) in der Anzahl der Teilnehmenden, Diskussionsinputs (S. 106f)
Raumbedarf:	Gruppenraum
Anleitung:	<p>Jede:r Teilnehmende erhält ein Arbeitsblatt „Ich finde...“. Die Aussagen darauf sind verschiedenen Studien entnommen. Die Ergebnisse dazu finden Sie in den Diskussionsinputs ab Seite 106f.</p> <p>Sie können die Arbeitsblätter entweder von den Teilnehmenden einzeln in Stillarbeit ausfüllen lassen. Dazu benötigen Sie etwa zehn Minuten Zeit. Oder Sie bilden Paare oder Kleingruppen à max. vier Personen, die über die Aussagen in Austausch kommen. Dann sollten Sie mehr Zeit einplanen, ca. 20 bis 30 Minuten. Für welche Variante Sie sich entscheiden, hängt von der Dynamik der Gesamtgruppe und dem Maß an Respekt und Vertrauen ab, mit dem die Teilnehmenden miteinander umgehen.</p> <p>Nach der Einzel- oder Gruppenarbeit kommen die Teilnehmenden wieder im Plenum zusammen. Es ist nicht notwendig, die Meinungen zu den einzelnen Aussagen abzufragen. Im Verlauf der Diskussion können Sie Ergebnisse aus den Studien vorstellen. Außerdem können Sie Informationen aus den Diskussionsinputs einsetzen. Wenn Sie mit Jugendlichen arbeiten, empfehlen wir das Video „Homophobie begegnen. Ein Infofilm zu Homophobie“ der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de/mediathek/197284/homophobie-begegnen).</p> <p>Mögliche Auswertungs- und Diskussionsfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist es Ihnen schwergefallen, die Aussagen zu bewerten? Wenn ja, warum? • Wie fanden Sie die Statements? • Was glauben Sie, wie bei der Studie die Einstellung der Bevölkerung zu den einzelnen Aussagen war? • Was zeigen diese Ergebnisse Ihrer Meinung nach? • Bewerten Sie die Ergebnisse der Studie eher positiv oder negativ aus Sicht von LSBTI-Personen? • Denken Sie, LGBTIQ*-Personen erleben heutzutage noch häufig Diskriminierungen? In welchen Bereichen und durch wen? • Kurz nach Durchführung der Studie wurde im Herbst 2017 die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet, wodurch homosexuellen Paaren auch die Adoption von Kindern möglich wurde. Was glauben Sie – wirkt sich eine solch weitreichende Gesetzesänderung auf die öffentliche Meinung aus? Wie? • Kennen Sie Beispiele aus Ihrem eigenen Umfeld? • Wie könnten Diskriminierungen abgebaut werden? • Was könnten Sie tun?

Arbeitsblatt „Ich finde...“¹²⁴

Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?	stimme überhaupt nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu
Ich finde es ekelhaft, wenn sich Homosexuelle küssen.				
Homosexuelle Paare sollten Kinder adoptieren dürfen.				
Homosexualität ist eine Krankheit, die geheilt werden kann.				
Homosexualität ist etwas völlig Normales.				
Es ist okay, wenn eine lesbische, schwule oder bisexuelle Person das höchste politische Amt innehat.				
Man darf heute nichts Schlechtes über Schwule und Lesben sagen, ohne gleich als intolerant beschimpft zu werden.				
Sexuelle Vielfalt sollte Thema an der Schule/im Unterricht sein.				
Ich würde mich wohl fühlen, wenn mein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung leben würde.				
Ich bin für eine dritte Geschlechtsoption in den Papieren.				
Trans:Personen sollten ihren Geschlechtseintrag ändern können.				
Das Geschlecht zu ändern ist wider die Natur.				
Ich würde mich wohl fühlen, wenn mein Kind mit einer Trans:Person zusammen wäre.				
Ich würde mich wohl fühlen, wenn mein Kind mit einer inter: Person zusammen wäre.				
Ich würde mich mit einer:m inter: Arbeitskolleg:in wohl fühlen.				
Diskriminierung von LGBTIQ* ist in Deutschland verbreitet.				

124 Fragestellungen entnommen aus Decker/Brähler 2020, European Union 2019, zitiert nach LSVD, <https://www.lsvd.de/de/ct/3168-Was-denkt-man-in-Deutschland-ueber-Lesben-Schwule-bisexuelle-trans-und-intergeschlechtliche-Menschen>, aufgerufen am 8.10.2021.

Mitte der Gesellschaft¹²⁵

Ziele:	Einführung in Lebensbedingungen gesellschaftlicher Minderheiten, Reflexion der unterschiedlichen Positionen in der Gesellschaft und ihrer Abhängigkeit von – zugeschriebenen – Merkmalen, Reflexion und Verstehen gesellschaftlicher Verhältnisse
Dauer:	60–75 Min.
Material:	Rollenkarten (S. 102), Aussagen (S. 104), ggf. thematische Inputs (S. 106f)
Raumbedarf:	Gruppenraum mit ausreichend Platz, um sich in einem großen Kreis aufstellen zu können (ggf. Mobiliar beiseite räumen)
Vorbereitung:	Markierung der Mitte des Kreises, z. B. mit einer Karte „Mitte der Gesellschaft“ oder einem Symbol
Anleitung:	<p>Die Teilnehmenden stellen sich in einem großen Kreis um die „Mitte der Gesellschaft“ auf. Jede:r zieht eine Rollenkarte. Sollte es mehr Teilnehmende als unterschiedliche Rollen geben, können Sie weitere Rollen definieren oder Rollen zweimal vergeben. Bitten Sie die Teilnehmenden, die Karte nicht den Nebenstehenden zu zeigen oder über die Rolle zu sprechen. Alle sollten sich einen Moment Zeit nehmen, um sich in ihre Rolle einzufühlen. Zur Anregung können Sie folgende Fragen mitgeben: Wie sieht Ihr Alltag aus? Wo und mit wem leben Sie? Wie war Ihre Kindheit? Was tun Sie in Ihrer Freizeit?</p> <p>Lesen Sie die Aussagen vor. Wenn die Teilnehmenden für ihre jeweilige Identität der Aussage zustimmen können, treten sie einen Schritt vor in Richtung Mitte.</p> <p>Wenn alle Aussagen bearbeitet sind, folgt die erste Auswertungsrunde. Laden Sie die Teilnehmenden ein, über ihre Position auf dem Feld nachzudenken: Wo stehen sie? Wo stehen die anderen? Wie fühlt sich dies an? Wann haben sie bemerkt, dass andere zurückgeblieben sind bzw. dass sie zurückbleiben? Es folgt die erste Auswertungsrunde. Sie können nun einzelne Teilnehmende nach ihren Eindrücken befragen und sich mit ihren Rollen vorstellen lassen.</p> <p>Anschließend erfolgt der zweite Teil der Auswertung. Die Teilnehmenden sollten zuvor ihre Rollen ablegen, indem Sie sie durch entsprechende Bewegungen „abschüttern“ oder „abstreifen“. Gehen Sie dann zurück in die übliche Sitzordnung der Gesamtgruppe.</p>

125 In Anlehnung an die Methode „Mitte der Gesellschaft – Queere Version“ in: LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg (Hrsg.) (2016): Vielfalt verankern. Handreichung und Methodensammlung für Gruppenleitungen, die mit Jugendlichen zu gender, geschlechtlicher Vielfalt und vielfältigen Lebensformen arbeiten. Stuttgart, S. 38, <http://www.lag-maedchenpolitik-bw.de/lag/lag-maedchenpolitik/Publikationen/Vielfalt-verankern.pdf>, und an „Ein Schritt nach vorn“ in: Initiative intersektionale Pädagogik (i-PÄD (2015)): Intersektionale Pädagogik. Handreichung für Sozialarbeiter_innen, Erzieher_innen, Lehrkräfte und solche, die es noch werden wollen. Berlin, S. 47 ff, <http://www.i-paed-berlin.de/de/Downloads/>, aufgerufen am 12.10.2021.

<p>Anleitung: (Fortsetzung)</p>	<p>Auswertungsfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie ist es Ihnen mit der Übung ergangen? • Konnten Sie sich leicht in die von Ihnen gespielten Rollen hineinversetzen? • Konnten Sie sich die jeweiligen Lebensbedingungen vorstellen? • Woher hatten Sie die Informationen, um Ihre Einschätzung vornehmen zu können? Oder wieso wussten Sie wenig über Ihre Person/Rolle? (→ Hier kann die Rolle der Medien thematisiert werden.) • Wie leicht oder schwer ist es Ihnen gefallen zu entscheiden, ob Sie einen Schritt machen können oder stehenbleiben? <p>Diskussion in Bezug auf die gesellschaftliche Realität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warum konnten Sie bei der einen oder anderen Frage keinen Schritt nach vorne machen? (→ Thematisierung der Eigenschaften der Person/Rolle in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen/Normen) • Inwiefern spiegelt die Übung Ihrer Meinung nach die gesellschaftliche Realität wider? • Welche Möglichkeiten zur Veränderung ihrer Situation haben die verschiedenen Gruppen oder Individuen? Worauf haben sie keinen Einfluss? • Was sollte sich ändern? • Was können Sie selbst tun/ändern?
<p>Tipp:</p>	<p>In die Diskussion können Sie wissenschaftliche Erkenntnisse über die Akzeptanz einzelner Gruppen in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen einfließen lassen. Dazu können Sie die Diskussionsinputs ab S. 106 als Handouts oder Präsentation nutzen. Wenn Sie mit Jugendlichen arbeiten, empfehlen wir das Video „Homophobie begegnen. Ein Infofilm zu Homophobie“ der Bundeszentrale für politische Bildung – (www.bpb.de/mediathek/197284/homophobie-begegnen).</p>

Rollenkarten „Mitte der Gesellschaft“ (Seiten kopieren, — Karten ausschneiden)

<p>Sie sind 40 Jahre alt, Ihr biologisches Geschlecht und Ihre Geschlechtsidentität sind männlich. Sie leben seit zehn Jahren mit Ihrem Partner zusammen, den Sie vor einem halben Jahr geheiratet haben.</p>	<p>Sie sind 24 Jahre alt und Fußballprofi. Bei der nächsten Europameisterschaft sollen Sie in der Nationalmannschaft spielen. Sie sind schwul.</p>
<p>Sie sind 35 Jahre alt und ein cisgeschlechtlicher Mann. Sie sind derzeit Single und HIV positiv.</p>	<p>Sie sind 30 Jahre alt und intergeschlechtlich. Sie haben gerade erfahren, dass Sie mit männlichen und weiblichen Geschlechtsmerkmalen geboren wurden und in Ihrer Kindheit Operationen an Ihnen vorgenommen wurden, die Sie äußerlich zum Mädchen gemacht haben. Aber Sie fühlen sich nicht als Frau.</p>
<p>Sie sind 42 Jahre alt und transident. Ihre Geschlechtsidentität ist weiblich. Sie haben sich für eine Hormonbehandlung entschieden; ob Sie geschlechtsangleichende Operationen vornehmen wollen, wissen Sie noch nicht.</p>	<p>Sie sind 50 Jahre alt und bekleiden eine mittlere Führungsposition in der Automobilindustrie. Sie leben als Mann, aber fühlen sich weiblich und möchten auch endlich als Frau leben.</p>
<p>Sie sind 17 Jahre alt und eine cissexuelle Frau. Sie tragen eher männlich konnotierte Kleidung, boxen in Ihrer Freizeit und möchten Kfz-Mechatronikerin werden, so wie Ihr Freund.</p>	<p>Sie sind 16 Jahre alt und intergeschlechtlich. Ihre Eltern haben sich gegen Operationen entschieden, die Ihnen ein „eindeutiges“ Geschlecht verschafft hätten. Ihre Geschlechtsidentität würden Sie derzeit als fließend bezeichnen.</p>

<p>Sie sind ein 75 Jahre alter cis-Mann. Sie spüren das Alter und suchen nach einer geeigneten Wohnform. Sie haben lange genug Ihr Schwul-Sein verstecken müssen und möchten das nun als Senior nicht mehr/nicht wieder tun müssen.</p>	<p>Sie sind 45 Jahre alt, eine cis-Frau und bisexuell. Sie haben während einer Lebenspartnerschaft zwei Kinder bekommen, die Sie nun mit Ihrem Freund, Ihrer Ex-Partnerin und deren Freundin gemeinsam großziehen.</p>
<p>Sie sind weiblich, 33 Jahre alt und verheiratet; Sie haben ein Kind mit Ihrer Partnerin. Sie streben eine Management-Karriere bei einer Bank an.</p>	<p>Sie sind 57 Jahre alt, identifizieren sich mit Ihrem biologischen männlichen Geschlecht, lieben Männer und leben derzeit alleine. Sie haben keine Kinder.</p>
<p>Sie sind ein 20 Jahre alter Cis-Mann. Sie sind aus Syrien nach Deutschland geflohen, haben einen Asylantrag gestellt und leben in einer Gemeinschaftsunterkunft mit anderen Geflüchteten. Sie lieben Männer seit Sie denken können und sind aktuell in einen Mitbewohner verliebt.</p>	<p>Sie sind 35 Jahre alt. Sie lehnen Geschlechterkategorien ab und lieben Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer Geschlechtsidentität. Derzeit führen Sie Liebesbeziehungen mit einem Mann und einer Trans-Frau.</p>
<p>Sie sind ein 48 Jahre alter Cis-Mann. Sie sind heterosexuell und seit zwölf Jahren mit Ihrer Frau verheiratet. Sie haben zwei Kinder.</p>	<p>Sie sind 38 Jahre alt und eine Frau. Sie fühlen sich wohl in Ihrer weiblichen Rolle und leben seit fünf Jahren mit Ihrem Partner zusammen. Gerade überlegen Sie, ob Sie Kinder bekommen wollen.</p>
<p>Sie sind 15 Jahre alt und weiblichen Geschlechts. Sie haben seit kurzem einen Freund, tanzen Ballett und wollen Sozialpädagogik studieren.</p>	<p>Sie sind 15 Jahre alt und männlichen Geschlechts. Sie haben seit kurzem einen Freund, tanzen Ballett und wollen Sozialpädagogik studieren.</p>

Aussagenliste „Mitte der Gesellschaft“

Diese Liste ist als Vorschlag zu verstehen. Sie kann selbstverständlich beliebig ergänzt oder Aussagen können weggelassen werden.

- Sie fühlen sich von Ihrem sozialen Umfeld anerkannt und ernst genommen.
- Sie fühlen sich medizinisch gut versorgt und abgesichert.
- Sie fühlen sich auf der Straße und in öffentlichen Verkehrsmitteln sicher und haben keine Angst vor Belästigungen.
- Sie finden problemlos einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.
- Sie haben die gleichen Karrierechancen wie Ihre Kolleg:innen.
- Sie haben in keiner Situation Bedenken, über Ihr Privat- und Beziehungsleben zu sprechen.
- Sie besuchen einen Sportverein und benutzen selbstverständlich Umkleide- und Duschräume mit Ihren Sportkolleg:innen.
- Sie fühlen sich bzw. Ihre soziale Gruppe in Berichterstattungen der Medien gut repräsentiert.
- In Ihrer Schulzeit konnten/können Sie sich so geben, wie Sie waren/sind.
- Sie können Ihre:n Partner:in „einfach so“ auf der Straße küssen.
- Wenn Sie und Ihr:e Partner:in einen Kinderwunsch haben, können Sie sich ohne Weiteres medizinische Unterstützung holen oder ein Kind adoptieren.
- Sie wenden sich nach einem tätlichen Übergriff an die Polizei und erwarten dabei selbstverständlich eine respektvolle und faire Behandlung.
- Sie werden immer mit dem richtigen Pronomen und der richtigen Geschlechtsbezeichnung angesprochen.
- Dass Sie auf Formularen immer Ihr Geschlecht als männlich oder weiblich angeben müssen, stört Sie nicht.
- Sie haben noch nie erlebt, dass über Ihr Aussehen oder Ihr Verhalten Witze gemacht werden oder dass über Sie getuschelt wird.
- Es gibt genügend Möglichkeiten für Sie, Ihre Freizeit mit Gleichgesinnten zu verbringen und ggf. eine:n Partner:in kennenzulernen.
- Wenn Sie Beratung in psychosozialen Fragen brauchen, gehen Sie davon aus, dass Ihnen in jeder Beratungs- oder Therapieeinrichtung kompetent geholfen werden kann.
- Ihre Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung ist kein Thema, wenn Sie eine Wohnung suchen.
- Ihre Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung ist kein Thema, wenn Sie eine Arztpraxis oder ein Krankenhaus aufsuchen wollen.
- Ihre Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung ist kein Thema, wenn Sie Ihr Kind in der Kindertagesstätte anmelden wollen.



DIE BEKÄMPFUNG VON „SCHMUTZ UND SCHUND“

1952
E201

Diese Darstellungen gelten als pornografisch und werden deshalb auf dem Gebiet der ...



...



...



DIE POSITIONEN DER KIRCHEN ZUM THEMA „STRAFVERFOLGUNG“

1965
E201

Die Haltung der evangelischen Kirche zum Thema Strafrecht ist ...



...

Die evangelische Kirche im Rheinland ...

...

...

...

Diskussionsinputs

Einstellungen der Bevölkerung gegenüber LGBTIQ*

Überblick

In den vergangenen Jahren sind Personen im Rahmen verschiedener Studien auf EU- und Bundesebene gebeten worden, zu den Aussagen auf dem Arbeitsblatt „Ich finde...“ Stellung zu nehmen. Nachfolgend werden die Ergebnisse aus Deutschland dargestellt.¹²⁶ Ausgewiesen ist der Anteil der Zustimmung zu einer Aussage.

Aussage	Autoritarismus Studie, 2020	Euro-barometer, 2019	Vielfaltsbarometer, 2019	Antidiskriminierungsstelle, 2017
Ich finde es ekelhaft/Ich fühle mich überhaupt nicht wohl, wenn sich Homosexuelle küssen.	35,1 %	25 %	18 % (stimmt ziemlich + stimmt völlig)	38,4 % (unangenehm + sehr unangenehm)
Homosexuelle Paare sollten Kinder adoptieren dürfen.	73 %			75,8 % (stimme ich eher zu + stimmt voll und ganz)
Homosexualität ist eine Krankheit (, die geheilt werden kann).	9,2 %			10,6 % (stimme ich eher zu + stimmt voll und ganz)
Homosexualität ist etwas völlig Normales.	78,6 %			81,7 % („Homosexualität ist unnatürlich.“ stimme eher nicht zu + stimmt überhaupt nicht)
Es ist okay, wenn eine lesbische, schwule oder bisexuelle Person das höchste politische Amt innehat.		64 % sehr okay, 16 % ziemlich okay		
Man darf heute nichts Schlechtes über Schwule und Lesben sagen, ohne gleich als intolerant beschimpft zu werden.				53,9 % (stimme ich eher zu + stimmt voll und ganz)
Sexuelle Vielfalt sollte Thema an der Schule/im Unterricht sein.		82 %		

¹²⁶ <https://www.lsvd.de/de/ct/3168-Was-denkt-man-in-Deutschland-ueber-Lesben-Schwule-bisexuelle-trans-und-intergeschlechtliche-Menschen>, aufgerufen am 17.10.2021.

Aussage	Autoritaris- mus Studie, 2020	Euro- barometer, 2019	Vielfalts- barometer, 2019	Antidiskrimi- nierungsstelle, 2017
Ich würde mich wohl fühlen, wenn mein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung leben würde.		59 %		
Ich bin für eine dritte Geschlechtsoption in den Papieren.		59 %		
Trans:Personen sollten ihren Geschlechtseintrag ändern können.		70 %		
Das Geschlecht zu ändern ist wider die Natur.			23 % (stimmt ziemlich + stimmt völlig)	
Ich würde mich wohl fühlen, wenn mein Kind mit einer Trans:Person zusammen wäre.		45 %		
Ich würde mich wohl fühlen, wenn mein Kind mit einer Inter:Person zusammen wäre.		45 %		
Ich würde mich mit einer:m Inter:Arbeitskolleg:in wohl fühlen.		65 %		
Diskriminierung von LGBTIQ* ist in Deutschland verbreitet.	LSB: 36 % T: 31 % I: 24 %			LSB: 80,6 % (stimme ich eher zu + stimmt voll und ganz)

Details

Die umfassendste Studie darüber, wie die Bevölkerung der Bundesrepublik über Lesben, Schwule, Bisexuelle und teilweise auch Trans:Personen denkt, wurde 2017 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes veröffentlicht.¹²⁷ Die Forscher:innen führten im Herbst 2016 eine repräsentative telefonische Befragung von rund 2.000 Personen ab 16 Jahren durch. Ihre Erkenntnisse fassen die Autor:innen folgendermaßen zusammen (Hervorhebungen im Original):¹²⁸

Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans:geschlechtlichen Menschen

„Die überwältigende Mehrheit der Befragten (95 Prozent) unterstützt den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung von homo- und bisexuellen Personen. Eine große Mehrheit von 81 Prozent erkennt zudem, dass homo- und bisexuelle Personen nach wie vor benachteiligt werden.

Der sich schon in anderen Studien abzeichnende positive Trend einer zunehmenden Akzeptanz gegenüber homosexuellen Personen und der Forderung nach rechtlicher Gleichstellung setzt sich fort. Klassische Homophobie – das offene Abwerten von Homosexualität als unnatürlich oder unmoralisch sowie die klare Positionierung gegen gleiche Rechte in Bezug auf Ehe und Familie – wird nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung geteilt.

Auch in Relation zu anderen diskriminierungsgefährdeten Gruppen, wie z. B. Asylsuchenden oder Muslim_innen, sind die Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber homo- und bisexuellen Personen und auch gegenüber Trans:Personen vergleichsweise positiv. Zwischen den Einstellungen gegenüber homosexuellen Menschen einerseits und bisexuellen Menschen andererseits konnten keine Unterschiede festgestellt werden.

Es zeigt sich aber auch eine Diskrepanz in den Meinungen, die umso deutlicher zutage tritt, je konkreter nachgefragt wird. So befürworten inzwischen 83 Prozent der Befragten, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Die Zustimmung zum vollen Adoptionsrecht und zur Unterstützung künstlicher Befruchtungen für gleichgeschlechtliche Paare fällt jedoch geringer aus. Sehr viele Befragte sprechen sich zudem für die Rehabilitierung der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer aus. Die Befürwortung einer Entschädigung der Verurteilten ist dagegen deutlich geringer ausgeprägt.

Moderne bzw. subtilere Formen von Homophobie, die sich u. a. in der Ablehnung der Sichtbarkeit von Homosexualität in der Öffentlichkeit oder der Thematisierung in den Medien zeigt – ausgedrückt z. B. in der Forderung, Homosexuelle sollten nicht so viel Wirbel um ihre Sexualität machen – sind nach wie vor deutlich weiter verbreitet. Homosexualität wird von der großen Mehrheit akzeptiert, aber von einem Teil der Befragten offenbar nur dann, wenn sie nicht zu sichtbar ist.

Besonders deutlich wird dies auch bei der affektiven Komponente von Vorurteilen, bei der es um ablehnende Gefühle gegenüber der adressierten Gruppe geht – hier erfasst in der Einstellung zu Gesten der Zuneigung in der Öffentlichkeit. Während es nur knapp 11 Prozent der Befragten unangenehm ist, wenn sich ein heterosexuelles Paar in der Öffentlichkeit küsst, ist dies fast 28 Prozent der Befragten unangenehm, wenn sich ein lesbisches Paar küsst, und sogar 38 Prozent, wenn sich ein schwules Paar küsst. Zudem zeigt sich: Je näher das Thema Homosexualität in der Vorstellung der Befragten an diese heranrückt, desto unangenehmer finden sie dies: Während es beispielsweise nur 12 Prozent der Befragten unangenehm fänden, dass ein_e Arbeitskolleg_in homosexuell wäre, finden knapp 40 Prozent die Vorstellung unangenehm, dass das eigene Kind schwul oder lesbisch wäre.

¹²⁷ Küpper et al 2017.

¹²⁸ Ebd., S. 155 ff.

Auch wenn nur sehr wenige Befragte Aggression und Gewalt gegenüber homosexuellen Personen rechtfertigen, so äußert immerhin jede_r zehnte Befragte zumindest etwas Verständnis dafür bzw. legitimiert Aggression gegenüber homosexuellen Menschen, indem ihnen selbst die Schuld dafür zugewiesen wird.

Rund ein Fünftel der Befragten zeigt – so wie in der aktuellen Umfrage erfasst – abwertende Einstellungen gegenüber trans:geschlechtlichen Menschen. Die Einstellungen gegenüber Trans:Personen hängen eng mit denen gegenüber homosexuellen Personen zusammen – wer die einen abwertet, wertet auch eher die anderen ab und umgekehrt.

Unterschiede zwischen soziodemografischen Subgruppen der Bevölkerung

Abwertende Einstellungen gegenüber homo- und bisexuellen Personen sind ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Es zeigen sich aber zum Teil auch deutliche Unterschiede in den Einstellungen verschiedener Bevölkerungsgruppen. So haben z. B. ältere Befragte – besonders diejenigen über 65 Jahre – und jene mit niedrigeren formalen Bildungsabschlüssen negativere Einstellungen gegenüber homo- und bisexuellen Menschen, sie unterschätzen eher die Diskriminierungserfahrungen und nehmen häufiger an, die sexuelle Orientierung sei durch die Sozialisation bedingt. Zudem bestätigt sich der bekannte Unterschied zwischen Männern und Frauen: Im Durchschnitt sind Frauen gegenüber homosexuellen Personen positiver eingestellt als Männer.

Homophobie ist unter Befragten aus Ost- und Westdeutschland ähnlich verbreitet. Ob jemand in ländlichen Gebieten, in einer Stadt oder einer Großstadt lebt, hat ebenfalls kaum Einfluss auf das Ausmaß homophober Einstellungen. Unter Befragten mit Migrationshintergrund sind die Haltungen dagegen negativer als bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Hierbei umfasst das Merkmal des Migrationshintergrunds eine sehr heterogen zusammengesetzte Befragtengruppe mit den

verschiedensten Einwanderungshintergründen und Sozialisationskontexten insbesondere aus Polen, Ländern der ehemaligen Sowjetunion und aus der Türkei.

Ob die Befragten selbst Kinder haben oder in einer Ehe bzw. festen Partnerschaft leben, spielt für ihr Ausmaß an Homophobie so gut wie keine Rolle. In der Tendenz haben Singles etwas positivere Einstellungen (was auch daran liegt, dass sie im Durchschnitt jünger sind).

Homophobie reicht bis in die politische Mitte. Je weiter sich die Befragten im politischen Spektrum aber von links über die Mitte nach rechts positionieren, desto größer ist ihre Neigung zur Homophobie (wobei jene, die sich „eher links“ verorten, noch etwas weniger homophob sind als diejenigen, die sich „links“ sehen). Auffallend hohe Zustimmungswerte zu Homophobie erreichen potenzielle Wähler:innen der AfD, mit einigem Abstand gefolgt von Wähler_innen von CDU/CSU und erklärten Nichtwähler_innen. Besonders niedrig sind die Werte bei Wähler_innen von Bündnis 90/Die Grünen.

Wissen über homosexuelle Personen und Annahmen über die Ursachen von Homosexualität

Die meisten Befragten wissen, dass die sexuelle Orientierung eines Menschen weder durch die Erziehung, Verführung oder durch Erfahrungen mit dem anderen Geschlecht, sondern vor allem durch die Biologie beeinflusst wird. Den meisten ist auch bekannt, dass sich Kinder bei gleichgeschlechtlichen Paaren genauso gut entwickeln können wie bei heterosexuellen Paaren. Auch wenn die Ursachen eines Phänomens für seine ethische Beurteilung eigentlich belanglos sein sollten, so zeigt sich doch, dass das Wissen über Homosexualität und homosexuelle Menschen mit den Einstellungen zusammenhängt: Wer mehr über Homosexualität weiß, ist homosexuellen Menschen gegenüber positiver eingestellt und zeigt ihnen gegenüber häufiger unterstützendes Verhalten und umgekehrt.

Eigenes Verhalten und Verhalten des sozialen Umfelds gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen

Die Mehrheit der Befragten verhält sich nach eigener Aussage unterstützend gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen und sagt dies auch über ihren Familien- und Bekanntenkreis. Zugleich gibt jedoch die Hälfte der Befragten an, hin und wieder selbst Witze oder abfällige Bemerkungen über Homosexuelle zu machen oder darüber zu lachen. Ob sich eine Person diskriminierend verhält, scheint dabei weniger mit den eigenen Einstellungen zusammenzuhängen, als mit dem wahrgenommenen Verhalten wichtiger Bezugspersonen wie dem Freundes- und Familienkreis.

Befragte, die homo- und bisexuelle Menschen persönlich kennen, haben positivere Einstellungen und verhalten sich ihnen gegenüber auch eher unterstützend. Zudem verfügen sie über mehr Wissen über homosexuelle Menschen und gehen eher davon aus, dass homosexuelle Menschen nach wie vor diskriminiert werden.

Einfluss von Werten in Bezug auf Ehe und Familie sowie von Religion und Religiosität, Empathie sowie eigenen Diskriminierungserfahrungen auf die Einstellungen

Die allgemeine Wertorientierung in Bezug auf Ehe und Familie spielt eine moderate Rolle für die Einstellungen gegenüber homo- und bisexuellen Personen. Zugleich zeigt sich hier eine bemerkenswerte Diskrepanz: Wer meint, stabile Partnerschaften, Ehe und Familie seien für eine Gesellschaft wichtig, spricht sich eher gegen die rechtliche Gleichstellung homosexueller Personen in Bezug auf Ehe und Familie aus und ist auch ansonsten homophober eingestellt. Es scheint ihnen also vor allem um ein traditionelles Familienbild, weniger um den grundsätzlichen Wert stabiler Beziehungen mit Kindern zu gehen.

Die Religionszugehörigkeit ist weniger bedeutsam, aber es bestätigen sich noch einmal die bekannten Zusammenhänge von Religiosi-

tät und Homophobie: Je religiöser sich die Befragten selbst einschätzen bzw. je religiös-fundamentalistischer sie eingestellt sind, desto eher werten sie homo- und bisexuelle sowie trans:geschlechtliche Menschen ab.

Die selbstberichtete Empathie, also die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in die Gedanken und Gefühle anderer Menschen hineinzusetzen, hat kaum einen Einfluss auf die Einstellungen gegenüber LSB:Personen.

Die Zugehörigkeit zu einer als diskriminiert wahrgenommenen Gruppe z. B. aufgrund des Alters, der ethnischen, kulturellen oder religiösen Zugehörigkeit, einer Krankheit oder Behinderung hängt hingegen mit einer höheren Neigung zur Homophobie zusammen. Eigene Diskriminierungserfahrungen haben also nicht unbedingt einen immunisierenden Effekt auf die Abwertung anderer.

Einfluss der Haltung zu Vielfalt und Gleichwertigkeit auf Einstellungen

Wer ganz allgemein kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft eher ablehnt, Hierarchien zwischen Gruppen eher befürwortet, eher autoritaristische Einstellungen vertritt und gegenüber der modernen Welt Orientierungslosigkeit im Sinne von Anomia beklagt, neigt eher zu klassischer, aber auch zu moderner und affektiver Homophobie.

Zudem offenbart sich die Anschlussfähigkeit von Homophobie an den aktuellen Rechtspopulismus: Wer eine autoritaristische Grundhaltung teilt, der Demokratie misstraut und „Fremde“ abwertet, neigt auch mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zur Abwertung von homosexuellen Personen. Gleiches gilt für jene, die kollektive Wut äußern, die sich aktuell besonders gegen die Zuwanderung richtet.

Meinungen zur und persönliche Erfahrungen mit der Thematisierung von sexueller Vielfalt in der Schule

Die große Mehrheit der Befragten von 90 Prozent befürworten, als Ziel der Schule Akzeptanz gegenüber homo- und bisexuellen Personen zu vermitteln. Fast ebenso viele fordern konkret, Lehrkräfte sollten bei homophoben Schimpfworten einschreiten. Die große Mehrheit von drei Vierteln der Befragten spricht sich zudem für eine Thematisierung sexueller Vielfalt in der Schule aus. Ein Viertel meint hingegen, es sollten nur heterosexuelle Paare aus Mann und Frau vorkommen, wenn es in der Schule um Liebe und Partnerschaft geht.

Rund jeder siebte Befragte, der von den aktuellen Bildungsplänen verschiedener Bundesländer weiß, nimmt an, darin würde es bei der Thematisierung sexueller Vielfalt um Sexualpraktiken gehen und nicht um die Akzeptanz von Homo- und Bisexualität. Gerade diejenigen, die unzureichend informiert sind, lehnen die Berücksichtigung sexueller Vielfalt im Schulunterricht dann auch häufiger ab.

Zugleich wird deutlich: Das Thema sexuelle Vielfalt kommt in der Schule nach wie vor de facto kaum vor. Lehrkräfte machen sexuelle Vielfalt selten zum Thema, und die jüngeren Befragten berichten nur von wenigen Lehrkräften, die sich offen als homosexuell zu erkennen gegeben haben. Hingegen gibt die Hälfte der jüngeren Befragten an, mindestens ein_e oder mehrere Mitschüler_innen hätten sich offen als lesbisch oder schwul geoutet."

Diskriminierungserfahrungen von LGTBIQ*

In den letzten Jahren wurden einige Untersuchungen zu Diskriminierungserfahrungen von Lesben, Schwulen, bisexuellen, transidenten und teilweise auch von intergeschlechtlichen Menschen durchgeführt. Im Jahr 2013 veröffentlichte die Europäische Grundrechteagentur (FRA – European Union Agency for Fundamental Rights) eine europaweit durchgeführte Befragung. Die Nachfolgestudie „A

long way to go for LGBTI equality“ erschien 2020. Als erstes Flächenbundesland veröffentlichte Rheinland-Pfalz 2015 die Ergebnisse der Online-Befragung „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen. Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz“¹²⁹. Die Bundesländer Baden-Württemberg und Brandenburg folgten 2016 und 2018. Andere Studien beschäftigten sich mit Diskriminierungserfahrungen bestimmter Gruppen innerhalb der LSBTI-Community, z. B. von Jugendlichen (Deutsches Jugendinstitut, 2015), Trans:Menschen (FRA 2014) oder lesbischen und bisexuellen Frauen (LesMigras, 2012), sowie mit der Akzeptanz von LSBT in einzelnen gesellschaftlichen Bereichen wie am Arbeitsplatz (Institut für Diversity- & Antidiskriminierungsforschung, 2017).

Im Zusammenhang mit der Studie „Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland“ für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes¹³⁰ hatten die Autor:innen die Situation von Lesben, Schwulen und bisexuellen Menschen recherchiert und dazu auch zehn bis 2017 erschienene Untersuchungen zum Erleben von Diskriminierung durch homo- und bisexuelle Menschen ausgewertet. Ihre Ergebnisse in Auszügen:

Orte, an denen Diskriminierungen erlebt werden:

„Besonders viele Diskriminierungen aufgrund der eigenen sexuellen Orientierung finden, wie die Betroffenen berichten, im Bereich Öffentlichkeit und Freizeit statt [...]. Je nach Befragung schwanken die Anteile derer, die dort Diskriminierung erlebt haben, zwischen 29 Prozent in den vergangenen fünf Jahren bei 2.144 LSBQ in Baden-Württemberg [...] und 73 Prozent Lebenszeitprävalenz [Anm. d. Verf.: D. h. über den gesamten Lebenszeitraum einer Person hinweg.] in einer Befragung von 2.143 lesbischen und bisexuellen Frauen in ganz Deutschland [...]. Etwas seltener wird von Dis-

129 Download unter <https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Vielfalt/Langfassung.pdf>.

130 Küpper et al 2017.

kriminierung am Arbeits- oder Ausbildungsplatz berichtet, dies tut rund ein Fünftel der Befragten [...]. Die Werte für Diskriminierungen in Ämtern und Behörden, im Gesundheitsbereich sowie im Bildungsbereich liegen niedriger, vermutlich weil jeweils nur ein Teil der Gesamtbevölkerung (z. B. Jugendliche) sich (oft) in diesen Kontexten aufhalten. Auch das Internet ist eine Quelle von Diskriminierungserfahrungen.¹³¹

Arten von Diskriminierung:

„Besonders häufig wird Diskriminierung in Form von Beleidigungen und verbalen Angriffen aufgrund der sexuellen Identität erlebt (rund ein Drittel der Befragten gibt das an), darüber hinaus wird auch von Imitieren und Lächerlichmachen sowie dem Nicht-ernst-Nehmen berichtet. Ausgrenzungen aufgrund der sexuellen Identität erleben zwischen 10 Prozent [...] und 26 Prozent. Die Prävalenzen für Beschädigungen oder Diebstähle von Eigentum, körperliche Gewalt und sexuelle Gewalt liegen zwischen drei [...] und zehn Prozent [...]. Lesbische Frauen und schwule Männer unterscheiden sich etwas darin, welche Form von Diskriminierung sie erleben bzw. berichten [...]. In der Tendenz geben lesbische Frauen häufiger als schwule Männer an, aufgrund ihrer sexuellen Identität nicht ernst genommen und am Arbeits- oder Ausbildungsplatz und in der Familie benachteiligt worden zu sein; schwule Männer erleben hingegen etwas häufiger, aufgrund ihrer sexuellen Identität ausgegrenzt, verbal angegriffen, lächerlich gemacht oder körperlich angegriffen worden zu sein, sowie dass Dinge von ihnen beschädigt oder gestohlen wurden und dass sie in der Schule benachteiligt wurden.“¹³²

Folgende Aussagen sind Ergebnisse der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität“, die 2017 vom Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung durchgeführt und von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes veröffent-

licht wurde.¹³³ Auf der Grundlage der Betroffenenumfrage „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ wurden für die Studie 2.500 geschilderte Diskriminierungserfahrungen anhand der sexuellen Identität ausgewertet. Ergänzt wurde dies durch qualitative Gruppen- und Einzelinterviews sowie Expert:innengespräche.

Diskriminierungserfahrungen anhand der sexuellen Identität:

- Der größte Anteil der Erfahrungen ereignete sich in der Öffentlichkeit und Freizeit (32,5 Prozent).
- Am zweithäufigsten wurde der Arbeitsbereich genannt mit 17,3 Prozent, gefolgt von Ämtern und Behörden mit 14,9 Prozent sowie Internet und Medien mit 13,5 Prozent. Bildung, Geschäfte und Dienstleistungen sowie Gesundheit und Pflege sind mit jeweils unter 10 Prozent vertreten.
- Besonders häufig äußert sich die erfahrene Diskriminierung in Herabwürdigungen (53,3 Prozent), Beleidigungen (39,4 Prozent) oder dem Nicht-Zugestehen von Rechten (39,4 Prozent).
- In 46,7 Prozent der Fälle wird es als belastend empfunden, immer wieder an die Diskriminierungserfahrung denken zu müssen. 45,3 Prozent sind aufmerksamer gegenüber Diskriminierung geworden und 39,6 Prozent geben an, misstrauischer geworden zu sein.
- Die Befragten berichteten häufig davon, dass ihre sexuelle Identität von anderen als nonkonform und somit erklärungsbedürftig betrachtet wird.

131 ebd., S. 21

132 ebd., S. 21 f

133 Hier zitiert nach dem „Factsheet: Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität“, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Factsheets/factsheet_diskr_erfahrungen_in_dtschl_aufgrund_sex_ident_19102017.html. Gesamte Studie: Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews. Hrsg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2017, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskrimierungserfahrungen_in_de_anhand_der_sex_identitaet.html.

Arbeitsplatz relevante Diskriminierung anhand der sexuellen Identität:

- Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz schließen u. a. die schlechtere Bewertung von Leistungen (64,1 Prozent), die Nicht-Einstellung (31,1 Prozent) und das Übergehen bei Beförderung und Gehaltszulagen (22,8 Prozent) ein.
- Arbeitsplatzrelevante Diskriminierung ging meistens von Vorgesetzten aus (57,5 Prozent).
- In 43,7 Prozent wurden Kolleg:innen als (Mit-) Verantwortliche genannt.
- In keiner der geschilderten Situationen unterstützen Vorgesetzte die Betroffenen (0,0 Prozent).
- Körperliche Übergriffe und (sexualisierte) Belästigung anhand der sexuellen Identität:
- Diskriminierungserfahrungen in Form körperlicher Angriffe oder Bedrohungen machen einen Anteil von 10,7 Prozent der Diskriminierungserfahrungen anhand der sexuellen Identität aus.
- Dabei werden körperliche Angriffe und Bedrohungen anhand der sexuellen Identität vor allem im Bereich Öffentlichkeit und Freizeit erfahren (68,5 Prozent) und damit doppelt so häufig wie körperliche Angriffe und Bedrohungen anhand anderer AGG Merkmale.
- In 68,1 Prozent der Erfahrungen werden von den Betroffenen unbekannte Personen als Verursacher:innen angeführt.
- Am stärksten betroffen von körperlichen Übergriffen und Bedrohungen anhand der sexuellen Identität sind Trans:- und Inter: Personen mit 10,5 bzw. 15,4 Prozent.
- In insgesamt 33,5 Prozent wurde von sexualisierter Belästigung berichtet. Während sexualisierte Kommentare mit 99,1 Prozent in nahezu jeder der sexualisierten Belästigungen vorkamen, wurden sexualisierte Übergriffe mit 5,7 Prozent deutlich seltener genannt.
- Oft werden intime Fragen gestellt und besonders lesbische, schwule, bi- und pansexuelle Personen erleben häufig (sexualisierte) Anspielungen."

Ergänzende Ergebnisse anderer Studien

Trans:Personen sind tendenziell stärker von Diskriminierungen betroffen als Lesben, Schwule und Bisexuelle. Darüber hinaus erleben sie spezifische Arten von Diskriminierungen. In der rheinland-pfälzischen Studie gab ein großer Teil der Trans:Menschen an, am Arbeitsplatz nicht im gewünschten Geschlecht angesprochen zu werden (16 Prozent mehrfach, 27 Prozent regelmäßig) und fühlte sich in seiner geschlechtlichen Identität nicht ernst genommen (32,4 Prozent mehrfach, 13,5 Prozent regelmäßig). 13,5 Prozent mussten bereits einmal in ihrem ursprünglichen Geschlecht weiterarbeiten, um ihren Arbeitsplatz nicht zu verlieren.¹³⁴

Intergeschlechtliche Menschen erfahren ebenfalls spezifische Diskriminierungen, die teilweise ihr Leben massiv beeinflussen und beeinträchtigen können. Auch heute noch werden intergeschlechtliche Kinder Operationen und Hormonbehandlungen unterzogen, die eine männliche bzw. weibliche Geschlechtszuordnung ermöglichen sollen. Die Betroffenen erfahren oftmals erst im Erwachsenenalter davon. Häufig stimmt ihre Geschlechtsidentität nicht mit dem operativ erzeugten biologischen Geschlecht überein. Durch die Operationen wurden sie unfruchtbar und können mitunter kein erfülltes Sexualleben haben, wenn sie infolge von Operationen am Genital nur sehr eingeschränkt Lust empfinden können oder wegen körperlicher Besonderheiten im Genitalbereich Angst haben, sich auf eine Liebesbeziehung einzulassen. Erforderliche lebenslange Hormonbehandlungen sind z. T. mit erheblichen Nebenwirkungen verbunden. Dazu kommt die vielfach noch sehr massive Tabuisierung des Themas Intergeschlechtlichkeit, die zu einem Schweigegebot durch die eigenen Eltern oder einer massiven Angst vor einem „Outing“ führen kann.

134 Ebd., S. 60.

LSBTI-Jugendliche gaben im Rahmen einer Studie des Deutschen Jugendinstituts¹³⁵ 2014 zu 80 Prozent an, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Zugehörigkeit bereits an irgendeinem Ort diskriminiert worden zu sein. Am häufigsten machen sie diese Erfahrungen in der Öffentlichkeit (51 Prozent), etwa im Bus, auf der Straße, im Schwimmbad oder im Supermarkt. Mehr als ein Drittel der Befragten berichtete explizit von sexuellen Belästigungen und Beleidigungen in der Öffentlichkeit. Auch in der Familie, in Schule, Ausbildung und Beruf sowie im Freundeskreis machte fast die Hälfte der befragten Jugendlichen negative Erfahrungen. In der Schule und am Arbeitsplatz waren sie teils Spott, Beleidigungen und Beschimpfungen ausgesetzt, teils wurden sie ausgegrenzt oder sogar körperlich angegriffen.¹³⁶

Diese Situation veränderte sich in den letzten Jahren im Wesentlichen nicht, wie die Studien der EU-Grundrechteagentur FRA zeigen. Im Grundsatz haben sich die Befunde gegenüber den Ergebnissen der letzten LSBTI-Studie der EU-Grundrechte-Agentur aus dem Jahr 2013 kaum verändert. So konstatieren die Autor:innen der Studie „A long way to go for LGBTI equality“ von 2020 gleich im zweiten Absatz ihrer Zusammenfassung: „2013 formulierte die FRA aus den Ergebnissen des ersten EU-LSBTI-Surveys ein Meinungsspektrum. Viele dieser Aussagen bleiben relevant, da der Vergleich der Ergebnisse aus beiden Untersuchungen nicht den erwarteten Fortschritt zeigt.“¹³⁷ Immer noch verbergen viele Menschen

aus Angst vor Benachteiligung ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität. Befragte aus Deutschland berichten dabei in etwa genauso häufig wie der EU-Durchschnitt von Erfahrungen mit Diskriminierungen, Belästigungen und Übergriffen. 36 Prozent der Umfrageteilnehmenden aus Deutschland sind in den zwölf Monaten vor der Umfrage belästigt worden. 13 Prozent wurden demnach in den vergangenen fünf Jahren auch körperlich oder sexuell angegriffen. 62 Prozent der deutschen Teilnehmenden gaben an, ihre LSBTI-Identität in der Schule zu verstecken. Betrachtet man alleine die Angaben von Trans:Personen, liegt Deutschland mit 69 Prozent auf dem zweitschlechtesten Platz vor Griechenland (71 Prozent).

Bundesweite Studien zur spezifischen Situation von Trans: und intergeschlechtlichen Menschen in Bezug auf Benachteiligungen, Diskriminierung und Gewalt liegen nicht vor. Untersuchungen einzelner Bundesländer, bestimmter Lebensbereiche und einzelner Altersgruppen¹³⁸ lassen allesamt auf eine im Vergleich zu lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen stärkere Betroffenheit sowie auf besondere Diskriminierungsarten schließen.

Für Deutschland lassen sich Erkenntnisse aus den Studien der EU-Grundrechteagentur FRA ziehen. 2013 führte die FRA in den Mitgliedsstaaten den „EU LGBT survey – European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey“¹³⁹ durch. Auf Basis dieser Daten wurde 2014 die Spezialauswertung „Being Trans in the EU – Comparative analysis of the EU LGBT survey data“¹⁴⁰ herausgegeben. Demnach gaben 58 Prozent der Befragten aus Deutschland an, in den zurückliegenden zwölf Monaten diskriminiert worden zu sein.¹⁴¹ 37 Prozent hatten bei der Arbeitssuche Diskriminierungen erfahren und 27 Prozent am Arbeitsplatz

135 Krell/Oldemeier 2015.

136 Ergänzung durch Intersexuelle Menschen e. V., Bundesverband: Eine besonders schwere Form der Diskriminierung besteht für Inter:Kinder und Jugendliche auch darin, dass im Sexualkundeunterricht der Schulen nur auf die körperlichen Merkmale von Jungen und Mädchen eingegangen wird. Inter:Kinder werden in einer sehr sensiblen Phase ihrer Entwicklung allein gelassen. Es wird ihnen durch die Ausgrenzung des Themas Intergeschlechtlichkeit vermittelt, dass sie „nicht richtig“, „nicht normal“ sind.

137 FRA 2020, S. 17. Der Lesben- und Schwulenverband Deutschland LSVD hat die Studie übersetzt und aufbereitet: <https://www.lsvd.de/de/ct/3111-Diskriminierung-von-Lesben-Schwulen-bisexuellen-trans-und-intergeschlechtlichen-Menschen-LSBTI-in-Deutschland>, aufgerufen am 12.10.2021.

138 <https://www.regenbogenportal.de/informationen/diskriminierung-und-gewalt-gegen-transgeschlechtliche-menschen>.

139 FRA 2013.

140 FRA 2014.

141 Ebd., S. 25.

selbst.¹⁴² 26 Prozent berichteten von Benachteiligungen im Gesundheitssystem.¹⁴³ Im Einzelnen erlebten die Befragten unter anderem eine als unangemessen wahrgenommene Neugier des Personals, hatten Probleme, medizinische Leistungen zu erhalten, mussten die medizinische Ansprechperson aufgrund negativen Verhaltens wechseln oder wurden durch medizinisches Personal nicht gleichberechtigt behandelt.

Wie oben beschrieben, wirkt sich die Furcht vor Ausgrenzung und Diskriminierung auf das Verhalten aus. Dies belegen alle EU-Studien der vergangenen Jahre. In der Untersuchung von 2020 gaben 24 Prozent der befragten Trans:Menschen aus Deutschland an, es immer oder oft zu vermeiden, ihr Geschlecht durch ihre physische Erscheinung und Kleidung auszudrücken, aus Angst davor, beleidigt, bedroht oder angegriffen zu werden. Aus denselben Gründen vermieden es bis zu 47 Prozent, an bestimmten Orten, wie beispielsweise öffentlichen Verkehrsmitteln, offen zu sein. Insgesamt gingen die befragten Trans:Personen wenig offen mit ihrer geschlechtlichen Identität um. So sind 31 Prozent der Trans:Befragten am Arbeitsplatz vollkommen ungeoutet. Nach dieser Studie wurden 66 Prozent der Trans: in den letzten 12 Monaten aufgrund ihres Trans:-Seins diskriminiert. Die Diskriminierungen traten in acht Lebensbereichen auf.¹⁴⁴ Mit 9 Prozent hat nur eine kleine Minderheit den letzten Vorfall gemeldet.¹⁴⁵

Auch intergeschlechtliche Menschen wurden in den beiden Studien der EU-Grundrechteagentur befragt. An der 2020 veröffentlichten Untersuchung hatten sich 160 Inter:Menschen aus Deutschland beteiligt. Nur bei 15 Prozent von ihnen hatte medizinisches Personal die Variante der Geschlechtsentwicklung in einer spezifischen Diagnose festgestellt und den Befragten klare Informationen darüber gegeben¹⁴⁶. 43 Prozent hatten die Intergeschlechtlichkeit selbst festgestellt. Bei fast der Hälfte (46 Prozent) wurde die Variante der Geschlechtsentwicklung erst im Erwachsenenalter durch medizinische Fachkräfte diagnostiziert. Bei knapp einem Drittel der Befragten wurden medizinische Eingriffe vorgenommen; bei 46 Prozent von ihnen ohne Einwilligung. Befragt nach den größten Problemen für Inter:Menschen in Deutschland nannten 35 Prozent Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsmerkmale, 31 Prozent Pathologisierung, 25 Prozent Genitaloperationen an Neugeborenen und Kindern. 24 Prozent hielten Mobbing und Schikane für ein großes Problem, 21 Prozent psychische Probleme und Isolation. Ebenso wie Trans:Menschen gaben 66 Prozent der befragten intergeschlechtlichen Menschen an, in den letzten 12 Monaten vor der Befragung aufgrund ihres Inter:-Seins diskriminiert worden zu sein. Nur 12 Prozent haben den letzten Vorfall gemeldet.¹⁴⁷

142 Ebd., S. 29.

143 Ebd., S. 42.

144 Die Fragestellung lautete: „In the past 12 months have you personally felt discriminated against due to being LGBTI in 8 areas of life?“, LGBTI Survey Data Explorer, <https://fra.europa.eu/en/data-and-maps/2020/lgbti-survey-data-explorer>, aufgerufen am 12.10.2021

145 FRA 2020, zitiert nach LSVD, <https://www.lsvd.de/de/ct/2628-erfahrungen-von-trans-menschen-in-deutschland>, aufgerufen am 17.12.2020, sowie aus LGBTI Survey Data Explorer, <https://fra.europa.eu/en/data-and-maps/2020/lgbti-survey-data-explorer>, aufgerufen am 12.10.2021

146 Die Fragestellung lautete: „Was the variation in your sex characteristics determined by medical professionals?“ Antwort von 15 % der befragten deutschen Inter:Personen: „Yes, a specific diagnosis and clear information was provided“, LGBTI Survey Data Explorer, <https://fra.europa.eu/en/data-and-maps/2020/lgbti-survey-data-explorer>

147 FRA 2020, zitiert nach LSVD, <https://www.lsvd.de/de/ct/2629-erfahrungen-von-inter-menschen-in-deutschland>, aufgerufen am 17.12.2020 sowie aus LGBTI Survey Data Explorer, <https://fra.europa.eu/en/data-and-maps/2020/lgbti-survey-data-explorer>, aufgerufen am 12.10.2021

QUELLEN UND LITERATUR

Zitierte Quellen

Modul I

Killerman, Sam (2017): A Guide to Gender. Austin/Texas, Impetus Books.

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Hrsg.) (2014): Sexualerziehung. Methoden für die Unterrichtsgestaltung – Gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Hamburg. Download: <http://li.hamburg.de/publikationen-2014/4272266/artikel-methodenreader-sexualerziehung-2012/>.

Liebscher, Doris; Fritzsche, Heike (2010): Antidiskriminierungspädagogik. Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 160–162.

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen (Hrsg.) (2015): Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz. Auswertungsbericht zur Online-Befragung von Juni bis Oktober 2013. Online verfügbar unter <https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Vielfalt/Langfassung.pdf>, aufgerufen am 9.3.2018.

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg und Bildungsinitiative QUEERFORMAT (Hrsg.) (2012): Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Handreichung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.queerformat.de/geschlechtliche-und-sexuelle-vielfalt-in-der-paedagogischen-arbeit-mit-kindern-und-jugendlichen-handreichung-fuer-fachkraefte-der-kinder-und-jugendhilfe-april-2012/>.

de/geschlechtliche-und-sexuelle-vielfalt-in-der-paedagogischen-arbeit-mit-kindern-und-jugendlichen-handreichung-fuer-fachkraefte-der-kinder-und-jugendhilfe-april-2012/.

Wolf, Virginia (1998): Orlando. Frankfurt am Main, Fischer Taschenbuch Verlag, 11. Aufl., Erstveröffentlichung 1928.

Modul II

Ackermann, Jan (2012): Die Durchsetzung der modernen Zweigeschlechtlichkeit als Folge kultureller Hegemonie des Bürgertums im 19. Jahrhundert. München, GRIN Verlag, <https://www.grin.com/document/200400>.

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte: ICD-11 – Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 11. Revision. Abrufbar unter: https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/_node.html

Deutsche Gesellschaft für Urologie (DGU) e. V., Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie (DGKCH) e. V., Deutsche Gesellschaft für Kinderendokrinologie und -diabetologie (DGKED) e. V. (Hrsg.) (2016): S2k-Leitlinie 174/001: Varianten der Geschlechtsentwicklung. Download: https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/174-001l_S2k_Geschlechtsentwicklung-Varianten_2016-08_01.pdf.

Hoff, Walburga (2005): Claudia Honegger: Die Ordnung der Geschlechter. In: Löw, Martina; Mathes, Bettina (Hrsg.): Schlüsselwerke der Geschlechterforschung. Berlin, Springer, S. 267–282.

Klauda, Georg (2008): Die Vertreibung aus dem Serail. Europa und die Heteronormalisierung der islamischen Welt. Hamburg, Männerschwarm Verlag.

Laqueur, Thomas (1992): Auf den Leib geschrieben: Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud. Frankfurt/Main, Campus.

Lehner, Eva Marie (2016): „Transmutatione Sexus“: Frühneuzeitliche Gerichtsakten zu weiblicher Sodomie. Abstract zu einem Tagungsbeitrag. Duisburg, <https://intersex.hypotheses.org/2031>, aufgerufen am 3.5.2019.

Schwenger, Kirstine: „Sag es keinem anderen.“ Die Geschichte der Hermaphroditen. Beitrag auf Deutschlandfunk Kultur, 29.4.2009. https://www.deutschlandfunkkultur.de/sag-es-keinem-anderen.984.de.html?dram:article_id=153465, aufgerufen am 2.7.2018.

Spannbauer, Christa (1999): Das verqueere Begehren. Sind zwei Geschlechter genug? Würzburg, Diametric Verlag.

Voß, Heinz-Jürgen (2009): Konstituierung von „Geschlecht“ in westlichen modernen biologisch-medizinischen Wissenschaften – Ausgangspunkt Hermaphroditismus. Online verfügbar unter: <https://heinzjuergenvoss.de/wp-content/uploads/2016/08/Voss-2009-Konstituierung-von-Geschlecht.pdf>.

Voß, Heinz-Jürgen (2014): Auslöschung von Ambiguität. Von der Suche nach geschlechtlicher ‚Eindeutigkeit‘ und ihrer Durchsetzung. Online verfügbar unter: https://heinzjuergenvoss.de/wp-content/uploads/2018/06/Voss_Ausl%C3%B6schung_von_Ambiguit%C3%A4t.pdf.

Voß, Heinz-Jürgen (2015): Sex – biologisches Geschlecht im Kontext. In: BZgA Forum 1/2015, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierungen. Frankfurt am Main, S. 8–12. Online verfügbar unter: <http://www.bzga.de/pdf.php?id=f00e2081dd64e426d8ec2385b322ff32>.

Zimmermann, Andreas (2012): Homosexualität und Krankheit. Zur Genese eines kulturellen Zusammenhanges. In: Internationale Zeitschrift für Philosophie und Psychosomatik (IZPP), Ausgabe 1/2012. Download: http://www.izpp.de/fileadmin/user_upload/Ausgabe_6_1-2012/20_1-2012_A-Zimmermann.pdf.

Modul IV

Foucault, Michel (1987): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Suhrkamp Taschenbuch.

Fuehrer, Ruth (1965): Die Rolle der Freundschaft in unserem Leben. Metzingen: Brunnenquell.

Heitmüller, Jessica (2000): „Es ist normal verschieden zu sein!“ Homosexualität als Thema der Sexualerziehung. Marburg, Tectum Verlag.

Küpper, Beate; Klocke, Ulrich; Hoffmann, Lena-Carlotta (2017): Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Hrsg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden, Nomos. Download unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage_einstellungen_geg_lesb_schwulen_und_bisex_menschen_de.html.

Lautmann, Rüdiger; Grikschat, Winfried; Schmidt, Egbert (1977): Der rosa Winkel in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern. In: Rüdiger Lautmann: Seminar: Gesellschaft und Homosexualität. Frankfurt am Main. Zitiert nach: von Bülow, Carola (2000): Der Umgang der nationalsozialistischen Justiz mit Homosexuellen. Dissertation, Oldenburg, S. 123. Download: <http://oops.uni-oldenburg.de/374/2/bueumg00.pdf>.

Leidinger, Christiane (2010): 11 Jahre Widerstand. Frauenwiderstandscamp in Reckershausen im Hunsrück von 1983 bis 1993. In: Wissenschaft & Frieden 2010-2: Frieden und Krieg im Islam, S. 47–50. Abrufbar unter <https://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1620>.

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2016): Verfolgung und Diskriminierung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz. Kurzbericht zum Landtagsbeschluss „Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitation homosexueller Menschen“ vom 13. Dezember 2012. Mainz. Download: https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Vielfalt/RLP_unterm_Regenbogen/Forschungsbericht_Zusammenfassung.pdf.

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2016): Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2012 zur Drucksache 16/1849, Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitation homosexueller Menschen. Mainz. Download: https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Vielfalt/RLP_unterm_Regenbogen/Forschungsbericht_gesamt.pdf.

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2021): „... in ständiger Angst...“ Forschungsbericht von Dr. Kirsten Plötz im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Eine historische Studie über rechtliche Folgen einer Scheidung für Mütter mit lesbischen Beziehungen und ihre Kinder in Westdeutschland unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland-Pfalz (1946 bis 2000). Kurzbericht, Mainz. Download: https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Publikationen/Vielfalt/MFFJIV_BF_Kurzfassung_Forschungsbericht_Sorgerecht_RZ_14012021_bf.pdf. Die Langfassung der Studie kann hier heruntergeladen werden: https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Publikationen/Vielfalt/MFFJIV_BF_Forschungsbericht_Angst_RZ_14012021_barr.pdf.

Pretzel, Andreas; Weiß, Volker (Hrsg.) (2013): Zwischen Autonomie und Integration. Schwule Politik und Schwulenbewegung der 1980er und 1990er Jahre. Geschichte der Homosexuellen in Deutschland nach 1945, Band 3. Hamburg, Männerschwarm Verlag.

Seyfarth, Napoleon (1991): Schweine müssen nackt sein. Ein Leben mit dem Tod, Berlin, Edition dia.

Modul V

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2015): Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, 2015, Ausgabe 1. Online verfügbar unter: <https://www.forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=1681>.

Decker, Oliver; Brähler, Elmar (Hrsg.): Autoritäre Dynamiken. Neue Radikalität – alte Ressentiments. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Gießen, Psychosozial-Verlag. Download unter: https://www.uni-leipzig.de/fileadmin/ul/Dokumente/2020_Leipziger-Autoritarismus-Studie_Autorit%C3%A4re-Dynamiken.pdf.

Dekker, Arne; Matthiesen, Silja (2015): Studentische Sexualität im Wandel: 1966 – 1981 – 1996 – 2021. In: Zeitschrift für Sexualforschung, Stuttgart; 28; S. 245–271. DOI 10.1055/s-0035-1553700

European Union (Hrsg.) (2019): Special Eurobarometer 493. Report. Discrimination in the European Union. Download unter: <https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/SPECIAL/surveyKy/2251>.

FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (Hrsg.) (2013): EU LGBT survey – European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey. Luxemburg. Download unter: <https://fra.europa.eu/en/publication/2013/eu-lgbt-survey-european-union-lesbian-gay-bisexual-and-transgender-survey-results>.

FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (Hrsg.) (2014): Being Trans in the European Union – Comparative analysis of the EU LGBT survey data. Luxemburg. Download unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-being-trans-eu-comparative-0_en.pdf. Der Lesben- und Schwulenverband Deutschland LSVD

hat die Studie übersetzt und aufbereitet: <https://www.lsvd.de/de/ct/3111-Diskriminierung-von-Lesben-Schwulen-bisexuellen-trans-und-intergeschlechtlichen-Menschen-LSBTI-in-Deutschland>.

FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (Hrsg.) (2020): A long way to go for LGBTI equality. Luxemburg. Download unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-lgbti-equality-1_en.pdf.

Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews. Hrsg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin. Download unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskriminierungserfahrungen_in_de_anhand_der_sex_identitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Krell, Claudia; Oldemeier, Kerstin (2015): Coming-out – und dann?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans: Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hrsg. v. Deutsches Jugendinstitut, München. Download unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Coming-out_Broschuere_barrierefrei.pdf.

Küpper, Beate; Klocke, Ulrich; Hoffmann, Lena-Carlotta (2017): Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Hrsg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos. Download unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage_einstellungen_geg_lesb_schwulen_und_bisex_menschen_de.html.

Matthiesen, Silja et al. (2017): Sexuelle und soziale Beziehungen von 19- bis 25-jährigen Studentinnen und Studenten. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2015): Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen. Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz. Mainz. Download unter <https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Vielfalt/Langfassung.pdf>.

Robert-Bosch-Stiftung (Hrsg.) (2019): Zusammenhalt in Vielfalt: Das Vielfaltsbarometer 2019. Stuttgart. Download unter: https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2019-03/Vielfaltsbarometer%202019_Studie%20Zusammenhalt%20in%20Vielfalt.pdf.

Weiterführende Literatur

Pädagogische Materialien

Nachfolgend finden Sie Hinweise auf pädagogische Materialien zu den Themen sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und Gender, die Ihnen als weitere Anregungen dienen mögen.

Wenn Sie sich an Ihrer Schule oder Bildungseinrichtung näher mit diesen Themen befassen möchten, können Sie sich auch an das Netzwerk von **SCHLAU Rheinland-Pfalz** wenden. Der Titel steht für Schwul Lesbisch Bi Trans: Aufklärung in Rheinland-Pfalz. Teams aus Mainz, Trier, Koblenz, Kaiserslautern und Landau besuchen ehrenamtlich Schulen und Bildungseinrichtungen in ihrer Stadt oder in ihrem Landkreis und bieten Bildungs- und Aufklärungsveranstaltungen zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Vielfalt: <https://schlau-rlp.de/>.

Materialien, rechtliche Grundlagen für die Sexualerziehung im Schulgesetz von Rheinland-Pfalz sowie Ansprechpersonen und Projekte zum Thema sexuelle Vielfalt auf dem **Bildungsserver Rheinland-Pfalz**: <https://gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/sexualerziehung/sexuelle-vielfalt.html>.

Unterrichtsmaterial zum Thema sexuelle Vielfalt auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/lehrkaefte/unterrichtsmaterial-sexuelle-vielfalt>.

Materialien zum Thema „**Sexualität und Identitätsfindung**“ auf dem Hamburger Bildungsserver: <http://bildungsserver.hamburg.de/identitaetsfindung/>.

Webseite des Projekts „**Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie**“ mit Unterrichtsmaterialien zum Download: <http://www.schule-der-vielfalt.de/>.

Methodenreader für die Unterrichtsgestaltung zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Sekundarstufe I: <http://li.hamburg.de/publikationen-2014/4272266/artikel-methodenreader-sexualerziehung-2012/>.

Der Reader „**Sexualerziehung: Erfahrungsberichte und Strategien für Schulen**“ baut auf dem zuvor empfohlenen Methodenreader auf und enthält Hinweise für die Umsetzung in der Praxis: <http://li.hamburg.de/publikationen/4329722/sexualerziehung-in-der-schule/>.

HeteroHomoBiTrans-Lebensweisen im Unterricht an den Schulen im Land Brandenburg. Handreichung von 2008: <https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/index/index/docId/2037>.

Internetportal des Projekts „**Zwischentöne – Vielfalt im Klassenzimmer**“ des Georg Eckert Instituts, Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung, mit 16 Unterrichtsmodulen zum Thema „Identitäten – Wer ist wir?“, u. a. zu Homo- und Transphobie, Rassismus, Muslimfeindlichkeit: <http://www.zwischentoene.info/themen/identitaeten-wer-ist-wir.html>.

Webseite der **AG Schwule Lehrer in der Gewerkschaft Erziehung, Bildung und Wissenschaft**, mit Unterrichtsmaterialien: <https://www.schwulelehrer.de/lehrer/unterricht/>.

Webseite der Bildungsinitiative „**Queerformat**“ mit Materialien zur Verwendung in Schulen sowie in der Kinder- und Jugendarbeit: <https://www.queerformat.de/>.

Dossier „**Geschlechtliche Vielfalt – trans:**“ der Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/>.

Internetportal des Projekts „**100 % Mensch**“, das sich für die Gleichstellung von LSBTI einsetzt. Aktuell reisen die Mitarbeitenden mit der Ausstellung „We are part of culture“ durch Deutschland,

einer Kunstausstellung zur Rolle von LGBTTIQ: in der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung Europas. Es sind Unterrichts- und Informationsmaterialien entwickelt worden, die teilweise kostenfrei und auch in größeren Mengen bestellt werden können: <http://100mensch.de/>.

Timmermanns, Stefan; Böhm, M. (Hrsg.) (2020): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim, Beltz Juventa.

Hintergrundinformationen

Möchten Sie sich zu weiteren Aspekten oder Unterthemen noch genauer informieren? Vielleicht sind Ihnen dazu die folgenden Hinweise von Nutzen.

„Regenbogenportal“. Wissensnetz und Informationspool zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: <https://www.regenbogenportal.de/>.

Zwei Broschüren zur sprachlichen Sensibilisierung: **Schöner schreiben über Lesben und Schwule.** <http://www.blsj.de/projekte/schoener-schreiben/>.

Trans: in den Medien.

[http://www.transinterqueer.org/download/Publikationen/TrIQ_Journalist_innen-2.%20Aufl.-web\(2\).pdf](http://www.transinterqueer.org/download/Publikationen/TrIQ_Journalist_innen-2.%20Aufl.-web(2).pdf).

Schön! Stark! Frei! Wie Lesben in der Presse (nicht) dargestellt werden. https://www.boell-rlp.de/fileadmin/dokumente/PDFs/Amberg_Lesben-in-den-Medien_2014.pdf.

Dossier „Homosexualität“ der Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/>.

Webseite der **Antidiskriminierungsstelle des Bundes** mit zahlreichen Informationsmaterialien und Studien: <http://www.antidiskriminierungsstelle.de>.

„fluter“ ist ein Jugendmagazin, das von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegeben wird und sich alle drei Monate mit einem Themenschwerpunkt beschäftigt. Relevante Themen waren zum Beispiel „Geschlechter“ (Heft 57/2016), „Identität“ (Heft 61/2016) oder „Sex“ (Heft 44/2012). Die Hefte können kostenlos bestellt, abonniert oder heruntergeladen werden. Die einzelnen Artikel stehen auch online zur Verfügung: <https://www.fluter.de/>.

„Gender raus!“ Zwölf Richtigstellungen zu Antifeminismus und Gender-Kritik. Heinrich-Böll-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, 2017: <https://www.gwi-boell.de/de/2017/07/04/gender-raus-12-richtigstellungen-zu-antifeminismus-und-gender-kritik>.

Internetportal der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) mit Informationen über die Rechte von LSBTI in allen Staaten der Erde: <https://ilga.org>.

„Queerspiegel“. Blog in der Berliner Tageszeitung Tagesspiegel, berichtet über queeres Leben in Berlin und in der Welt und kann als kostenloser monatlicher Newsletter abonniert werden: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/>.

Historische Literatur mit regionaler Perspektive

Balser, Kristof; Kramp, Mario; Müller, Jürgen; Götzmann, Joanna (Hrsg.) (1997): Himmel und Hölle. Das Leben der Kölner Homosexuellen 1945 – 1969. Köln, Emons Verlag.

Dobler, Jens et al. (2003): Von anderen Ufern. Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshain. Berlin.

Rosenkranz, Bernhard; Bollmann, Ulf; Lorenz, Gottfried (2009): Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg 1919–1969. Hamburg, Lambda Edition.

Sonntags-Club (Hrsg.) (2009): Verzaubert in Nord-Ost. Die Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Prenzlauer Berg, Pankow und Weißensee. Berlin, Bruno Gmünder Verlag.

Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V. (Hrsg.) (2018): Aufarbeitung von Verfolgung und Repression lesbischer und schwuler Lebensweisen in Hessen 1945–1985: Bericht im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zum Projekt „Aufarbeitung der Schicksale der Opfer des ehemaligen § 175 StGB in Hessen im Zeitraum 1945 bis 1985“. Wiesbaden.

Literatur zu Trans:

Prüll, Livia (2016): Trans: im Glück. Geschlechtsangleichung als Chance. Autobiographie, Medizingeschichte, Medizinethik. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Prüll, Livia (2016): Das Unbehagen am transidenten Menschen. Ursprünge, Auswirkungen, Ausblick. In: Schreiber, Gerhard (Hrsg.): Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften. Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven. Berlin, Boston, de Gruyter, S. 265–293.

Rauchfleisch, Udo (2016): Transsexualität – Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Rauchfleisch, Udo (2013): Anne wird Tom – Klaus wird Lara. Transidentität/Transsexualität verstehen, Ostfildern, Patmos.

Stryker, Susan (2008): Transgender History. Berkeley CA, Seal Press.

Stryker, Susan; Whittle, Stephen (Hrsg.) (2006): The Transgender Studies Reader, Vol. I. New York, Routledge.

Stryker, Susan; Aizura, Aren Z. (Hrsg.) (2013): The Transgender Studies Reader, Vol. II. New York, Oxon, Routledge.

Literatur zu Inter:

Becker-Hebly, Inga (2020): Transgender und Intergeschlechtlichkeit bei Kita-Kindern. Berlin, Cornelsen.

Bora, A. (2012): Zur Situation intersexueller Menschen. Berlin, Deutscher Ethikrat.

Deutscher Ethikrat (2012): Dokumentation Intersexualität im Diskurs. Berlin, Deutscher Ethikrat.

Deutscher Ethikrat (2012): Intersexualität. Stellungnahme. Berlin, Deutscher Ethikrat.

Elvau, Ika (2019): Identitätskrise 2.0 oder eine Analyse meiner linken DNA. Münster, edition assemblage (Roman).

Fehér, Christine (2016): Weil ich so bin. Hamburg, Carlsen-Verlag (Jugendbuch).

Fessel, Karen-Susan (2014): Liebe macht Anders. Berlin, Kosmos-Verlag (Jugendbuch).

Hoenes, Josch; Januschke, Eugen; Klöppel, Ulrike (2019): Häufigkeit normangleichender Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter. Follow Up-Studie. Online unter: omp.ub.rub.de/index.php/RUB/catalog/view/113/99/604-2 [abgerufen am 12.01.2020]

Katzer, Michaela; Voß, H. J. (Hrsg.) (2016): Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung. Praxisorientierte Zugänge. Gießen, Psychosozial-Verlag.

Morgen, C. (2013): Mein intersexuelles Kind. weiblich männlich fließend. Berlin, Transit Verlag (Roman).

Rosen, Ursula (2015): Jill ist anders. Lingen, Salmo Verlag (Kinderbuch).

Schneider, E.; Balthes-Löhr, C. (Hrsg.) (2014): Normierte Kinder. Effekte der Geschlechternormativität auf Kindheit und Adoleszenz. Bielefeld, transcript Verlag.

Schweizer, K.; Richter-Appelt, H. (Hrsg.) (2012): Intersexualität kontrovers. Gießen, Psychosozial-Verlag.

Schweizer, K.; Brunner, F.; Cerwenka, S.; Nieder, T. O.; Bricken, P. (Hrsg.) (2014): Sexualität und Geschlecht. Psychosoziale, kultur- und sexualwissenschaftliche Perspektiven. Gießen, Psychosozial-Verlag.

Schweizer, K.; Vogler, F. (Hrsg.) (2018): Die Schönheiten des Geschlechts. Intersex im Dialog. Frankfurt a.M., Campus Verlag.

Tillmanns, Manuela (2015): Intergeschlechtlichkeit. Impulse für die Beratung. Gießen, Psychosozial-Verlag.

Voß, H.-J. (2012): Intersexualität – Intersex. Eine Intervention. Münster, Unrast Verlag.

Auf die hier aufgeführten Hinweise erheben wir keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Ebenso wenig ist die Auswahl Ausdruck einer qualitativen Wertung im Sinne einer Bevorzugung der hier aufgeführten Materialien gegenüber nicht erwähnten.

Begriffslexikon

Im Folgenden werden Begriffe zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erläutert, die im Text und in der Ausstellung verwendet wurden

Sofern keine anderen Quellen angegeben sind, wurden die Erläuterungen der folgenden Publikation der Bildungsinitiative Queerformat entnommen oder als Grundlage genutzt: „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Handreichung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe“, Berlin, 2012, S. 84 ff.¹⁴⁸

Androgynie, androgyn

Umgangssprachlich werden Menschen, die sich bewusst als nicht geschlechtlich zugeordnet darstellen oder anderen Menschen so erscheinen, als androgyn bezeichnet.

Schwach ausgeprägte sekundäre Geschlechtsmerkmale bzw. sekundäre Geschlechtsmerkmale des anderen Geschlechts sind für diese Einschätzung oft ursächlich. Auch können die Wahl der Kleidung oder das Verhalten als androgyn ausgelegt werden.¹⁴⁹

Das Wort ‚andro‘ bedeutet männlich, und ‚gyne‘ bedeutet weiblich. Das heißt, einer als androgyn gelesenen Person werden die Merkmale von zwei Geschlechtern zugeschrieben.

148 „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Handreichung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe“, Berlin, 2012, S. 84 ff. Download: https://queerfor.uber.space/fileadmin/user_upload/news/Handreichung_KJH_2012.pdf.

149 <https://de.wikipedia.org/wiki/Androgynie>, aufgerufen am 22.7.2021

Asexuell, Asexualität

Asexuelle Menschen haben nach der Definition von AVEN-Info.de kein Verlangen nach sexuellem Austausch mit anderen, oft allerdings Interesse an romantischen (nicht-sexuellen) Beziehungen. Die Grenzen zwischen Zärtlichkeiten und Sex werden sehr individuell gesetzt. Asexualität hat nichts mit Angst vor Intimität oder Verdrängung sexueller Wünsche zu tun, ist auch kein Ausdruck mangelnden Erfolges bei der Partnersuche und – anders als bei enthaltsam lebenden Menschen – keine rationale Entscheidung. Asexualität ist ein Ausdruck der sexuellen Orientierung eines Menschen.¹⁵⁰

Biologisches Geschlecht

Das biologische Geschlecht (englisch „sex“) umfasst das chromosomale, das gonodale, das hormonelle sowie das äußere und das innere genitale Geschlecht. Es bezieht sich also auf Chromosomensätze (XX, XY, XXY und weitere), Keimdrüsen (Eierstöcke, Hoden, Ovotestes), Hormone und Geschlechtsorgane (Klitoris, Penis, Phallosklit und weitere Mischformen). Anhand ausgewählter biologischer Merkmale wird Menschen bei der Geburt ein Geschlecht zugewiesen.

Binäre Geschlechterordnung

→ siehe Heteronormativität und binäre Geschlechterordnung

150 <https://www.aven-info.de/>, aufgerufen am 22.7.2021.

Bisexuell

Die sexuelle Orientierung, bei der Liebe, Romantik, erotisches und sexuelles Begehren sich auf Personen des eigenen und eines anderen Geschlechts beziehen. Der Begriff impliziert allerdings eine binäre Geschlechterordnung (bi = bei-de) und bietet keinen Raum für Trans- und Inter:Identitäten. Das berücksichtigt hingegen der Begriff der → Pansexualität (pan = alle), mit dem geschlechtsunabhängiges Begehren benannt wird.

Cisgender, cissexuell, cisgeschlechtlich

„Cis“ = lat. diesseits, in Abgrenzung zu „trans“ = jenseits. Der Begriff Cisgender bzw. Cissexualität wurde als Gegenbegriff zur medizinischen Diagnose Transsexualität geprägt, um Menschen beschreiben zu können, die eine Übereinstimmung von biologischem und psychischem Geschlecht erleben.

Diskriminierung

Der Begriff Diskriminierung bezeichnet ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen oder Benachteiligungen von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale und damit verbundener gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Diskriminierung lässt sich in strukturelle, institutionelle und individuelle Diskriminierung unterscheiden. Als strukturell diskriminierend werden Formen der Ausgrenzung oder Benachteiligung bezeichnet, die vom gesellschaftlichen „Konsens“ produziert werden. Als institutionelle Diskriminierung wird die Ungleichbehandlung von Personen durch Institutionen bezeichnet. Dies gilt gleichermaßen für den Staat, der durch Gesetze Menschen von bestimmten Rechten und Privilegien ausschließt, und einzelne Organisationen, die in ihren Statuten oder Verhaltensmaßregeln gezielt Menschen benachteiligen. Individuelle Diskriminierung bezieht sich auf Verhalten zwischen Individuen, das einzelne Personen ausgrenzt oder abwertet. All diese unterschiedlichen Diskriminierungsebenen durchdringen einander im Alltag und sind nicht immer klar voneinander zu trennen. Diskriminierungen haben meist die gesellschaftliche Funktion, normative Verhaltensweisen zu erhalten. Sie schränken alle Men-

schen ein und setzen sie unter Konformitätsdruck. Dieser Konsens ist nicht Ergebnis eines bewussten Einigungsprozesses, es ist vielmehr eine unausgesprochene Übereinkunft über die Weitergabe tradierter gesellschaftlicher Werte und Normen.

Drag Kings und Drag Queens, Transvestiten

Drag Kings und Drag Queens ebenso wie Transvestiten sind keine transidenten Menschen; ihre psychische Geschlechtsidentität ist kongruent mit ihrem biologischen Geschlecht. Sie spielen mit Geschlechterbildern. In dieser Performance entstehen neue Geschlechter, und traditionelle Vorstellungen werden zur Disposition gestellt. Die oft überzeichnete Darstellung des in der Performance verkörperten Geschlechts kann unsere Annahmen in Frage stellen und neue Vorstellungsräume eröffnen. Damit wird deutlich, dass nicht das „biologische Geschlecht“, sondern dessen Performance über unsere Wahrnehmung einer Person entscheidet. Das zeigt die soziale Konstruktion des Geschlechts.

Diversity

Der englische Begriff ‚diversity‘ bezeichnet ‚Vielfalt‘ im weitesten Sinne. Im Kontext von Antidiskriminierung ist Diversity ein Konzept, das auf die Vielfalt, Verschiedenheit und Individualität von Menschen verweist und einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander gebietet. Gleichzeitig umfasst Diversity aber auch die Vielfalt innerhalb von Personen und berücksichtigt damit, dass eine Person nicht nur Träger eines einzigen Identitätsmerkmals ist, sondern dass Identität sehr vielschichtig ist.

Drittes Geschlecht

Unter dem Begriff Drittes Geschlecht werden in der ethnologischen Forschung verschiedene Formen alternativer Geschlechter zusammengefasst. Beispiele sind etwa die indischen Hijras, die Ladyboys oder Kathoey in Thailand, die „geschworenen Jungfrauen“ in verschiedenen Balkanländern oder die Two-Spirit-People in den indigenen Kulturen Amerikas.

Vertreter:innen der modernen Queer-Theorie und der Transgender-Bewegung benutzen die Bezeichnung „drittes Geschlecht“ im Sinne einer queeren oder nicht binären Identität.

Ebenfalls als „drittes Geschlecht“ bezeichnet wird die seit Ende 2018 im Personenstandsrecht neben „männlich“ und „weiblich“ bestehende dritte Geschlechtsbezeichnung „divers“. Personen mit diesem Geschlechtseintrag im Personenregister sowie Personen, deren Geschlecht offengelassen wurde, bilden somit aus juristischer Sicht eine Kategorie von Menschen, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugeordnet sind.

Gender, Soziales Geschlecht

Der aus dem Englischen stammende Begriff Gender steht für soziales Geschlecht. Im Gegensatz zum biologischen Geschlecht (engl.: sex) sind mit sozialem Geschlecht die gesellschaftlich, sozial und kulturell konstituierten Geschlechterrollen von Frauen und Männern, die gesellschaftlich dominanten Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit gemeint. Betont wird damit, dass Vorstellungen über „typisch weibliche“ oder „typisch männliche“ Aufgaben und Rollen nicht naturgegeben sind, sondern auf kulturellen Traditionen und gesellschaftlichen Konventionen beruhen.¹⁵¹

Nicht binär bzw. non-binary, genderqueer

Nicht binär, manchmal auch non-binär oder wie im Englischen nonbinary, ist ein Überbegriff für alle Menschen, die weder männlich noch weiblich sind. Sie können sich z. B. zwischen diesen beiden Geschlechtern verorten, oder ganz außerhalb davon, oder auch gar kein Geschlecht haben (agender). Manche nichtbinäre Menschen sind auch gleichzeitig männlich und weiblich (bigender) oder haben eine Geschlechtsidentität, die sich im-

mer wieder ändert (genderfluid). Andere stellen sich gegen das binäre Geschlechtersystem und haben ein Geschlecht, das nichts mit Männlichkeit und Weiblichkeit zu tun hat (genderqueer).¹⁵²

Geschlecht

Der Begriff Geschlecht ist unscharf und kann unter verschiedenen Aspekten gesehen werden. Soziologisch lässt er sich als eine Strukturkategorie verstehen: Unsere Geschlechtszuweisung bzw. -zugehörigkeit bestimmt unsere gesellschaftliche Positionierung und unsere Möglichkeiten innerhalb des gesellschaftlichen Rahmens. Sozialpsychologisch macht Geschlecht einen zentralen Teil unserer Identität aus (Geschlechtsidentität). Darüber hinaus umfasst der Begriff auch biologische und soziale Aspekte (Gender) sowie das sexuelle Begehren.¹⁵³

Geschlechtsidentität, psychisches Geschlecht

Der Begriff Geschlechtsidentität beschreibt die innere Gewissheit, einem bestimmten Geschlecht anzugehören. Entscheidend ist die Selbstwahrnehmung. Geschlechtsidentität, auch als psychisches Geschlecht bezeichnet, zeigt sich bei den meisten Menschen als Cisidentität (Übereinstimmung von biologischem und psychischem Geschlecht, Cisgender bzw. Cissexualität), bei einigen Menschen als Transidentität (Auseinandergehen von biologischem und psychischem Geschlecht, Transgender bzw. Transsexualität) oder als Interidentität (selbstbestimmte Identitätskonzepte von intergeschlechtlichen Menschen).

151 https://www.ida-nrw.de/glossar-eintraege/glossar-detail?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=show&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5Bterm%5D=22&cHash=4160ac3ab0c19cf733fa096d61642e7d, aufgerufen am 22.7.2021.

152 <https://queer-lexikon.net/uebersichtsseiten/trans/>, ausgerufen am 22.7.2021

153 https://erwachsenenbildung.at/themen/gender_mainstreaming/theoretische_hintergruende/geschlecht_und_gender.php, aufgerufen am 22.7.2021

Heteronormativität und binäre Geschlechterordnung

Heteronormativität bezeichnet ein gesellschaftliches Ordnungsprinzip, das Geschlecht und Sexualität normiert. Ihr zugrunde liegt ein binäres Geschlechtersystem, das ausschließlich zwei Geschlechter akzeptiert. Gleichzeitig unterstellt Heteronormativität die Übereinstimmung des biologischen und psychosozialen Geschlechts sowie ein auf das jeweilige Gegengeschlecht ausgerichtetes (heterosexuelles) Begehren. Eine heteronormative Weltanschauung beinhaltet folglich ein binäres Geschlechtersystem, Heterosexualität und die Kohärenz von sex-gender-Begehren als „natürliche Gegebenheiten“ und führt zur Ausgrenzung und Sanktionierung von Personen, die dieser Ordnung nicht entsprechen. Dazu gehören z. B. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transidente und Intergeschlechtliche. Die Macht von Heteronormativität spiegelt sich auch in der an Werte geknüpften geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktaufteilung und in stereotypen Geschlechterrollen.

Heterosexualität, heterosexuell

Die sexuelle Orientierung, bei der Liebe, Romantik, erotisches und sexuelles Begehren sich auf Personen eines anderen Geschlechts beziehen. Der wissenschaftliche Begriff ist häufig keine bewusst verwendete Eigenbezeichnung heterosexueller Menschen.

Homophobie, Homofeindlichkeit

Homophobie wird häufig verstanden als eine auf Vorurteilen basierende irrationale Furcht vor und Abneigung gegen Homosexualität, gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und ihre Lebensweisen. Homophobie ist keine Phobie im psychologischen Sinne, sondern eine gesellschaftlich verankerte, soziale, gegen Lesben und Schwule gerichtete Aversion bzw. Feindseligkeit. Zutreffender ist es daher, von Homofeindlichkeit zu sprechen. Sie findet auf persönlicher Ebene und im öffentlichen Leben Ausdruck, z. B. in Form von Hass, Diskriminierung, Lächerlichmachen, verbaler, psychischer und physischer Gewalt bis hin zu Verfolgung und Mord. Auf gesellschaftlich-struktureller und ins-

titutioneller Ebene ist Homofeindlichkeit häufig verankert in ungerechtfertigten und nicht vertretbaren Einschränkungen von Rechten, die oft mit Verweis auf die „öffentliche Ordnung“ begründet werden.

Homosexualität, homosexuell

Aus griech. homós, „gleich“, und lat. sexus, „Geschlecht“. Die sexuelle Orientierung, bei der Liebe, Romantik, erotisches und sexuelles Begehren sich auf Personen des eigenen Geschlechts beziehen. Der wissenschaftliche Begriff stand in der Vergangenheit für die Markierung von Verhalten, das als sündhaft, kriminell oder krankhaft bewertet wurde, weshalb ihn ein Teil der Schwulen und Lesben als Eigenbezeichnung ablehnt.

Intersexuell/intergeschlechtlich

Als intersexuell oder intergeschlechtlich werden im medizinischen Diskurs Menschen mit genetischen, chromosomalen und/oder hormonellen Varianten der Geschlechtsdifferenzierung bezeichnet. Ihre Körper weisen Merkmale des weiblichen und des männlichen Geschlechts auf. Als Selbstbezeichnung wählen manche auch Begriffe wie „Hermaphrodit“, „Zwitter“ oder „inter:“. Häufig werden intergeschlechtliche Menschen im Kindes- oder Jugendalter durch Operationen und/oder Hormonbehandlung geschlechtlich „vereindeutigt“, um sie in die gesellschaftliche Ordnung eindeutiger Geschlechtszugehörigkeit einzupassen. Diese medizinischen Eingriffe werden von vielen intergeschlechtlichen Menschen, ihren Interessensverbänden und Fachleuten als „mensenrechtswidrige Praxis“ scharf kritisiert, da sie gesundheitlich nur in den wenigsten Fällen notwendig seien und lediglich der Anpassung an die Erwartungshaltung einer zweigeschlechtlich normierten Gesellschaft dienen.

Lesbisch

Das Adjektiv lesbisch bezeichnet die gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung von Frauen. Der Begriff wurde lange Zeit ausschließlich herabwürdigend verwendet. Inzwischen ist er durch die lesbisch-schwule Emanzipationsbewegung

positiv umgedeutet worden und wird als Eigenbezeichnung verwendet. Die wissenschaftliche Bezeichnung „homosexuell“ wird von vielen Lesben und Schwulen abgelehnt, da sie ihre Lebensweise zu sehr auf den Aspekt der Sexualität reduziert.

Pansexuell, Pansexualität

Pansexualität bezeichnet Menschen, die sich sexuell und emotional von Menschen jeden Geschlechts und jeder Geschlechtsidentität angezogen fühlen. Pansexuelle betrachten die Geschlechtszugehörigkeit in Bezug auf zwischenmenschliche Beziehungen jeglicher Art als unbedeutend. Die Vorsilbe pan stammt aus dem Griechischen und bedeutet ‚umfassend‘. Indem damit beispielsweise Trans- und Inter:Identitäten mitgedacht werden, wird die Zwei-Geschlechter-Ordnung erweitert, die noch in dem Begriff → „bise-xuell“ (bi = beide) steckt.

Queer

Als queer bezeichnen sich Menschen, die ihre sexuelle Orientierung und/oder ihre Geschlechtsidentität als quer zur vorherrschenden Norm beschreiben, und die eine heteronormative Regulierung von Gender und Begehren kritisieren. Der englische Begriff „queer“ (seltsam, sonderbar, leicht verrückt, gefälscht, fragwürdig) war ursprünglich ein Schimpfwort, mit dem Schwule abgewertet wurden, dient heute aber als gesellschaftskritische Eigenbezeichnung.

Schwul

Das Adjektiv schwul bezeichnet die gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung von Männern. Der Begriff war bis in die 1970er Jahre stark negativ besetzt. Inzwischen ist er durch die lesbisch-schwule Emanzipationsbewegung positiv umgedeutet worden und wird als Eigenbezeichnung verwendet. Trotzdem wird der Begriff schwul teilweise noch heute als Schimpfwort verwendet und ist dann Ausdruck homophober Diskriminierung.

Sexuelle Identität

Die sexuelle Identität ist das grundlegende Selbstverständnis der Menschen davon, wer sie als geschlechtliche Wesen sind, wie sie sich selbst wahrnehmen und wie sie von anderen wahrgenommen werden wollen. Dieses Verständnis schließt vier grundlegende Komponenten ein: das biologische Geschlecht (man ist rein physisch ein Junge/Mann oder ein Mädchen/eine Frau oder hat als intergeschlechtliche Person Anteil am Mannsein wie am Frausein), das psychische Geschlecht (die innere Überzeugung, dass man entweder männlich oder weiblich oder beides zugleich ist), das soziale Geschlecht als Geschlechterrolle und Geschlechtspräsentation (Aussehen, Körpersprache und Handlungsweisen, die von einer bestimmten Kultur als „männlich“ oder „weiblich“ bezeichnet werden) und die sexuelle Orientierung (zu welchem Geschlecht man sich erotisch und sexuell hingezogen fühlt). Als juristischer Terminus wird der Begriff „Sexuelle Identität“ in Gesetzestexten verwendet, um Diskriminierungsschutz sowohl von Lesben, Schwulen und Bisexuellen wie auch von Transsexuellen zu gewährleisten.

Sexuelle Orientierung

Der Begriff sexuelle Orientierung bezeichnet die am Geschlecht orientierte Wahl des:der Sexual- und Beziehungspartners:in, d. h. zu welchem Geschlecht sich ein Mensch mit seinem Fühlen und Begehren hingezogen fühlt. Dies kann, muss aber keineswegs eine lebenslange Neigung sein. Beispiele für sexuelle Orientierungen nach zumeist „westlich-europäischem“ Verständnis sind verschiedengeschlechtliches (heterosexuelles) Begehren, gleichgeschlechtliches (homosexuelles – lesbisches bzw. schwules) Begehren und sowohl verschieden- als auch gleichgeschlechtliches (bisexuelles) Begehren.

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Der gesellschaftspolitische Begriff der sexuellen Vielfalt steht für die Vielfalt von Lebensformen, sexuellen Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Geschlechterinszenierungen. Er bezieht sich also nicht auf Sexualität oder Sexualprakti-

ken, sondern auf Identität und Lebensformen. Der Begriff Geschlechtervielfalt steht für einen komplexen Genderansatz, der auf die Vielfalt biologischer, psychischer und sozialer Geschlechter und auf vielfältige sexuelle Orientierungen verweist. Er hinterfragt die gängige Vorstellung einer universell gültigen Zwei-Geschlechter-Ordnung kritisch, identifiziert die von ihr hervorgebrachten heteronormativen Ausschlüsse und Diskriminierungen und plädiert dafür, Geschlecht als hierarchisierende Ordnungskategorie zu überwinden.

Soziales Geschlecht

→ siehe Gender, Soziales Geschlecht

Transgeschlechtlich, transgender, trans:

Transgeschlechtlich, transgender oder trans: sind Oberbegriffe für alle Menschen, die wie auch immer die Geschlechtsgrenzen überschreiten. Hierzu zählen Transsexuelle, Transidente und Transgender.

Transidentität

Transidentität betrifft Menschen, bei denen eine Inkongruenz zwischen gefühltem und körperlichem Geschlecht besteht. Viele verändern ihren Körper mit Hilfe von Hormonen und chirurgischen Eingriffen und/oder wählen den Weg der offiziellen Vornamens- und/oder Personenstandsänderung nach dem so genannten Transsexuellengesetz. Andere gehen diese medizinischen und juristischen Wege nicht, sondern leben ihre Geschlechtsidentität allein auf sozialer Ebene.¹⁵⁴ Es gibt also verschiedene Arten, eine transgeschlechtliche Identität zu leben. Entscheidend ist dabei die Selbstdefinition des betreffenden Menschen.

Transphobie/Trans:Feindlichkeit

Transphobie wird häufig verstanden als eine auf Vorurteilen basierende irrationale Furcht vor und Abneigung gegen Transgeschlechtlichkeit, transgeschlechtliche Menschen und ihre Lebensweisen (→ siehe auch Homophobie).

Transsexuell

Der Begriff transsexuell bezeichnet transidente Menschen, die eine komplette soziale und körperliche Angleichung vollziehen.

Transvestiten

→ siehe Drag Kings und Drag Queens, Transvestiten

Zweigeschlechtlichkeit

→ siehe Heteronormativität

¹⁵⁴ TransInterQueer e. V. (Hrsg.) (2013): Hinweise für Ärzt_innen, Psycholog_innen, Therapeut_innen und andere Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen, Berlin, S. 12 f, http://www.transinterqueer.org/download/Publikationen/triq_infobroschuere_medizinpsych_berufe.pdf, aufgerufen am 22.7.2021.

ANSPRECHPERSONEN IN RHEINLAND-PFALZ

MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION

Referat Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Geschlechtsidentität, Geschäftsstelle des Lan- desbeauftragten

Das Referat koordiniert die Umsetzung des Lan-
desaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regen-
bogen“ www.regenbogen.rlp.de

Birgitta Brixius-Stapf
06131 16-4497
birgitta.brixius-stapf@mffki.rlp.de

Funda Römer
06131 16-5649
funda.roemer@mffki.rlp.de

QUEERNET RHEINLAND-PFALZ E.V.

QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. – landesweites
Netzwerk für Lesben, Schwule, Bisexuelle, transi-
dente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Men-
schen wirbt im Projekt „Familienvielfalt“ für Re-
spekt und Akzeptanz für LGBTIQ. Das Projekt
SCHLAU RLP wirbt in den Bildungseinrichtungen
des Landes für die Akzeptanz von sexueller und ge-
schlechtlicher Vielfalt. Das Netzwerk für Lesbische
Sichtbarkeit RLP ist offen für alle Frauen.

www.queernet-rlp.de

Landesweite Koordination Projekt „Familienvielfalt“

Joachim Schulte
0177 8212829
familienvielfalt.rlp@queernet-rlp.de

Koordination nördliches Rheinland-Pfalz

Gabi Laschet-Einig
0176 84539039
familienvielfalt.ko@queernet-rlp.de

Koordination Trier und Region

Vincent Maron
0176 84539039
familienvielfalt.tr@queernet-rlp.de
Mustorstraße 4 in 54290 Trier
im queeren Zentrum SCHMIT-Z e.V.

Koordination Mainz und Region

Frank Grandpierre
0176 39791970
familienvielfalt.mz@queernet-rlp.de
Hintere Bleiche 29 in 55116 Mainz
im queeren Zentrum Bar jeder Sicht

Koordination Pfalz

0177 8212829
familienvielfalt.lu@queernet-rlp.de

Netzwerk Lesbische Sichtbarkeit

Dr. Kirsten Plötz
0170 3212217
LesBi@queernet-rlp.de

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TRANSIDENTITÄT UND INTERSEXUALITÄT E.V. – dgti e.V.

Die dgti e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, der Stigmatisierung transidenter Menschen entgegenzuwirken und ihre Akzeptanz in der Gesellschaft zu fördern. Auf Wunsch berät und betreut sie Betroffene und Interessierte und stellt Ergänzungsausweise aus. www.dgti.org

Sprecherin Arbeitskreis Rheinland-Pfalz
Petra Weitzel
0151 75049494
petra.weitzel@dgti.org

INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN E.V.

Intergeschlechtliche Menschen e.V. hat das Ziel, die Öffentlichkeit umfassend über Intergeschlechtlichkeit zu informieren und zunehmend Akzeptanz im öffentlichen Bewusstsein zu schaffen. Der Verband unterstützt und fördert die Selbsthilfe intergeschlechtlicher Menschen und ihrer Angehörigen. www.im-ev.de

Ansprechpartnerin für Rheinland-Pfalz
Ursula Rosen
Bundesgeschäftsstelle 0170 7090385
lv.rheinland-pfalz@im-ev.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur
und Integration des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Tel. 06131 16-0
www.mffki.rlp.de
www.regenbogen.rlp.de
poststelle@mffki.rlp.de

Autorin:

Claudia Vortmann
www.comvort.eu

unter Berücksichtigung eines Entwurfs von
Dr. Nina Reusch, Dr. Martin Lücke und Birgit
Marzinka, Agentur für Bildung – Geschichte,
Politik und Medien e. V.

Unter Mitarbeit von:

Dr. Christian Köne, Historiker
Dr. Livia Prüll, Deutsche Gesellschaft für Trans-
identität und Intersexualität e.V.
Joachim Schulte, QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.
Ursula Rosen, Intergeschlechtliche Menschen e.V.,
Bundesverband

In Kooperation mit:

medien.rlp – Institut für Medien und Pädagogik e.V.

Abbildungen:

chezweitz GmbH – museale und urbane
Szenografie, Berlin
Thomas Brenner Photographie

Lektorat

Dr. Sabine Holicki,
cki.kommunikationsmanagement, Mainz

Methodisch-didaktische Prüfung

Max Holicki,
cki.kommunikationsmanagement, Mainz

Layout: Grafikbüro Peter Kaplan, Mainz
Mainz, 2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

www.mffki.rlp.de

www.regenbogen.rlp.de